



Plenarprotokoll

48. Sitzung

Mittwoch, 19. Februar 2014

Änderung der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags	3890	Wolfgang Kubicki [FDP].....	3890
Dringlichkeitsantrag der FDP Drucksache 18/1599		Johannes Callsen [CDU].....	3892
Beschluss: 1. Dringlichkeit bejaht 2. Annahme des Antrags Drucksache 18/1599.....	3890	Beate Raudies [SPD].....	3893
Aktuelle Stunde	3890	Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN].....	3894
Auswirkungen der Neufassung des Denkmalschutzgesetzes auf den Markt- und Beleihungswert von Immobilien	3890	Sven Krumbeck [PIRATEN].....	3896
Antrag der Fraktion der FDP		Lars Harms [SSW].....	3897
		Hans-Jörn Arp [CDU].....	3898
		Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa.....	3900
		Peter Sönnichsen [CDU].....	3905
		Heiner Rickers [CDU].....	3906
		Gemeinsame Beratung	
		a) Europäische Solidarität notwen- dig - Jugendarbeitslosigkeit in der EU gemeinsam bekämpfen...	3907

Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/1430		Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Aufhebung der Al- tersbegrenzung für Bürgermeister und Landräte	3923
Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/1588		Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 18/1550	
b) Umsetzung des Arbeitspro- gramms 2014 der Europäischen Kommission in Schleswig-Hol- stein	3907	Wolfgang Kubicki [FDP].....	3923
Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PI- RATEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/1560 (neu)		Petra Nicolaisen [CDU].....	3925
Arbeitsprogramm 2014 der Europäischen Kommission	3907	Dr. Kai Dolgner [SPD].....	3927
Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/1611		Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3928
Volker Dornquast [CDU].....	3907	Wolfgang Dudda [PIRATEN].....	3929
Dr. Ralf Stegner [SPD].....	3908	Lars Harms [SSW].....	3930
Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3911	Andreas Breitner, Innenminister....	3931
Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	3912	Beschluss: Überweisung an den In- nen- und Rechtsausschuss.....	3931
Angelika Beer [PIRATEN].....	3915	Bericht zum Stand der Bundesrats- initiative zur Wortlautbereinigung der §§ 211 und 212 im Strafgesetz- buch	3931
Jette Waldinger-Thiering [SSW]...	3917	Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/1559	
Peter Lehnert [CDU].....	3919	Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa.....	3932
Regina Poersch [SPD].....	3920	Lars Harms [SSW].....	3933
Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa.....	3920	Barbara Ostmeier [CDU].....	3935
Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie.....	3921	Thomas Rother [SPD].....	3936
Beschluss: 1. Überweisung des An- trags Drucksache 18/1430 und des Änderungsantrags Drucksache 18/1588 Abs. 1 als selbstständigen Antrag an den Europaausschuss, den Wirtschaftsausschuss und den Bildungsausschuss		Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3937
2. Überweisung des An- trags Drucksache 18/1560 (neu) und des Änderungsantrags Druck- sache 18/1611 als selbstständigen Antrag an den Europaausschuss und den Wirtschaftsausschuss.....	3923	Wolfgang Kubicki [FDP].....	3938
		Dr. Patrick Breyer [PIRATEN].....	3940
		Beschluss: Antrag Drucksache 18/ 1559 und der Tagesordnungspunkt insgesamt durch die Berichterstat- tung der Landesregierung erledigt.	3941
		Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Schles- wig-Holsteinischen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Infor- mationen (Landesdatenschutzge- setz - LDSG)	3941
		Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/1558 (neu)	

Peter Eichstädt [SPD].....	3942	Dr. Gitta Trauernicht [SPD].....	3966
Dr. Axel Bernstein [CDU].....	3944	Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3967
Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3945	Wolfgang Dudda [PIRATEN].....	3968
Wolfgang Kubicki [FDP].....	3946	Flemming Meyer [SSW].....	3969
Uli König [PIRATEN].....	3948	Kristin Alheit, Ministerin für So- ziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung.....	3970
Lars Harms [SSW].....	3950		
Beschluss: Überweisung an den In- nen- und Rechtsausschuss.....	3952	Beschluss: 1. Ablehnung der Anträge Drucksachen 18/1527 und 18/1607	
Bürokratie abbauen - Unterneh- men entlasten	3952	2. Annahme des Ände- rungsantrags Drucksache 18/1612 als selbstständigen Antrag.....	3972
Antrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 18/1526 (neu)			
Christopher Vogt [FDP].....	3953		
Hartmut Hamerich [CDU].....	3955	* * * *	
Lars Winter [SPD].....	3956	Regierungsbank:	
Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3956	Torsten Albig, Ministerpräsident	
Dr. Patrick Breyer [PIRATEN].....	3958	Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewen- de, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume und Erster Stellvertreter des Ministerpräsidenten	
Flemming Meyer [SSW].....	3959		
Dr. Heiner Garg [FDP].....	3960	Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kul- tur und Europa und Zweite Stellvertreterin des Ministerpräsidenten	
Kristin Alheit, Ministerin für So- ziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung.....	3961	Dr. Waltraud Wende, Ministerin für Bildung und Wissenschaft	
Beschluss: Ablehnung.....	3962	Andreas Breitner, Innenminister	
Wahlfreiheit sichern - Länderho- heit beim Betreuungsgeld schaffen - Tagesmütter und Tagesväter för- dern	3962	Monika Heinold, Finanzministerin	
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/1527		Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Ar- beit, Verkehr und Technologie	
Echte Wahlfreiheit durch vollum- fängliche Information schaffen	3962	Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesund- heit, Familie und Gleichstellung	
Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/1607		* * * *	
Gleiche Bildungs- und Entwick- lungschancen schaffen	3962		
Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/1612			
Dr. Heiner Garg [FDP].....	3962		
Katja Rathje-Hoffmann [CDU].....	3964		

Beginn: 10:02 Uhr

Präsident Klaus Schlie:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 18. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtags. Das Haus ist ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig. Erkrankt sind die Abgeordneten Herr Jens-Christian Magnussen und Frau Anita Klahn. Wir wünschen beiden gute Genesung.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, die Fraktion der FDP hat im Wege der Dringlichkeit mit der Drucksache 18/1599 einen Dringlichkeitsantrag vorgelegt:

Änderung der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags

Dringlichkeitsantrag der FDP
Drucksache 18/1599

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich lasse abstimmen über die Dringlichkeit des Antrags Drucksache 18/1599. Es gilt das Erfordernis der Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen. Wer die Dringlichkeit bejaht, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Diese sehe ich nicht, damit ist die Dringlichkeit bejaht.

Ich schlage Ihnen vor, den Antrag als Tagesordnungspunkt 21 A in die Tagesordnung einzureihen und sofort ohne Aussprache in der Sache abzustimmen. Wer also dem Antrag Drucksache 18/1599 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe Ihnen eine Aufstellung der im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich verständigt, die Tagesordnung in der ausgedruckten Reihenfolge mit folgenden Maßgaben zu behandeln:

Zu den Tagesordnungspunkten 2, 3, 5, 12, 19, 22, 26, 27, 29 bis 31 sowie 33 ist eine Aussprache nicht geplant. Von der Tagesordnung abgesetzt werden sollen die Tagesordnungspunkte 32 und 37. Zur gemeinsamen Beratung vorgesehen sind die Tagesordnungspunkte 7 und 23, Gesetzentwurf und Antrag zum Fracking-Verfahren in Schleswig-Holstein, sowie die Tagesordnungspunkte 8 und 16, Anträge zur Jugendarbeitslosigkeit in der EU und

zum Arbeitsprogramm 2014 der Europäischen Kommission. Anträge zu einer Fragestunde liegen nicht vor.

Wann die weiteren Tagesordnungspunkte voraussichtlich aufgerufen werden, ergibt sich aus der Ihnen vorliegenden Übersicht über die Reihenfolge der Beratung der 18. Tagung. Wir werden heute und morgen jeweils unter Einschluss einer zweistündigen Mittagspause längstens bis 18 Uhr tagen. Am Freitag ist keine Mittagspause vorgesehen. - Ich höre keinen Widerspruch, dann werden wir so verfahren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, begrüßen Sie mit mir gemeinsam auf der Besuchertribüne Schülerinnen und Schüler der Jakob-Struve-Gemeinschaftsschule aus Horst. - Seien Sie uns herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Der Herr Abgeordnete Burkhard Peters hat heute Geburtstag. - Lieber Herr Peters, herzlichen Glückwunsch im Namen des Hauses!

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

Aktuelle Stunde

Auswirkungen der Neufassung des Denkmalschutzgesetzes auf den Markt- und Beleihungswert von Immobilien

Antrag der Fraktion der FDP

Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende der FDP, Herr Abgeordneter Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Anlass für unseren Antrag auf Durchführung einer Aktuellen Stunde sind Berichte aus der letzten Woche, wonach **Eigentümer im Kreis Steinburg** Probleme bekommen haben, nachdem ihre Immobilien unter den besonderen **Denkmalschutz** gestellt worden sind. Sie haben Probleme mit den **kreditfinanzierenden Instituten** und **Versicherern** bekommen, die erklären, dass der Wert ihrer Immobilien gesunken sei und dass deshalb entweder ein Nachsicherungsverlangen gestellt werden oder eine Kreditkündigung erfolgen müsse. Gleichzeitig erklären Versicherer, dass sie Denkmale, die unter besonderen Denkmalschutz gestellt werden, kaum noch versichern können beziehungsweise dass die Policen

(Wolfgang Kubicki)

eine Größenordnung erreichen, die von Eigentümern kaum noch zu stemmen ist.

Nun wollen wir nicht - wie es vordergründig anklang - Panik verbreiten. Wir wollen auch nicht in die Diskussion eingreifen, das Denkmalschutzgesetz zu novellieren, sondern wir wollen auf ein Problem hinweisen, das momentan viele Menschen in Schleswig-Holstein berührt und das durch die aktuelle Gesetzesregelung bedauerlicherweise nicht aufgegriffen wird, Frau Ministerin. Deshalb soll die Aktuelle Stunde von uns aus dazu dienen, etwas zur Entspannung beizutragen und Eigentümerinnen und Eigentümer von 16.000 einfachen Denkmälern davon zu bewahren, schlaflose Nächte zu bekommen.

(Beifall FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben bei dem **aktuell vorliegenden Entwurf** eine Reihe von Problemen, von denen ich glaube, dass die regierungstragenden Fraktionen oder aber das Ministerium davon noch keine ausreichende Kenntnis hatten. Derzeit gibt es einen **doppelten Denkmalbegriff**: einfache Denkmäle, die keinerlei Genehmigungsvorschriften unterliegen, und besondere Denkmäle, die ins Denkmälbuch eingetragen sind und bei denen bauliche Maßnahmen einer Genehmigung bedürfen, Frau Ministerin. Die Landesregierung plant nun, den Denkmalbegriff mit dem neuen Denkmalschutzgesetz zu **vereinheitlichen**. Das bedeutet: Die besonderen Denkmäle bleiben Genehmigungspflichten unterlegen, die einfachen Denkmäle müssen neu eingestuft werden. Es wird entschieden, ob sie weiterhin Denkmäle sind oder nicht. Werden sie als denkmalwürdig eingestuft, dann unterliegen auch sie mit dem Inkrafttreten des Gesetzes den besonderen Genehmigungspflichten, was natürlich Auswirkungen auf den Verkehrswert der Immobilie hat.

Es ist deshalb festzuhalten: Mit dem neuen Denkmalschutzgesetz wird es zwar erst einmal weniger Denkmäle geben, weil einige einfache Denkmäle wegfallen, aber es wird mehr Denkmäle geben, die Genehmigungspflichten unterliegen. Die Eigentümer dieser jetzt noch einfachen Denkmäle werden von der Novelle betroffen.

Das besondere Problem besteht darin, dass die Landesregierung vergessen hat, eine **Übergangsregelung** für derzeit **einfache Denkmäle** einzuführen. Das heißt, mit dem Inkrafttreten der Novelle werden zunächst alle einfachen Denkmäle automatisch unter Schutz gestellt, bis durch die Schnellinventarisierung das Gegenteil bestimmt wird. Das heißt, jedes dieser einfachen Denkmäle würde dann be-

sonderen Genehmigungspflichten unterliegen. Dies gilt zum Beispiel für den Einbau neuer Fenster oder für energetische Sanierungen inklusive des anhängigen Verwaltungsaktes. Das bedeutet, dass diejenigen Eigentümer, die momentan unter einfachen Denkmälern nicht zu leiden haben, sondern den Genuss der einfachen Denkmäle in Anspruch nehmen können, von diesem Zeitpunkt an zumindest in der Bewertung ihrer Immobilie zwangsläufig von Versicherungen und Kreditinstituten genauso eingestuft werden müssen wie die besonderen Denkmäle. In diesem Zusammenhang sind jetzt in Steinburg Fälle öffentlich geworden.

Der Wechsel des Eintragungsverfahrens von konstitutiv nach deklaratorisch bringt des Weiteren Probleme für die Eigentümer mit sich, denn mit der geplanten **Schnellinventarisierung** der 16.000 einfachen Denkmäle in Schleswig-Holstein wird - weil kaum Zeit vorhanden ist - quasi im Vorbeifahren mit dem Auto entschieden, welches Gebäude als Denkmal eingestuft wird. Hierdurch wird ein Dialog mit dem Eigentümer, der plötzlich ein Denkmal besitzt, nicht mehr möglich sein. Es bleibt nur noch die Klage gegen diese Einstufung.

Frau Ministerin, besonders bedenklich ist, und das empfinden Eigentümer übrigens flächendeckend so, dass es in § 9 Abs. 1 Ihrer Novelle heißt:

„Der Schutz der Denkmäle ist nicht von der Eintragung in die Denkmälliste abhängig.
Die Denkmälliste ist nicht abschließend.“

Das bedeutet: Weder der Eigentümer noch die Denkmalschutzbehörde wissen im Zweifel, dass ein Haus ein Denkmal ist. Philosophisch betrachtet heißt dies: Kein Eigentümer, dessen Haus nicht in der Denkmälliste eingetragen ist, kann sich jetzt sicher sein, ob sein Haus denkmalwürdig ist oder nicht.

Besondere Probleme bereiten auch Aussagen wie die von Herrn Dr. Köster im Landesamt für Denkmalpflege. Ich zitiere sinngemäß aus der „Norddeutschen Rundschau“ vom 1. Februar 2014: Ob ein Kulturdenkmal einen Wert hat, können sogenannte gebildete Durchschnittsmenschen gar nicht beurteilen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, angesichts dessen, dass **Kreditinstitute** momentan bei der **Bewertung von Immobilien** an restriktive Vorgaben nach dem Kreditwesengesetz gebunden sind, dass Versicherungen Probleme haben, sich entsprechend zu verhalten, wäre eine Klarstellung dringend notwendig, vor allem eine unbedingte Übergangsregelung

(Wolfgang Kubicki)

(Beifall FDP)

für die 16.000 einfachen Denkmale, weil ansonsten alle diejenigen, die einfache Denkmale haben, mit entsprechenden Auflagen ihrer Versicherungen rechnen müssen, was fatale Auswirkungen auf die Situation in Schleswig-Holstein hätte. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Oppositionsführer, der Herr Abgeordnete Johannes Callsen.

Johannes Callsen [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will eines vorwegschicken. Schleswig-Holstein ist geprägt von einer Vielzahl historischer Gebäude, von Fachwerkhäusern, von alten Katen, von Höfen, Kirchen und Gütern. All dies gehört zu unserem Land, all dies gehört zu Schleswig-Holstein. Deshalb sage ich sehr persönlich: Für die CDU-Fraktion ist und bleibt Denkmalschutz eine wichtige Aufgabe in diesem Land.

(Beifall CDU und FDP)

Ich will mich ausdrücklich bedanken insbesondere bei den unzähligen Eigentümern historischer Gebäude, die mit viel Liebe, aber auch mit einigem finanziellen Aufwand diese historische Bausubstanz pflegen und erhalten.

Was allerdings genau diesen Eigentümern mit dem **neuen Denkmalschutzgesetz** blüht, ist alles andere als Anerkennung, es ist tiefes Misstrauen gegenüber den Menschen, wie wir es schon aus vielen anderen Gesetzen dieser Regierungskoalition kennen.

(Beifall CDU)

Es ist ein Denken, das an einen Obrigkeitsstaat erinnert und eben nicht bei den Menschen für Begeisterung für Denkmalschutz sorgt. Es ist ein Gesetz, das die Menschen nicht mitnimmt, sondern ihnen erhebliche Pflichten, Kontrollen und Einschränkungen auferlegt und das in vielen Bereichen - das ist unsere Überzeugung - zu einer Wachstumsbremse für Schleswig-Holstein wird.

(Beifall CDU)

Das fängt schon damit an - der Herr Kollege Kubicki hat es angesprochen -, dass jetzt 16.000 Gebäude - bisher sogenannte **einfache Kulturdenkmale** - in einer gigantischen Bürokratieaktion **neu bewertet** werden. Die Folge wird sein, dass Bauan-

träge länger zur Bearbeitung auf den Tischen liegen und nicht mehr so zügig bearbeitet werden können. Die Verzögerung der Hilfe für die Opfer des Elbehochwassers ist nur ein markantes Beispiel der letzten Wochen.

Der Ministerpräsident spricht immer wieder von **Bürokratieabbau**, während seine Fachminister und die Koalitionsfraktionen immer mehr Bürokratie in diesem Land schaffen. Eigentümer spielen dabei keine Rolle. Sie können sich nicht einmal positiv - auch das sage ich ernsthaft - in die Unterschützstellung ihres Gebäudes einbringen, weil sie von der Denkmalschutzbehörde zukünftig gar nicht mehr angehört werden. Den Eigentümern bleibt am Ende nur noch der Weg vor Gericht. Was für ein Obrigkeitsdenken dieser Regierung!

(Beifall CDU)

Wirtschaftliche Interessen der Eigentümer spielen künftig kaum noch eine Rolle. Bauliche Veränderungen sind nur noch dann möglich, wenn ihnen Gründe des Denkmalschutzes nicht entgegenstehen. Bei dieser weit gefassten Formulierung gibt es am Ende immer Gründe dagegen. Dass die **wirtschaftliche Nutzung** eines Grundstücks durch den Denkmalschutz neuerdings auch noch ins **Grundbuch eingetragen** und das Eigentum damit eingeschränkt werden soll, ist allerdings der Gipfel. Diese entschädigungslose Einschränkung greift tief in Eigentumsrechte ein, sie vermindert den Wert von Grundstücken mit allen negativen Folgen für Wiederverkauf und Kreditlinien.

Ihr Denkmalschutzgesetz, liebe Kolleginnen und Kollegen der Regierungskoalition, wird zur Entwicklungsbremse für den gesamten ländlichen Raum. Es behindert die zukunftsgerichtete Umnutzung alter Häuser und Höfe in den Dörfern, es erschwert den Handwerkern, sich zu erweitern und auf neue Herausforderungen zu reagieren und sich für die Zukunft vorzubereiten.

Mit dem **Verbandsklagerecht** können zukünftig jeder Bebauungsplan - jeder Bebauungsplan! -, jede Satzung für Gewerbegebiete und jede Abrundungssatzung in den Dörfern beklagt und damit verhindert werden. Das bedeutet Stillstand im ländlichen Raum.

(Beifall CDU)

Allerdings sind diese Pläne von Kulturministerin Spoorendonk für die **Energiewende** weit schlimmer als das, was Sigmar Gabriel in Berlin mit seiner sogenannten Deckelung plant. Warum?

(Johannes Callsen)

Erstens muss mit der Heraufstufung einfacher Denkmale jede **Windeignungsfläche** neu bewertet werden, obwohl dies schon 2012 in einem umfangreichen Verfahren erledigt wurde. Selbst Kleinwindanlagen, die der Innenminister jetzt erleichtern will, werden durch diese Gesetzesnovelle erschwert.

Zweitens wird der **Umgebungsschutz** deutlich ausgeweitet - nicht nur von wesentlichen Sichtachsen -, sondern auf die gesamte Umgebung eines Denkmals.

Drittens kann mit der Verbandsklage jedes Wind-eignungsgebiet wieder zu Fall gebracht werden, selbst dann, wenn vorher der Denkmalschutz als Träger öffentlicher Belange zugestimmt und dem Verfahren seinen Segen gegeben hat.

Investoren und Betreibern von Windparks wird hiermit jede **Planungssicherheit** entzogen. Ich kann nur sagen, wenn dieses Denkmalschutzgesetz in Kraft tritt, ist die Erfolgsgeschichte der Energiewende für Schleswig-Holstein ausgebremst. Man kann es auch ganz einfach ausdrücken: Frau Spoorendonk hat Herrn Habeck über den Tisch gezogen.

(Lachen SPD)

Ich kann den Energiewendeminister nur dringend bitten, sich das Gesetz in allen seinen Auswirkungen auf die Energiewende in Schleswig-Holstein anzusehen.

Haben Sie endlich einmal Vertrauen in die Menschen in diesem Land, verhindern Sie neue Bürokratie, schaffen Sie Perspektiven für den ländlichen Raum und Perspektiven für die Energiewende in Schleswig-Holstein! - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Beate Raudies.

Beate Raudies [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine Aktuelle Stunde zum Denkmalschutz, allein darüber ließe sich schon beliebig philosophieren. Herr Kubicki, Sie haben gesagt, Sie wollten keine Panik betreiben. Wozu dann aber diese Aktuelle Stunde? Wird es in diesem Haus jetzt schon Usus, dass wir über **Referentenentwürfe** diskutieren? Ich bin ja erst seit knapp zwei Jahren im Parlament. Aber ich dachte, wir würden hier über Gesetzentwürfe disku-

tieren und nicht über das, was im Ministerium zunächst auf Arbeitsebene entsteht.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das Thema haben wir morgen wieder. Die parlamentarische Unterrichtung liegt seit Wochen vor.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Das Einzige, was in der letzten Woche neu war, waren drei Presseartikel mit schönen Fotos, unter anderem von Herrn Arp.

(Beifall CDU und FDP)

- Ja, bitte. Aber ob das tatsächlich der Anlass für eine Aktuelle Stunde ist? Mein lieber Herr Gesangsverein!

(Heiterkeit SPD)

Jetzt fangen Sie natürlich wieder an, die alten Platten zu spielen: **Bürokratieabbau, Schwächung des ländlichen Raums**. Ich glaube, die meisten Denkmale in diesem Land stehen in der Stadt Lübeck, diese gehört nun nicht zum ländlichen Raum. Dies nur, um das wieder ins richtige Licht zu rücken.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zurufe CDU und FDP)

Ich möchte darum bitten, meiner Rede genauso aufmerksam zuzuhören, wie ich das bei den anderen Rednern getan habe. - Vielen Dank.

Dann kommt wieder die Platte von den **wirtschaftlichen Interessen** und dem Denkmalschutz, die einander widersprechen. Ich habe beim Googeln eine wunderbare Internetseite gefunden - Herr Kubicki, extra für Sie -: Denkmalschutzabschreibung ist die attraktivste Möglichkeit, um Steuern zu sparen. Hallo! Denn es gibt steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten für vermietete und für eigengenutzte Denkmale. Gerade was die Eigennutzung angeht, ist das ein Punkt, der im Steuerrecht so ansonsten nirgends mehr vorkommt.

Ich finde es sehr bedenklich, dass Sie diesen **Einzelfall** nehmen, um Kritik am Denkmalschutzgesetz zu äußern. Ich möchte Sie gern daran erinnern, dass die Unterschutzstellung, über die wir hier heute reden, nach dem gültigen Denkmalschutzgesetz stattfindet, das die CDU/FDP-Mehrheit in diesem Landtag Anfang 2012 verabschiedet hat.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Dr. Ralf Stegner [SPD]: So ist es!)

(Beate Raudies)

Am Denkmalbegriff und am Eintragungsverfahren haben Sie in der Novelle rein gar nichts geändert. Das passiert noch so wie in den 50er-Jahren. Deswegen haben wir auch ein **Vollzugsdefizit**, was die Eintragung von Denkmälern angeht. Genau deshalb wird der Denkmalschutz immer erst in letzter Minute tätig. Und das führt zu Frust, zu Ärger, zu Unsicherheit auf beiden Seiten. Das ist Murks, und das wird unsere Novelle hoffentlich beseitigen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Herr Kubicki, ich bin ganz sicher, dass sich die von Ihnen thematisierte **Übergangsregelung** im Gesetzentwurf wiederfinden wird. Deshalb wird ein Anhörungsverfahren durchgeführt, damit das Ministerium Vorschläge und Anregungen einarbeiten kann.

Noch einmal kurz zu den Einzelfällen: Wie gesagt, der **denkmalschutzrechtliche Vorbehalt** gilt schon lange. Dieser ist bereits im ersten Regionalplan zu finden. Das hat also nichts mit irgendeiner Änderung zu tun. Die Nacherfassung der einfachen Kulturdenkmäler, über die hier fabuliert wurde, hat mit diesem Fall gar nichts zu tun; denn diese hat noch nicht begonnen.

Spaßig finde ich auch den Hinweis auf 16.000 **einfache Kulturdenkmäler**. Ich habe mir ein kleines Rechenexempel hierzu erlaubt. Laut Zensus 2011 finden sich in Schleswig-Holstein rund 811.000 Gebäude mit Wohnraum. Angaben zu gewerblich genutzten Gebäuden habe ich leider nicht gefunden. Diese sind beim Zensus nicht erhoben worden. Selbst dann, wenn die von Herrn Callsen in den Raum gestellten 16.000 einfachen Kulturdenkmäler alle als erhaltens- und schützenswert eingestuft werden, wovon niemand ausgeht, sind das weniger als 2 % der Gebäude in diesem Land. Dann von einem Freilichtmuseum zu reden, das finde ich schon sehr mutig, meine Damen und Herren von der Opposition.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Besonders erfreut hat mich die Rolle von Herrn Callsen als Vorkämpfer der Energiewende.

(Lachen SPD)

Vielleicht sollten Sie einmal bei Ihrem Kollegen Seehofer in München vorstellig werden.

(Johannes Callsen [CDU]: Sie sollten sich um Ihre Hausaufgaben hier im Land kümmern!)

Im Referentenentwurf heißt es hierzu:

„Bei Vorhaben, deren energiewirtschaftliche Notwendigkeit und deren vordringlicher Bedarf gesetzlich festgelegt sind, ist die Genehmigung zu erteilen.“

(Beifall Dr. Ralf Stegner [SPD])

Damit definiert der Referentenentwurf eindeutig die **Energiewende** und den **Klimaschutz als öffentliche Belange**, die künftig bei der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung zu prüfen sind. Damit sind wir deutlich weiter als mit dem jetzigen Gesetz.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zuruf Johannes Callsen [CDU])

Deswegen appelliere ich an die Opposition: Lassen Sie die denkmalgeschützte Kirche im Dorf. Die Aktuelle Stunde kann und darf parlamentarische Beratungen über den Regierungsentwurf nicht vorwegnehmen und nicht ersetzen. Diese Debatte führen wir gern, wenn die Regierung einen Entwurf vorgelegt hat. Ich freue mich auf diese Debatte. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Marlies Fritzen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Was ist das für ein Parlamentsverständnis? - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das war die erste gute Rede heute!)

Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Stegner, dem stimme ich zu.

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es interessant, wie wir zu dieser Aktuellen Stunde kommen, in der wir über Dinge diskutieren, die eigentlich erst in der Zukunft liegen.

Immer dann, wenn **öffentliche Belange** - dies ist der Denkmalschutz - mit **Partikularinteressen** verknüpft werden - dies sind Interessen von Eigentümerinnen und Eigentümern, die legitim sind -, dann haben wir es mit einer schwierigen **Abwägung** zu tun. Mir ist dies bekannt aufgrund von Fragen, die sich im Zusammenhang mit dem Naturschutz- und Artenschutzrecht immer wieder ergeben. Das Ziel muss es sein, nicht nur gegenseitiges Verständnis zu entwickeln, sondern auch in schwierigen Fällen

(Marlies Fritzen)

Kompromisse zu erzielen. Ich glaube, dass wir diesbezüglich in letzter Zeit vielleicht das eine oder andere Defizit festgestellt haben. Ich glaube aber auch, dass eine neue Kommunikationsstrategie helfen kann, gute Lösungen zu finden.

Meine Damen und Herren, eines darf aber nicht sein. Die wirtschaftlichen Interessen Einzelner dürfen nicht über das Gemeinwohl gestellt werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu sind wir alle als Abgeordnete verpflichtet. Außerdem spricht das Grundgesetz von der Sozialpflichtigkeit des Eigentums.

Worüber reden wir also im Moment? Wir reden über das **schwarz-gelbe** - oder besser gesagt: über das gelb-schwarze - **Denkmalschutzgesetz**. In der vergangenen Debatte hat Herr Stegner es als „Denkmalschutzverhinderungsgesetz“ titulierte.

(Zuruf SPD)

- Denkschutz wäre auch nicht unpassend und täte manchem gut.

Dieses Gesetz ist die rechtliche Grundlage der derzeitigen Konflikte. Wir haben es mit einem **immensen Rückstau** bei der Erfassung und **Inventarisati-on** des kulturellen Erbes in Schleswig-Holstein zu tun. Das hat aber nichts mit Eintragungsverfahren zu tun, sondern das hat damit zu tun, dass wir diese Arbeit über Jahrzehnte hinweg nicht erledigt haben. Deswegen wurden sieben Fachkräfte befristet eingestellt, die diesen Rückstau aufarbeiten sollen.

Meine Damen und Herren, unabhängig von der gesetzlichen Grundlage hilft dies Gemeinden und Landesplanern, **Planungssicherheit** zu erzielen, weil man nicht erst dann, wenn irgendetwas vorgenommen werden soll und wenn Denkmalschutzvorbehalte in irgendeinem Verfahren festgeschrieben wurden, den Denkmalschutz auf den Plan rufen und heranziehen muss, sondern weil dann von vornherein klar ist, wo es ein schützenswertes Gut gibt, das wir bei Planungen im Vorhinein berücksichtigen müssen. Deswegen ist es richtig und wichtig, dass dies endlich nachgeholt wird.

Zu den möglicherweise 16.000 Denkmälern ist schon einiges gesagt worden. Herr Arp hat von 200 Denkmälern in Glückstadt gesprochen. Die Denkmalliste des **Kreises Steinburg** sieht knapp 100 **einfache Denkmäler** für die Stadt Glückstadt vor. Wir wissen noch nicht, ob diese alle zu besonderen Kulturdenkmälern erhoben werden. Genau das soll in diesem Verfahren geprüft werden. Herr Kubicki, deshalb kann ich auch nicht erkennen,

dass dies der Panikmache dienen solle. Vielmehr würde ich sagen: Das Ganze ist populistisch und in hohem Maße unseriös.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Das derzeit gültige Gesetz ist in der Fachwelt zerrissen worden. Es hat uns bundesweit Hohn und Spott eingebracht. Ich erinnere nur an die sogenannte **65er-Regelung**. Danach hebt ein mehr oder weniger kluger Minister - es tut mir leid, Herr Kollege Klug, dass ich das jetzt so sagen muss - den Daumen rauf oder runter bei einem Objekt, das 64 Jahre und 364 Tage alt ist. Wenn er lange genug ausschläft und das Objekt noch einen Tag älter wird, dann hat er dieses Recht nicht mehr.

Meine Damen und Herren, das hat nichts mit Fachlichkeit zu tun. Vielmehr wird vollkommen willkürlich entschieden. Weniger Schutz und weniger Recht gehen überhaupt nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Schließlich reden wir über ein ungelegtes Ei, weil noch gar kein Gesetzentwurf vorliegt. Die Ministerin hat auf verschiedenen **Regionalkonferenzen** über Eckpunkte und Zielsetzungen eines noch zu erarbeitenden Gesetzentwurfs gesprochen. Mir ist durchaus bekannt, dass es in diesem Zusammenhang auch kritische Diskussionen gab. Ich habe aber auch wahrgenommen, dass ein sehr vernünftiger Diskurs über die Sache stattgefunden hat, aber nicht das, was Sie mit dieser Aktuellen Stunde veranstalten.

Meine Damen und Herren, im Zusammenhang mit dem **Wertverlust** von **Immobilien** würde ich sehr gern eine Debatte darüber führen, wie es um die Wertentwicklung eines Hauses bestellt ist, an dessen Gartenzaun die A 20 entlangführt, oder um die Wertentwicklung eines Hauses in einem Bäderort, das durch den Lärm von Güterzügen einer ganz anderen Lärmemission ausgesetzt ist, wenn mit der festen Fehmarnbelt-Querung die Hinterlandanbindung gebaut wird. Darüber führen Sie interessanterweise überhaupt keine Debatte.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Die Erkenntnis dieser Aktuellen Stunde ist also: Die FDP spielt sich als Robin Hood der Partikularinteressen auf. Das ist nichts Neues. Die CDU diffamiert den Erhalt des kulturellen Erbes. Das ist neu. Die CDU war schon einmal weiter. Außerdem reden wir über zwei ungeschriebene Gesetze, zum

(Marlies Fritzen)

einen über die Novelle, von der hier die Rede ist. Zum anderen ist es ein ungeschriebenes Gesetz, dass derjenige, der mit dem Finger auf andere zeigt, gleichzeitig mit drei Fingern auf sich selbst weist. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion der PIRATEN hat der Abgeordnete Sven Krumbeck.

Sven Krumbeck [PIRATEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Liberalen hier im Haus möchten - denkwürdig genug - über Kultur reden, genauer: über den Denkmalschutz.

(Heiterkeit PIRATEN)

Sie möchten über eine Kultursparte reden, die in Schleswig-Holstein eine wechselvolle Geschichte hat: mal ganz oben, mal - seien wir ehrlich -, ausge-rechnet zu Zeiten eines liberalen Kulturministers, ganz unten und seit langer Zeit auf dem Tiefpunkt.

Ich möchte zunächst einen Blick über den Teller-rand hinaus werfen, und zwar über andere Bundes-länder hinaus in die **Schweiz**.

(Zuruf Hans-Jörn Arp [CDU])

In der Schweiz gibt es Leitlinien zum Denkmal-schutz. Darin heißt es sehr anschaulich:

„Der Mensch hat ein Grundbedürfnis nach Erinnerung. Sie stützt sich wesentlich auf Or-te und Objekte.“

Damit treffen diese Leitlinien, die in der Präambel genannt wurden, den **Kern des Denkmalschutzes** und beschreiben seinen unbedingten Wert. Nun fragt die FDP mit ihrer Aktuellen Stunde heute nicht nach diesem Kern. Sie wischt kulturelle Be-deutung, Erinnerung und Unwiederbringlichkeit vom Tisch und fragt nach Markt- und Beleihungs-werten von Immobilien. Das ist typisch für die Li-beralen. Darin sind Sie verlässlich. Immer dann, wenn es um Kohle geht, melden Sie sich zu Wort.

(Beifall PIRATEN)

Außerdem ersparen Sie sich jegliche Abwägung, auch eine Abwägung der immateriellen Werte, die in einem direkten Zusammenhang zu den materiel-len Werten stehen, wenn es um den Denkmalschutz geht.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das Tolle ist, dass Sie immer das Geld anderer Leute aus-geben!)

Leider, leider ist die FDP damit nicht allein. Da be-kommt sie Rückendeckung von so manchem Tage-blatt, das ebenfalls das Bild vom Schreckgespenst des Denkmalschutzes malt. Ich nenne das populi-stisch; denn eine sachliche Diskussion wird so schon ausgeschlossen, bevor der Gesetzentwurf in die Debatte geht.

(Vereinzelter Beifall PIRATEN)

Da wird mit Angst Politik gemacht. Mich persön-lich stößt das ab. Ich kann damit schlecht umgehen. Die CDU hingegen hat damit weniger Probleme. Sie hakt sich da einfach einmal ein, weil es offen-bar gut ist, die populistische Sau durchs Dorf zu ja-gen, solange diese noch Fahrt hat.

(Vereinzelter Beifall PIRATEN und SPD)

Dabei war es vor wenigen Jahren eine **Große Ko-alition** unter Führung eines christdemokratischen Ministerpräsidenten, der hier an dieser Stelle sagte: Wir vereinfachen und straffen die Vorschriften zur Eintragung von Kulturdenkmälern, weg vom kon-stitutiven Verfahren, hin zum nachrichtlichen Ein-tragungsverfahren. - Leider fiel der Gesetzentwurf von Peter Harry Carstensen damals der Diskonti-nuität zum Opfer. Sonst hätten wir schon ein modernes Denkmalschutzgesetz, das mit dem der anderen Bundesländer mithalten kann.

(Vereinzelter Beifall PIRATEN, SPD und SSW)

Schade, dass auch Carstensen's Erben dies völlig aus dem Blick verlieren.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist genau wie beim Glücksspiel!)

Jetzt versucht es Frau Ministerin Spoorendonk nach den traurigen Zeiten noch einmal mit genau der gleichen Zielsetzung. Ich sage ganz deutlich: Ich finde so manches, was Frau Spoorendonk macht, handwerklich nicht gut. Da habe ich viel zu kritisie-ren. Aber an dieser Stelle - das meine ich ganz ehr-lich - sage ich: Danke, Anke!

(Beifall PIRATEN, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Dass das Denkmalschutzgesetz jetzt so angepackt wird, ist richtig, überfällig und zu begrüßen.

Was den **Versicherungsschutz** angeht, so darf man wohl festhalten, dass die Versicherungsbranche versucht, jegliches und in der Denkmalpflege regel-

(Sven Krumbeck)

mäßig fehlerhaft vermutetes Risiko zu minimieren oder auszuschließen. Wie hier die Interessen der Versicherungen und der Versicherungsnehmer in Einklang gebracht werden können, ist politisch zu regeln. Es gibt dazu einen Leitfaden, der von der Versicherungswirtschaft unter Mitarbeit der Landesdenkmalpflege erarbeitet wurde. Dieser soll - so meine Informationen - dringend überarbeitet werden und kann dann gute Hinweise auch an die Politik geben. Es besteht also kein Grund für Polemik in diesem Bereich.

(Beifall PIRATEN)

Was ist außerdem mit **Abgeltungsteuer** und **steuerlichen Vergünstigungen**? Was ist mit **Sonderförderungen** und **Zuschüssen**? Es ist doch bei Weitem nicht so, dass Besitzer denkmalgeschützter Immobilien hier abgezockt oder mit den Kosten gänzlich alleingelassen werden. Steuerlich gefördert werden neben dem Erwerb die Sanierungskosten sowie der Erhaltungsaufwand einer Denkmalmobilie. Förderfähig sind alle zum Erhalt und zur Nutzung eines Denkmals erforderlichen Aufwendungen. Dazu zählen zum Beispiel der Einbau eines Bades, Energiesparmaßnahmen, Heizung, Dachreparaturen, Fachwerkrestaurierungen oder auch die Planungskosten des Architekten. Das alles sind Bereiche, die durchaus wertsteigernd sind. Ein Denkmal zu besitzen, bedeutet also nicht automatisch den Ruin des Besitzers - ganz im Gegenteil.

(Vereinzelter Beifall PIRATEN, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich appelliere ganz dringend an CDU und FDP: Versuchen Sie nicht, Denkmalschutz und Bürgerrechte an einer Stelle gegeneinander auszuspielen, wo Sachlichkeit und Aufklärung viele Irritationen hätten ausräumen können.

(Beifall PIRATEN)

Setzen Sie nicht länger auf eine perfide Strategie der Entzweiung. Hetzen Sie die Menschen nicht gegeneinander auf, sondern versuchen Sie, wie die meisten in diesem Haus, die Beteiligten zusammenzuführen.

Ich möchte zum Schluss für heute ein Sprichwort abändern: Profit und Kulturschutz sahen einander selten. Wie sollten sie da miteinander vertraut werden? - Ich denke, darum geht es. Der Denkmalschutz braucht Akzeptanz. Wir brauchen den Denkmalschutz für unsere Erinnerung. Dafür wollen wir gern mit streiten; denn wir PIRATEN sind auch Denkmalschützer. - Danke.

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Derzeit ist von unserer Seite beziehungsweise vonseiten der Ministerin überhaupt noch kein **Entwurf** für ein **Denkmalschutzgesetz** in den Landtag eingebracht worden. Insofern erübrigt sich die Debatte über ein zukünftiges Gesetz. Einen solchen Entwurf werden wir sicher noch bekommen.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Aber ich sehe, lieber Kollege, dass Ihre Kritik auf der **derzeitigen Gesetzeslage** basiert, der Gesetzeslage, die von Ihnen geschaffen worden ist. Sie scheint also ziemlich schlecht zu sein, oder - um es mit Ihren Worten zu formulieren - es scheint ein ziemlicher Murks gewesen zu sein, was Sie da gemacht haben.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich gebe zu, uns war schon immer klar, dass das Murks ist. Dass das jetzt auch bei Ihnen angekommen ist, Herr Kollege Kubicki, ist natürlich schön. Es freut uns sehr, wenn sich eine solche Erkenntnis auch bei Ihnen ausbreitet.

Wenn man sich das Problem genau anguckt, dann muss man erst einmal feststellen: Versicherungstechnisch ist dieser eine Fall, der da aufgebauscht wurde, natürlich einer, in dem sich eine Versicherung bewusst aus der **Versicherungspflicht** herauszieht, weil sie so etwas grundsätzlich nicht versichert. Das gibt es bei Direktversicherern und auch bei kleineren Versicherern, die das nicht quersubventionieren können. Das ist normal. Bei größeren Versicherern - da rede ich nicht nur über die Allianz, sondern auch über die Itzehoer Versicherung oder über die R+V Versicherung, also durchaus über Versicherungen, die hier beheimatet sind - muss man bei Denkmälern mit einem 20- bis 30-prozentigen Aufschlag auf die Summe rechnen. Das war schon immer so und wird auch von keinem Gesetz der Welt geändert werden können. Das ist einfach so. Da muss jeder Mensch einen entsprechenden Versicherungsvergleich anstellen, um die für sich günstigste Versicherung herauszufinden. Da unterscheidet sich ein denkmalgeschütztes Haus nicht von einem anderen Haus. Das sollte sowieso jeder tun und sich überlegen, wo er sich versichert.

(Lars Harms)

Was aber der Staat macht - das ist das Entscheidende; der Kollege Krumbeck ist darauf eben schon eingegangen -, ist Folgendes: Er lockt mit **steuerlichen Vorteilen**. Ein selbstgenutztes Eigenheim ist derzeit nicht steuerlich förderfähig - die Eigenheimzulage und alles das ist abgeschafft worden -, außer man hat ein Denkmal. Dann hat man diese Chance noch. Dann kann man die Anschaffungskosten für sein Gebäude mit 2,5 % beziehungsweise mit 2 % abschreiben. Man kann auch alle Modernisierungen entsprechend abschreiben. Das, was man dort als Steuerzahler verdienen kann, ist wesentlich mehr als das, was man an Versicherungsprämie zusätzlich ausgeben muss - das ist das Entscheidende -; denn, lieber Kollege Garg, die Steuervergünstigungen beziehen sich nicht nur auf das denkmalgeschützte Gebäude, sondern - auch das hat der Kollege Krumbeck eben schon gesagt - auch auf Nebengebäude, die zum Betrieb des Gebäudes dazugehören. Sie beziehen sich auch auf Energiesparmaßnahmen, auf den Einbau von Bädern, Küchen und Ähnliches. Alles das können Sie abschreiben, was man bei einem normalen Haus nicht kann. Das ist die entscheidende **Förderung**, die da gemacht wird. Dem Staat ist der Denkmalschutz etwas wert. Derjenige, der ein denkmalgeschütztes Gebäude hat, hat eben nicht nur Nachteile, sondern auch erhebliche Vorteile, die man derzeit gegeneinander abwägen kann.

Deshalb glaube ich, geht die Diskussion in eine falsche Richtung. Die Kollegen von CDU und FDP sind ja schon wieder in Rage. Ich erinnere auch noch einmal daran, dass es außer der Steuerförderung eine zusätzliche staatliche Förderung dadurch gibt, dass man eine Investitionsförderung - durch die KfW-Bank beispielsweise - oder auch zinsverbilligte Kredite bekommen kann, die andere auch nicht bekommen. Vor dem Hintergrund glaube ich, dass das ein sehr gutes Geschäft ist.

Ich wohne in einer Gegend, die durchaus denkmalgeschutzwürdig ist. Auch mein Haus ist durchaus denkmalgeschutzwürdig. Ich würde mich freuen, wenn es mithilfe des neuen Gesetzentwurfs von Anke Spoorendonk zu einem Denkmal würde. Das freut dann auch den Steuerbürger Lars Harms, aber nicht unbedingt das Finanzamt, weil es dann nämlich weniger Geld von mir bekommt.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Ich dachte immer, Sie zahlen gern Steuern!)

- Ich zahle auch gern Steuern. Aber ich nutze auch gern steuerliche Vorteile für Aufwendungen, die ich habe.

Was die Weiterentwicklung der **Windkraft** angeht, so stellen wir auch da, lieber Kollege Garg, das wieder richtig, was Sie in Ihrer Zeit verkehrt gemacht haben. Die Einführung von Sichtachsenbetrachtungen in Bezug auf Windenergie und Denkmalschutz war eine absolute Katastrophe; denn es gab regelmäßig Ärger in den Regionen hinsichtlich dessen, was noch machbar ist, was überhaupt rechtlich durchsetzbar ist und was nicht rechtlich durchsetzbar ist. Es gab eine Riesenunsicherheit. Die wird jetzt beseitigt, indem man ganz klar regelt, was **Umgebungsschutz** ist. Das ist klar definiert. Vor dem Hintergrund glaube ich, dass das neue Gesetz, von dem wir ja noch nicht ganz genau wissen, wie es aussehen wird, tatsächlich dazu führen wird, dass wir Rechtssicherheit bekommen.

Ein Letztes: Wenn man schon Windenergieplanung gegen Denkmalschutz ausspielen will, dann muss man auch so ehrlich sein und sich einmal fragen, wie denn Windenergieplanung überhaupt entstanden ist, nämlich dadurch, dass für die Windenergieplanung eine übergeordnete Planung gemacht wurde. Wir haben das in Nordfriesland in den 90er-Jahren gemacht. Ich fände es toll, wenn es auch eine **übergeordnete Planung**, was den **Denkmalschutz** angeht, geben würde, indem man nicht nur Gebäude schützt, sondern vielleicht sogar Ensembles, Landschaften, Dorfwarften. Alles das, was es da gibt, ist durchaus schützenswert; denn, lieber Kollege Garg - ich meine Arp; ist ja auch egal, beide -, lieber Kollege Arp - das ist das Entscheidende -, es ist für mich ein zutiefst konservativer Ansatz, auch unsere Kulturlandschaft und unsere Kulturgebäude schützen zu wollen. Das unterscheidet uns tatsächlich von der CDU. Sie wollen alles einplanieren. Sie wollen alles plattmachen. Wir wollen relativ viel von dem erhalten, was erhaltenswert ist, und das werden wir auch tun.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Hans-Jörn Arp.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, entschuldigen Sie, wenn ich mich jetzt noch einmal zu Wort melde. Ich glaube aber, einiges ist in der Debatte leicht danebengegangen.

(Zuruf SPD: Das stimmt!)

(Hans-Jörn Arp)

Uns geht es darum - das muss auch Sie interessieren -, dass die Menschen Angst und Sorge um ihr Eigentum haben. Das, was beispielsweise - -

(Zurufe SPD)

- Ja, sie haben auch Angst, wenn Sie vorbeikommen, Herr Stegner. Davor wollen wir sie auch schützen.

Meine Damen und Herren, bedenken Sie bitte Folgendes: Gehen Sie einmal zu den Eigentümern, gehen Sie zu denjenigen, die jetzt wahrscheinlich zukünftig ihre Gebäude unter Denkmalschutz gestellt bekommen. An dem genannten Beispiel Neuenbrook sieht man das. Da können Sie, Herr Krumbeck, nicht einfach sagen: Dann müssen sie die **Versicherung** wechseln! Das Problem haben alle Versicherer. Die versichern keine denkmalgeschützten Gebäude mehr. Das Problem haben die Banken, weil das Haus mit einmal weniger wert ist.

(Lars Harms [SSW]: Die werden oft mehr wert!)

- Natürlich, Herr Kollege, reden Sie doch einmal mit den **Sparkassen**, reden Sie doch einmal mit den Banken! Das ist überall das gleiche Problem.

Schon die Gesetzesnovelle von Ihnen - Frau Raudies, da unterscheiden wir uns -,

(Zuruf Beate Raudies [SPD])

hat eine Unruhe im Land ausgelöst, weil auf einmal jeder Angst hat.

(Zuruf Lars Harms [SSW]: Sie machen allen Angst!)

Es haben sich zehn Verbände aus Angst vor dem, was da jetzt auf sie zukommen wird, zusammengeslossen.

(Zuruf Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das sind die Grundeigentümer, die Hausbesitzer und die Landwirte. Sie alle haben sich zusammengeschlossen, denn sie haben Angst vor dem, was kommen wird. Wenn Sie das nicht einmal artikulieren können, wie wollen Sie mit den Leuten in einen Dialog eintreten? Sie müssen deren Ängste ernst nehmen. Ansonsten haben wir das Problem, dass Sie in diesem Haus hier nicht mehr ernst genommen werden.

(Beifall CDU und FDP)

Sie müssen einmal aus Ihrem Elfenbeinturm herauskommen und mit den Menschen vor Ort reden, nicht nur in den Talkshows in Berlin.

(Beifall Christopher Vogt [FDP] - Zurufe und Lachen SPD)

Nehmen Sie einmal wahr, was die Menschen von dieser Regierung halten.

(Zurufe SPD)

- Ja, aber der ist inzwischen auch noch in Strande. Das ist der Unterschied.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, nehmen Sie das ernst. Das betrifft die Menschen, und die Menschen haben Angst.

Nehmen Sie einmal das Beispiel in **Neuenbrook**. Da hat eine Familie 350 Jahre dieses Eigentum geschützt und das Haus nicht verändert. Nun glaubt der Staat, dieser Familie vorschreiben zu müssen, wie sich das Haus in Zukunft ändern darf, wie es saniert werden darf. Das ist ein Eingriff in das Eigentum. Das ist eine teilweise Enteignung, die Sie da vorhaben.

(Lars Harms [SSW]: Das ist euer Gesetz, der Eingriff!)

- Natürlich. Aber genau deshalb warnen wir vor weiteren Schritten, weil wir nämlich gewusst haben, dass das gefährlich ist.

(Lachen und Zurufe SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren, vielleicht geht es bei allem Enthusiasmus auch ein bisschen ruhiger. Sie haben noch Zeit, sich anschließend zu Wort zu melden. Die Zeit der Aktuellen Stunde ist noch nicht voll ausgenutzt. - Jetzt hat Herr Abgeordneter Arp das Wort.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Ich bitte Sie: Gehen Sie zu den Menschen vor Ort, reden Sie mit den Menschen, spüren Sie ihre Ängste! Am Ende ist es egal, ob es in Glückstadt 100 oder 200 Gebäude betrifft. Die untere Denkmalschutzbehörde des Kreises Steinburg weist 200 neue Objekte aus, deshalb herrscht bei 200 Hauseigentümern Angst und Unsicherheit. Das können wir durch eine Debatte wie hier heute verhindern, indem wir ein klares Signal geben: Macht euch keine Sorgen um euer Eigentum, macht euch keine Sorge um eine Wertminderung, macht euch keine Sorge, dass eure Versicherung gekündigt wird! Das wäre das positive Signal.

(Hans-Jörn Arp)

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir haben das gesagt!)

Deshalb hat die FDP den Antrag gestellt. Gerade eben haben Sie aber bewiesen, dass Sie darauf nicht eingehen wollen, sondern dass Sie das Gesetz verschärfen wollen. Das ist der Unterschied.

(Vereinzelter Beifall CDU und FDP)

Ich stelle fest, dass wir noch mehrfach darüber diskutieren müssen. Wir hoffen, dass irgendwann der Ministerpräsident in den Dialog eintreten wird. Wollen wir einmal sehen, was dabei herauskommt.

(Zurufe SPD)

Das, was jetzt vorgelegt worden ist, diese Novelle, das ist schlecht und sorgt für Unsicherheit. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und FDP - Birgit Herdejürgen [SPD]: Hast du das überhaupt gelesen? - Weitere Zurufe SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Landesregierung hat die Ministerin für Justiz, Kultur und Europa, Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich muss schon sagen: Mir fiel bei dieser Debatte ein dänischer Spruch ein, der besagt, man müsse sich vieles anhören, ehe einem die Ohren abfallen.

(Heiterkeit SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Beifall Christopher Vogt [FDP])

Meine Ohren sitzen noch, aber ich musste sie zeitweise gut festhalten. Meine Damen und Herren, deshalb erlaube ich mir, einmal anders anzufangen.

(Vereinzelter Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Christopher Vogt [FDP]: Ist das eine Drohung?)

Ich erlaube mir, darauf hinzuweisen - die Abgeordnete Frau Fritzen sprach es schon an -, dass ich im Herbst letzten Jahres zu vier **Regionalkonferenzen** zum Thema Denkmalschutz eingeladen habe. Es ging um unser Eckpunktepapier für ein neues Denkmalschutzgesetz. Wir wollten dieses Eckpunktepapier öffentlich debattieren. Dabei hob ich damals hervor, dass es mir nicht um Grabenkämpfe,

sondern um eine Versachlichung des Themas Denkmalschutz geht. Meine Damen und Herren, das - so selbstbewusst bin ich - gelang mir auch. Es waren gut besuchte Veranstaltungen. Ich finde, eine Veranstaltung ist gut besucht, wenn im Durchschnitt circa 100 Bürgerinnen und Bürger daran teilnehmen. Damit bin ich zufrieden.

(Beifall SSW, vereinzelt SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Birgit Herdejürgen [SPD]: Sag einmal etwas dazu, ob Herr Arp dabei gewesen ist!)

- Er war leider nicht da, sonst hätte er heute einiges schon besser wissen müssen.

Aber was mich besonders freute, war, dass wir miteinander ins Gespräch gekommen sind. Darum sage ich noch einmal: Ein Dialogprozess, ein **Dialog** ist kein Kaffeekränzchen. Es geht nicht darum zu sagen, schön dass wir einmal darüber geredet haben. Wer an einem Dialogprozess teilnimmt, kommt nicht ohne eigene Position. Die Meinungen werden auf Augenhöhe ausgetauscht. Anregungen werden gegeben, auch Kritik, auch Unterstützung. Das ist Dialog. Dialog heißt natürlich für mich, dass ich auch Anregungen mitgenommen habe. Darauf werde ich gleich noch einmal zu sprechen kommen. Eine klare Erkenntnis aus diesem Dialog ist für mich, dass das gegenwärtige Denkmalschutzgesetz in der Praxis unbrauchbar ist.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch eins: Auch vor dem Hintergrund der Erfahrungen, die ich als Parlamentarierin mit der Novellierung des noch gültigen Gesetzes gemacht habe, stehe ich zu dem Klima der verbalen Abrüstung. Ich habe an allen Anhörungen im Bildungsausschuss teilgenommen. Ich habe die Stellungnahmen noch zu Hause liegen. Dass damals gesagt wurde, der damalige Gesetzentwurf das jetzige Gesetz, sei Murks, kann man überall nachlesen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wer hat das gesagt?)

- Das haben ganz, ganz viele Verbände geschrieben. Ich kann Ihnen die Stellungnahmen aus der Anhörung zuleiten.

(Vereinzelter Beifall SPD - Wolfgang Kubicki [FDP]: Welche denn?)

- Das waren alle möglichen Verbände, lieber Kollege Kubicki.

(Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Denen sind die Ohren abgefallen!)

(Ministerin Anke Spoorendonk)

- Die sind noch da. Ich höre, und ich habe auch in der Vergangenheit sehr gut gehört.

(Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein, den anderen sind damals die Ohren abgefallen!)

Noch etwas ist richtig. Ich rede auch mit Wirtschaftsverbänden, mit Grundeigentümern. Ich nehme deren Anregungen und Fragen sowie ihre Kritik ernst, wenn es denn - wohlgemerkt - um unseren konkreten Gesetzentwurf geht. Um es noch einmal ganz genau zu sagen, es ist schon angesprochen worden: Das, was momentan vorliegt, ist ein Referentenentwurf, der sich in der Verbandsanhörung befindet. Wir werden uns natürlich - lieber Herr Kubicki - mit der Frage der **Übergangsbestimmungen** weiterhin intensiv beschäftigen müssen. Natürlich müssen wir das, weil das gerade auch von den Grundeigentümern als ein Kritikpunkt kam. Wir werden uns natürlich insgesamt auch mit weiteren Fragen, die aus der Anhörung hervorgehen, beschäftigen müssen. So läuft das, wenn man mit einem Referentenentwurf weiter arbeitet und daraus dann einen Gesetzentwurf erarbeitet.

Was ich aber nicht ernst nehmen kann, sind Rundumschläge und pauschale Vorurteile gegen den Denkmalschutz. Davon hat es in der Vergangenheit nun wirklich genug gegeben. Darum noch einmal ganz grundsätzlich: Denkmalschutz ist keine Käseglocke, die jegliche Änderung am Denkmal ausschließt, sondern die Verpflichtung zu einem fachlichen Dialog, also zu einer **Abwägung privater und öffentlicher Belange**. Dass dabei die berechtigten Belange der Eigentümer einen hohen Stellenwert haben, das steht schon im ersten schleswig-holsteinischen Denkmalschutzgesetz aus dem Jahr 1958. Das ist selten strittig.

Spätestens seit 1999 wissen wir aber, dass **Denkmalschutz** eine **Gemeinwohlaufgabe** von hohem Rang ist, weil uns das Bundesverfassungsgericht dies damals genau so ins Stammbuch geschrieben hat. Das bedeutet, Denkmalschutz ist nie ein Selbstzweck. Wir haben in Deutschland und in unserem Teil der Welt den gesetzlich verankerten Denkmalschutz, weil wir zu unserem kulturellen Erbe stehen, als Rechtsstaat, als Kulturstaat und Kulturnation, und ihn eben nicht der Beliebigkeit preisgeben wollen. Ich werbe also für eine konstruktive Debatte über Denkmalschutz und auch über unseren Gesetzentwurf - nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Doch leider hat sich dies heute nicht bewahrheitet. Die CDU hat dabei dem Fass den Boden ausgeschlagen. Ich muss an die Presseveröffentlichung der letzten Woche denken. Es ist schon wirklich starker Tobak, wie ein konkreter Einzelfall pressewirksam instrumentalisiert worden ist.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich werde zu diesem konkreten Einzelfall nichts sagen. Denn Einzelfälle sind immer anders gelagert als das, was in der Presse rüberkommt. Ich habe recherchiert oder nachfragen lassen - das kann ich ja machen -: Bundesweit ist es bisher nicht vorgekommen, dass die **Kündigung** einer **Gebäudeversicherung** wegen einer Denkmaleigenschaft erfolgt ist. Darüber habe ich keine Kenntnisse. Sollte es so sein, werde ich natürlich auch dazu Gespräche führen.

Ich weiß aus der Vergangenheit - da bin ich wieder bei den Anhörungen zum jetzigen Denkmalschutzgesetz -, dass das kein Thema gewesen ist. Also: Vorsicht an der Bahnsteigkante!

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es ist bitter, dass dieser Einzelfall so instrumentalisiert worden ist. Da schießt sich der Abgeordnete Herr Arp auf die Auswüchse des Denkmalschutzes ein. Lieber Herr Arp, das haben Sie gerade wiederholt. Sie ziehen über die gerade anlaufende **Inventarisierung** von **Baudenkmalern** als völlig überzogenen Denkmalschutz her

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Genau!)

und sagen den Untergang des schleswig-holsteinischen Abendlandes voraus. - Alles in der Presse nachlesbar.

Schlimm ist wirklich, dass auch noch Herr Callsen als Vorsitzender der CDU-Fraktion in diesem Zusammenhang von 16.000 neuen Denkmälern phantasiert. Diese Denkmäler sind weder neu noch zusätzlich; es gibt sie bereits. Die Landesregierung ist aufgrund der geltenden Denkmalschutzgesetzgebung zur Sichtung und - je nach Zustand eines Baudenkmals - auch zur Unterschutzstellung verpflichtet. Das ist unsere Aufgabe.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber - auch das ist schon angesprochen worden - wir haben in Schleswig-Holstein in der Tat ein **Vollzugsdefizit** bei der **Unterschutzstellung von Denkmälern**. Es hat in Schleswig-Holstein nie eine

(Ministerin Anke Spoorendonk)

flächendeckende Inventarisierung unserer Kulturdenkmäler gegeben. Das ist ein Defizit, das die CDU maßgeblich mit verursacht hat über all die Jahre, das die Landesregierung auch dann beheben müsste, wenn es überhaupt kein neues Denkmalschutzgesetz gäbe. Wir überprüfen also die Denkmäler nach jahrzehntelangem Dämmerzustand - auch daraufhin, ob es sie überhaupt noch gibt. Wer heute den „Pressespiegel“ gelesen hat, weiß, dass es genau darum geht. In Bad Segeberg gibt es Beispiele dafür, dass Denkmäler gar nicht mehr existieren. Das ist das Problem.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Und dann wollen Sie die unter Schutz stellen?)

Es ist anzunehmen, dass die Zahl der Denkmäler daher geringer ausfallen wird als 16.000, die Zahl, die von der CDU immer wieder als Drohkulisse mit dem „Freilichtmuseum Schleswig-Holstein“ aufgebaut wird.

Noch eines, bei dem mir wirklich der Hut hochgeht. Es ist schon angesprochen worden: Noch haben wir kein neues Denkmalschutzgesetz für Schleswig-Holstein. Das heißt, verantwortlich für unser heutiges Gesetz ist immer noch die schwarz-gelbe Landesregierung der letzten Wahlperiode.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe)

Ich möchte ein Beispiel herausgreifen. Nach dem CDU/FDP-Gesetz bedürfen **Windkraftanlagen** und andere Bauwerke der denkmalrechtlichen Genehmigung, wenn sie innerhalb wesentlicher Sichtachsen zu einem Denkmal liegen. So steht es im Gesetz. Aber was „**wesentliche Sichtachsen**“ sind, ist nirgends definiert.

Es kommt noch besser: Wenn dieses völlig ungreifbare Merkmal erfüllt ist, darf nämlich ausnahmslos nicht gebaut werden. Es handelt sich dabei um eine gebundene Entscheidung, also ohne Möglichkeit der Berücksichtigung von Belangen wie der Energiegewinnung oder wirtschaftlicher Interessen der Windparkbetreiber. Das verhindert in der Praxis ganz aktuell und akut, dass Repowering stattfinden kann, und es behindert auch den Neubau von Windparks.

(Johannes Callsen [CDU]: Das wird doch noch schlimmer, wenn der Umgebungsschutz völlig aufgehoben wird! Das wird doch ausgeweitet! Das müssen Sie doch einmal begreifen!)

- Lieber Herr Kollege Callsen, Sie haben keine Ahnung.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Widerspruch Johannes Callsen [CDU])

Wir können uns vielleicht darauf verständigen - -

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist doch eine Verschärfung des Denkmalschutzes!)

- Quatsch.

(Weitere Zurufe)

Präsident Klaus Schlie:

Frau Ministerin - -

(Weitere Zurufe)

- Herr Abgeordneter Callsen, jetzt habe ich das Wort, und ich frage die Frau Ministerin, ob sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Tobias Koch zulässt?

(Volker Dornquast [CDU]: Entschuldigen Sie sich für Ihre Aussage! Das kann doch nicht angehen!)

Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa:

Ja, ich möchte aber erst meinen Gedankengang zu Ende führen.

Präsident Klaus Schlie:

Dann im Moment nicht, Herr Abgeordneter.

(Tobias Koch [CDU]: Ich warte gern noch!)

Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa:

Gerade weil der Begriff „Sichtachsen“ nicht definiert ist, kehren wir zum Begriff „**Umgebungsschutz**“ zurück. Der Begriff „Umgebungsschutz“ ist durch jahrzehntelange Rechtsprechung genau festgelegt und in der Praxis gut handhabbar. Das haben uns alle Praktiker immer wieder erklärt.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Lachen FDP)

Bundesweit gilt, dass Umgebungsschutz rechtlich klar definiert ist. Wir machen aus der gebundenen Entscheidung eine Abwägungsentscheidung, das heißt,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Also zulasten des Denkmalschutzes?)

(Ministerin Anke Spoorendonk)

trotz Beeinträchtigung der Umgebung eines Denkmals kann sich ein Bauvorhaben durchsetzen, wenn zum Beispiel die Belange der Energiewende oder auch wirtschaftliche Belange der Eigentümer im konkreten Fall überwiegen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Also weichen Sie den Denkmalschutz auf? - Zuruf Johannes Callsen [CDU])

Es wurde schon angesprochen, dass der Vorschlag für ein neues Denkmalschutzgesetz natürlich auch verinnerlicht hat, dass die Energiewende für unsere Gesellschaft von hoher Bedeutung ist.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Angesprochen wurde zum Beispiel, dass bei übergeordneter Trassenführung natürlich das gilt, was im Gesetzentwurf oder unserem Vorschlag steht. Ich zitiere das aus § 14 Abs. 2 des Entwurfs noch einmal:

„Bei Vorhaben, deren energiewirtschaftliche Notwendigkeit und deren vordringlicher Bedarf gesetzlich festgelegt sind, ist die Genehmigung zu erteilen.“

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Johannes Callsen [CDU]: Wo ist der Ausbau von Windeignungsflächen gesetzlich festgelegt?)

- Lieber Herr Abgeordneter Callsen, das ist geregelt. Ich kann in dieser Rede nicht alles ausräumen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Doch! - Weitere Zurufe)

Daher bleibe ich erst einmal dabei, was grundsätzlich gilt. Wir stehen zur Energiewende. Auch das geht aus unserem Gesetzentwurf hervor.

Darum noch einmal: Das sind alles Beispiele, die zeigen, dass die Novelle der Landesregierung moderner, bürgerfreundlicher und auch praktikabler ist als das, was Schwarz-Gelb fabriziert hat, was derzeit noch in Kraft und auch für die aktuellen Probleme verantwortlich ist.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [FDP]: Genau, ihr seid die Besten!)

Präsident Klaus Schlie:

Frau Ministerin, gestatten Sie jetzt die Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Tobias Koch?

Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa:

Ja.

Tobias Koch [CDU]: Vielen Dank, Frau Ministerin, ich hatte den Eindruck, dass Ihr einer Gedankengang jetzt zu Ende sei, und möchte gern auf den Gedankengang davor zurückkommen, wo Sie argumentierten, es gäbe noch gar keinen Gesetzentwurf, über den die Opposition hier diskutieren würde. Vonseiten der Regierungsfraktionen hieß es vorhin, es gebe nur einen Referentenentwurf. Nun habe ich hier Ihre Pressemitteilung vom 14. Januar dieses Jahres, in der es heißt:

„Kulturministerin Spoorendonk stellt Novelle des Denkmalschutzgesetzes vor. Kulturministerin Anke Spoorendonk hat heute (14. Januar) im Kabinett die Novellierung des Denkmalschutzgesetzes auf den Weg gebracht.“

Mögen Sie die Diskrepanz zwischen Ihrer Rede und der Pressemitteilung aufklären?

(Zurufe)

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren, wollen wir es der Ministerin überlassen, die Frage zu beantworten? - Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Koch, ich würde keinen Referentenentwurf im Kabinett durchbekommen, wenn nicht gleichzeitig deutlich wird, dass ich an diesem Referentenentwurf weiter arbeiten werde, damit daraus ein Gesetzentwurf wird. Alles andere würde keinen Sinn ergeben. Ich glaube nicht, dass ich dem Ministerpräsidenten erklären könnte, ich mache einmal eben einen Referentenentwurf, aber meine es nicht so ernst.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Wir arbeiten an einem Gesetzentwurf. Das Parlament hat das alles laut Parlamentsinformationsgesetz bekommen. Formal ist es aber so - das wissen Sie genauso gut wie ich -, dass in einem Referentenentwurf auch Punkte stehen, die weiter ausgelotet werden müssen, die weiter diskutiert werden müssen, und dass die zweite Kabinettsbefassung und die erste Lesung im Parlament natürlich dazu

(Ministerin Anke Spoorendonk)

führen, dass an dem Gesetzentwurf weiter gearbeitet wird.

Also, ich stehe doch auch zur Parlamentsbefassung.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage oder -bemerkung des Herrn Abgeordneten Tobias Koch?

Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa:

Wenn es denn sein muss und zur Klarheit beiträgt.

(Heiterkeit)

Tobias Koch [CDU]: Ich denke schon, weil ich mich vergewissern wollte: Es gibt einen Gesetzentwurf, der auch in erster Lesung im Kabinett beraten wurde. Wir sind also über den Stand eines Referentenentwurfs weit hinaus?

- Ich weiß nicht, wie Sie formal den Begriff Referentenentwurf definieren, aber das ist doch der erste Schritt auf dem Weg hin zu einem Gesetzentwurf.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das ist aber doch absurd!)

Ich kann es nicht deutlicher machen.

Präsident Klaus Schlie:

Frau Ministerin Spoorendonk, es gibt jetzt den Wunsch des Herrn Abgeordneten Kubicki, Ihnen eine Frage stellen zu dürfen.

Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa:

Das darf er dann auch.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Die ist auch nicht böse. Frau Ministerin, haben Sie Verständnis dafür, dass wir als Abgeordnete, wenn uns sozusagen ein Papier zugeleitet wird - wie allen anderen auch -, auf dem „Gesetzentwurf der Landesregierung“ steht, außerhalb des Parlaments dazu befragt werden und deshalb nicht warten dürfen, darüber zu diskutieren, bis er formal eingebracht ist, sondern dass es auch Aufgabe von Parlamentariern ist, die gefragt werden, was sie dazu sagen, die Dis-

kussion zu führen? Haben Sie dafür wenigstens Verständnis?

(Beifall CDU)

- Lieber Herr Kubicki, Sie wissen, dass ich dafür allemal Verständnis habe. Von mir aus darf dieser Vorschlag für einen Gesetzentwurf überall diskutiert werden. Daran habe ich ein großes Interesse. Umso besser wird letztlich der Gesetzentwurf, der dem Parlament zur Verfügung gestellt werden kann.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Die von mir veranstalteten **Regionalkonferenzen** haben hinlänglich gezeigt, dass es außerhalb des politischen Raums eine sehr viel differenziertere Meinung zum Denkmalschutz gibt, dass Denkmalschutz nicht in erster Linie als Hindernis, sondern wirklich auch als Bereicherung und für unsere kulturelle Identität als essenziell angesehen wird. Es gibt sogar Wirtschaftsfachleute, die sagen, dass Denkmalschutz ein Standortfaktor und für den Tourismus von großer Bedeutung ist.

(Beifall SSW)

Es gibt auch andere, und ich kann auch - weil ich vorhin den „Pressespiegel“ ansprach - noch einmal auf den Bericht aus der Hansestadt Lübeck hinweisen. Ich kann darauf verweisen, dass unsere Städte und unsere Regionen den Denkmalschutz brauchen, weil dadurch auch unsere Identität, unsere regionale Identität, zum Ausdruck gebracht wird.

Ich las neulich zur Vorbereitung dieser Aktuellen Stunde, dass selbst das **Holstentor** - das war allerdings im Jahr 1863 - nur knapp an der Katastrophe des Abrisses vorbeigeschrammt ist. 1863 hätte man fast das Holstentor in Lübeck abgerissen. Für die Eigentümer - da bin ich bei dem vorgeschobenen Thema der heutigen Aktuellen Stunde - wäre dies vielleicht sogar eine interessante Variante gewesen, monetär betrachtet; aber wer weiß, welchen Beleihungswert das Grundstück heute hätte, wenn darauf ein Einkaufsmarkt oder ein Büroturm stünde. Wir sind uns aber hoffentlich darin einig, dass das für unsere Gesellschaft und unser Land eine Katastrophe gewesen wäre.

Es ist auch unsere Aufgabe als Land, unser kulturelles Erbe für nachfolgende Generationen zu erhalten, und einen kleinen Teil dieser Verpflichtung trägt jeder Eigentümer eines Denkmals. Die allermeisten dieser Eigentümer tun das mit großem Stolz und in vollem Bewusstsein für die Besonderheit ihres persönlichen Teils unseres kulturellen Erbes. Um diese Eigentümer besser beraten zu kön-

(Ministerin Anke Spoorendonk)

nen, brauchen wir ein neues Denkmalschutzgesetz für Schleswig-Holstein, ein transparentes und rechtssicheres. Lieber Sven Krumbeck, auch ich erlaube mir, zuletzt mit einem Zitat zu kommen:

„Wir vereinfachen und straffen die Vorschriften zur Eintragung von Kulturdenkmälern in das Denkmalsbuch. Wir folgen dem Beispiel anderer Länder und gehen weg vom konstitutiven Verfahren hin zum nachrichtlichen Eintragungsverfahren. Das ist weniger aufwendig und bürgerfreundlicher, weil wir dadurch mehr Zeit für die Beratung von Denkmaleigentümern und Investoren haben.

Es verkürzt auch nicht - das will ich hier sagen, weil manchmal etwas anderes behauptet wird - den Rechtsschutz der Betroffenen, die nach wie vor die Möglichkeit haben, die Entscheidungen der Denkmalbehörden gerichtlich überprüfen zu lassen.“

(Zuruf Johannes Callsen [CDU])

„Wir haben mit unserem Entwurf nicht mehr verschiedene Denkmalkategorien mit unterschiedlichen Rechtsfolgen, künftig gibt es einen einheitlichen Denkmalsbegriff mit einheitlichen Rechtsfolgen. Das schafft mehr Klarheit und mehr Transparenz.“

- So weit Peter Harry Carstensen bei der Einbringung des Denkmalschutzgesetzes 2008. Dem ist nichts hinzuzufügen.

(Anhaltender Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Sven Krumbeck)

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren, die 17 Minuten Redezeit der Landesregierung werden nicht auf die 60 Minuten der Aktuellen Stunde angerechnet. - Nun hat Herr Abgeordneter Peter Sönnichsen für die CDU-Fraktion das Wort.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Peter Sönnichsen [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Einige Anmerkungen zu der vorangegangenen Debatte. Zunächst einmal, liebe Frau Kollegin Fritzen: Eine Diffamierung des **kulturellen Erbes** durch die CDU lasse ich mir nicht unterstellen, und ich glaube, das gilt für meine Kolleginnen und Kollegen gleichermaßen.

(Beifall CDU)

Da sind Sie wieder einmal voll übers Ziel hinausgeschossen. Es gibt auch genügend Beispiele dafür, dass andere Dinge den Tatsachen entsprechen.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Dass Ihnen das nicht passt, Herr Dr. Stegner, ist mir klar, Sie müssen es sich trotzdem anhören.

Dann ist häufiger auf den **Referentenentwurf** und seine Bedeutung hingewiesen worden. Rechtzeitige Debatten können doch in dieser Angelegenheit nicht schaden.

Sehr geehrte Frau Ministerin, **Regionalkonferenzen** sind nichts Abschließendes. Nicht nur die Teilnehmer, sondern auch Nicht-Teilnehmer melden sich eben anschließend zu Wort.

(Ministerin Anke Spoorendonk: Da bin ich völlig bei Ihnen!)

- Ja, das ist doch völlig in Ordnung, dann sollte man das aber auch nicht als der Weisheit letzter Schluss darstellen.

Ich will als nächsten Punkt die vermehrten Hinweise auf die **Steuerersparnis** ansprechen. Mich wundert auch, von wem sie hier teilweise kommen. Denken Sie doch einmal daran, dass es nicht nur die obersten Verdienner dieses Landes sind, die Eigentümer von Denkmälern sind. Schauen Sie sich doch - gerade im ländlichen Bereich - diejenigen an, die eben solche Kulturgüter besitzen, schauen Sie sich ihre Einkommensverhältnisse an! Da braucht man mit Steuerersparnis keine neuen Modelle zu erfinden.

(Beifall CDU und FDP)

Sehr geehrte Frau Ministerin, ich will mit Ihnen gar nicht lange darüber diskutieren, ob es 16.000 oder eine andere **Zahl an Objekten** sind, über die zu reden ist. Sie haben sieben Leute, sieben Stellen und zwei Jahre Zeit, das heißt sechs Stück pro Tag und Kopf. Wo bleibt da Ihr Anspruch an Sorgfalt vor Schnelligkeit?

(Beifall CDU)

Den können Sie hier absolut nicht bedienen.

Ich füge etwas hinzu, weil die Frage der Energie angesprochen worden ist. Es gibt auch andere Dinge, bei denen ich mich frage, inwieweit das Kabinett überhaupt zusammenarbeitet: keine neue **Landesentwicklungsplanung**, keine Fragen der **Städtebauförderung**, ohne dass gesagt wird, man wolle kompakte und flächensparende Siedlungsstruktu-

(Peter Sönnichsen)

ren, man wolle barrierefrei und seniorenrecht bauen. Das heißt, wenn Sie in der innerörtlichen Bebauung zu viele Objekte haben, klappt das Ganze nicht, dann stoppen Sie die Entwicklung gerade dessen, was Sie in der Landesplanung immer zum Ausdruck bringen.

Ein letzter Punkt, sehr geehrte Frau Ministerin: Vergessen Sie in Ihrem Regierungsentwurf, wenn er denn kommt, bitte nicht das Thema **Konnexität**. Sie haben im Moment die Kosten für die Inventarisierung übernommen. Die Sachbearbeitung und deren Kosten liegt nachher bei den unteren Denkmalschutzbehörden. Selbst wenn wir im Kreis Plön vorsichtig kalkulieren, dann wird sich die Zahl der Kulturdenkmäler von 600 auf 1.200 erhöhen. Das ist ein Aufwand, für den Sie aufkommen müssen.
- Danke fürs Zuhören.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem weiteren Beitrag hat der Herr Abgeordnete Heiner Rickers.

(Zuruf - Hans-Jörn Arp [CDU]: Der ist doch ein Demokrat! Warum darf er nicht reden? - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Darf der doch!)

Heiner Rickers [CDU]:

Herr Dr. Stegner, das werden wir sehen, ob wir uns blamieren.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann mich bei der FDP nur bedanken, dass das tagesaktuell wirklich wichtige Thema **Denkmalschutz** heute auf der Tagesordnung zur Aktuellen Stunde steht.

(Beifall Dr. Ralf Stegner [SPD] - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Wir bedanken uns auch für die Aktuelle Stunde!)

Frau Raudies - ist sie überhaupt da? -, ähnlich wie ich haben Sie auch Erfahrungen im **ländlichen Raum**. Ich weiß ja, wo Sie wohnen,

(Heiterkeit)

in der Pinneberger Marsch. Das gilt genauso für den Kollegen Bernd Voß in der Wilstermarsch, für Krempermarsch, Dithmarschen und weit hinein in die Wahlkreise von Hans-Jörn Arp und mir. Es ist doch verständlich, dass sich die Leute, wenn sie ein Problem haben, auch an ihre Abgeordneten vor Ort wenden. Wenn sie das nicht tun würden, würden wir etwas falsch machen. Dann hätten wir den Kon-

takt zur Basis verloren. Frau Raudies, es ist doch mehr als rechtens, wenn wir in einer Aktuellen Stunde darüber diskutieren.

Der Fall **Neuenbrook** - ich will keine Namen nennen - hat Schule gemacht. Ich frage: Warum? Wir sind vor Ort gewesen - ich war mit auf dem Foto von Herrn Arp. Ich möchte Ihnen ein Beispiel nennen. Diese Hallen-Fachhäuser haben Standardmaße von 22 mal 44 m. Sie sind reetgedeckt. Vorn befindet sich der Wohnteil. Zur einen Seite befindet sich die Stube, die im Sommer genutzt wird, weil die Sonne dort nicht so hineinscheint, und auf der anderen Seite befindet sich die Stube, die im Winter genutzt wird, weil die Nachmittags- und Abendsonne ausgenutzt wird, um diesen Raum zu heizen. **Energetisch** haben diese Gebäude Riesenprobleme. Sie verbrauchen 5.000 bis 6.000 l Heizöl oder vergleichende Wärmeeinheiten mit Gas oder neuen Energien. Sie wissen also gar nicht, wie sie mit dem Geld, das sie verdienen, auskommen sollen, nur um das Gebäude zu beheizen.

Darüber hinaus haben sie hohe **Versicherungsprämien**, weil dieses Riesengebäude mit Reet gedeckt ist.

Sie haben ebenfalls Probleme im Rahmen der Strukturveränderung in der Landwirtschaft, diese Gebäude sinnvoll zu nutzen. Es könnte darüber nachgedacht werden, ob statt des vorher angebundenen Viehs und der Schafe dort zukünftig Boote untergestellt werden, weil es in der Nähe der Elbe ist. Es könnten auch Wohnwagen oder andere Gerätschaften untergestellt werden. Eine gewerbliche Nutzung könnte auch ins Auge gefasst werden. Dann kommt aber der Denkmalschutz, egal ob nach der neuen oder alten Gesetzgebung, und setzt dort einen Riegel vor. Die Eigentümer haben somit Riesenprobleme, die **Gebäudenutzung** zu ändern.

In den nächsten 15 Jahren wird dort wieder ein Strukturwandel durch eine gewisse Erbfolge einsetzen. Das Problem der Leute vor Ort ist, dass sie nicht wissen, wer diese Gebäude zukünftig übernehmen soll. Denn die genannten Kosten sind sehr hoch, und ein Auffangen der Kosten durch eine Umnutzung ist nicht möglich, weil die Gebäude nicht umgenutzt werden dürfen. Eine Photovoltaikanlage ist verboten, eine zusätzliche Wohnung natürlich auch. Eine gewerbliche Nutzung ist sehr eingeschränkt, Eigentum ist beschränkt, und die Belange auf eine wirtschaftliche Rücksichtnahme zu begrenzen, wird stark eingegrenzt.

Warum sage ich das? - Ich sage das, weil es aufgrund der Gesetzesinitiative zur Novellierung des

(Heiner Rickers)

Denkmalschutzgesetzes von Verbänden vor Ort Initiativen gibt. Vornehmlich ist da der **Bauernverband** zu nennen. Er hat dort nicht auf unsere Initiative hin Veranstaltungen organisiert, sondern er hat im Rahmen der Kabinettsbefassung jetzt schon die Initiative ergriffen, die Leute vor Ort zu mobilisieren und stark zu machen.

Sehr geehrte Frau Ministerin Spoorendonk, wenn es von Relevanz ist, ob Sie 100 oder 200 Personen zu einer Veranstaltung zusammenbekommen, wird es relativ einfach sein, in Zukunft Veranstaltungen mit 200 Personen zu organisieren, die auch zeigen, dass sie nicht davon begeistert sind, was Sie zukünftig planen.

In Lübeck und vielleicht auch in Glückstadt sind die Verhältnisse anders. Ich kann verstehen, dass dort jemand steuerlich abschreiben möchte und sich vielleicht bewusst ein denkmalgeschütztes Haus kauft und weiß, wie er es zukünftig finanzieren soll. In Neuenbrook, aber vielleicht auch in der Umgebung von Wilster, Herr Voß, sieht die Realität natürlich ganz anders aus. Dort wird das Haus in der Erbfolge weitergegeben, mit all diesen Belastungen. In Zukunft werden wir die ländlichen Räume noch weiter ausbluten lassen. Sie sollten sich daher Gedanken darüber machen, wie Sie in Zukunft bei der Novellierung genau auf diesen ländlichen Raum eingehen und wie wir mit diesen großen Häusern zukünftig umgehen, sodass auch Leute, die nicht das größte Geld verdienen, gewillt sind, diese Immobilien zu übernehmen.

(Serpil Midyatli [SPD]: Sie lehnen sich zurück!)

- Wir lehnen uns nicht zurück. Wir werden uns weiterhin in diese Diskussion einmischen. Das haben wir heute mit der Aktuellen Stunde und mit unserem Besuch vor Ort gemacht. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 8 und 16 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Europäische Solidarität notwendig - Jugendarbeitslosigkeit in der EU gemeinsam bekämpfen

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/1430

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/1588

b) Umsetzung des Arbeitsprogramms 2014 der Europäischen Kommission in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/1560 (neu)

Arbeitsprogramm 2014 der Europäischen Kommission

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/1611

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Bevor wir in die Aussprache eintreten, gebe ich folgenden geschäftsleitenden Hinweis. Mit dem Änderungsantrag Drucksache 18/1588 Absatz 2 wird ergänzend ein mündlicher Bericht in dieser Tagung beantragt. - Ich lasse zunächst darüber abstimmen, ob der Bericht in dieser Tagung gegeben werden soll. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist offensichtlich weitestgehend einstimmig der Fall.

(Heiterkeit)

- Da es keine Gegenrede gibt, ist das so. Nach Vereinbarung der antragstellenden Fraktion wird der Bericht im Anschluss an die Debatte zu den Sachanträgen gegeben.

Ich eröffne die Aussprache. - Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Volker Dornquast das Wort.

Volker Dornquast [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf das Thema **Jugendarbeitslosigkeit in Europa** ansprechen. In den letzten Jahren haben wir Berichte über die Finanz- und Wirtschaftskrise in der Europäischen Union lesen und zur Kenntnis nehmen müssen. Viele Hilfsaktionen und Programme der EU mit erheblichen Auswirkungen auf die einzel-

(Volker Dornquast)

nen Mitgliedstaaten wurden entwickelt und teilweise auch umgesetzt. Es geht dabei nicht primär um die Hilfe für den Erhalt von Banken und die Sicherung von Finanzmärkten, wie hier und da behauptet wird, sondern es geht vielmehr insbesondere darum, die abzusehenden negativen Entwicklungen für die Wirtschaft und dabei für die Arbeits- und Ausbildungsmärkte zu verhindern beziehungsweise abzuschwächen.

Deutschland ist bekanntermaßen aus vielerlei Gründen bisher relativ gut durch diese Krisen gekommen. In den südeuropäischen Ländern gibt es aber erschreckend hohe Zahlen von jungen Menschen, die zurzeit ohne erkennbare Perspektive für ihre persönliche Zukunft sind. Was aus dieser Perspektivlosigkeit auch für negative Auswirkungen auf den europäischen Einigungsprozess folgen können, brauche ich hier nicht weiter zu erläutern.

Natürlich wurde dieses große Problem in den europäischen Gremien erkannt, und es gibt Reaktionen darauf. Auch der Präsident des Europäischen Parlaments hat hier an die Solidarität der anderen Mitgliedstaaten appelliert. Die Pläne der EU konnten wir auf der Reise des Europaausschusses in die europäische Hauptstadt mit detaillierten Erläuterungen zur Kenntnis nehmen. Reisen bildet. Doch Geld und ein Programm allein reichen nicht. Es muss vor Ort praktisch umgesetzt werden. Dafür ist unsere Solidarität notwendig, nicht nur in ganz Deutschland, sondern auch vor Ort.

Dieses von uns angeregte Programm hat erkennbar zwei Seiten. Auf der einen Seite die Hilfe für die anderen Länder. Bekanntermaßen haben aber auch wir Probleme. Uns fehlen in vielen Berufen immer mehr Auszubildende. Hatten wir noch vor wenigen Jahren einen Ausbildungsplatzmangel, so haben wir heute einen **Mangel an Auszubildenden**. Dies ist für die Jugendlichen natürlich gut, weil sie dann leichter einen Ausbildungsplatz finden, aber schlecht für unsere Wirtschaft. Wir müssen alles tun, um unseren Betrieben zu helfen. So gibt es bereits jetzt einige Aktivitäten aus bestimmten Verbandsbereichen, wie zum Beispiel in der Gastronomie, aber auch in der Pflege.

Die verschiedenen Kammern und Verbände, die für Ausbildung Verantwortung tragen, sind natürliche Partner dieser Aktion. Die Arbeitsverwaltung ist natürlicherweise auch dabei. Die Ergebnisse der bisherigen Vorstöße sind zu begrüßen, sind aber bei Weitem noch nicht groß genug. Natürlich unterstützen wir den Berichtsantrag, wie wir es gerade getan haben, aber wenn wir Dinge tun, die zu einer Zeitverzögerung führen, ist das eher schädlich als nützlich.

Wir haben keine Zeit, denn im September oder Oktober beginnt die Ausbildungssaison, und die notwendigen Vorbereitungen, beispielsweise die Sprachkurse vor Ort, brauchen Zeit. Da ist jede Woche wichtig. Wir brauchen eine koordinierende Stelle. Wenn wir schon einen zusätzlichen Staatssekretär im Wirtschaftsministerium haben, bietet es sich an, dass das hier angesiedelt wird. Dann hat er etwas zu tun.

Wenn Sie, liebe Regierungsfractionen, den Begriff Solidarität, ernst nehmen, müssen Sie unserem Antrag zustimmen. Die jungen Menschen in Südeuropa brauchen keine Phrasen, sie brauchen auch keine Liste von Bedenken, sie brauchen sofortige Hilfe mit Aktivitäten. Packen wir es gemeinsam an, beraten wir es in den Ausschüssen weiter. - Danke schön.

(Beifall CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Fraktionsvorsitzende, der Abgeordnete Dr. Ralf Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe bereits im Januar in diesem Haus gesagt, dass die **vier Grundfreiheiten**, die Freiheit von Waren, Kapital, Dienstleistungen und Personen, das Fundament der Europäischen Union sind. Dabei gehöre ich zu denjenigen, die unsere europäische Politik teilweise für zu wettbewerbsgläubig halten und denen die hohe **Konzentration** der europäischen Institutionen **auf wirtschaftliche Fragen** deutlich missfällt.

Ja, ich denke, dass dies einer der Gründe dafür ist, dass die Akzeptanz für die EU bei den Bürgerinnen und Bürgern sinkt, die europäische Integration stagniert und die Institutionen in eine ernste Krise geraten. Deswegen bleibe ich dabei, wir brauchen ein **soziales Europa** - ein Europa, das bei umfassender Mobilität der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hohe Standards bei den Sozialsicherungssystemen erhält und gleichzeitig durch die Angleichung Ungerechtigkeiten begegnet;

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

ein Europa, das solidarisch mit all denen umgeht, die unsere Hilfe brauchen, beispielsweise bei Flüchtlings- und Asylfragen; ein Europa, das es ernst nimmt, dass Menschen nicht aus Jux und Toleranz ihre Heimat verlassen und dass man sie auch

(Dr. Ralf Stegner)

entsprechend behandeln muss, wenn sie zu uns kommen, und schließlich ein Europa, das Rechtspopulisten keinen Platz lässt, weil es sich für Toleranz und Vielfalt einsetzt und so nationalen Populisten die Grundlage entzieht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Arbeitnehmerfreizügigkeit ist ein europäisches Grundrecht. Die Bürgerinnen und Bürger profitieren von ihr ebenso wie die Gesellschaft als Ganzes. Das hat das für mich außerordentlich erschreckende Ergebnis der **Befragung** in der **Schweiz** gezeigt. Eine knappe Mehrheit der Menschen ist dort den dumpfen Parolen der Schweizerischen Volkspartei und anderer Gruppen gefolgt. Der Titel „Gegen Masseneinwanderung“ ist an Absurdität eigentlich nicht zu überbieten.

Wir wissen sehr genau, dass solche **Ängste** nicht nur in der Schweiz bestehen, sondern auch in vielen EU-Mitgliedstaaten, in denen rechtspopulistische Parteien zur Europawahl antreten und zum Teil leider sehr gute Chancen haben, ins Europäische Parlament einzuziehen, weil sie mit diesen Ängsten vor Überfremdung und der Verunsicherung vieler Bürgerinnen und Bürger angesichts einer sich schnell verändernden Wirklichkeit im globalisierten und digitalen Zeitalter spielen und diese gezielt ansprechen. Gerade in diesem für Europa so wichtigen Wahljahr müssen wir uns fragen, worauf sich die Ängste der Bürgerinnen und Bürger eigentlich gründen.

Eine einfache Antwort darauf gibt es sicherlich nicht. Ich glaube aber, dass es etwas damit zu tun hat, dass wir in der Vergangenheit die Kräfte auf dem freien Markt und den Marktradikalismus zu zügellos haben walten lassen. Wenn Menschen den Eindruck haben, es gehe bei der Vereinigung Europas darum, Banken zu retten und Profite für Unternehmen zu erwirtschaften; wenn Menschen den Eindruck haben, dafür gehe die Sicherheit der Sozialsysteme verloren, gute Arbeitsbedingungen würden aufgegeben und sie würden in der Krise alleingelassen, dann ist dies eine Basis für rechtspopulistische Erfolge, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Deshalb muss es darum gehen, **europäische Sozial-, Arbeits- und Gesundheitsstandards** zu formulieren. Gute Arbeit europaweit muss wichtiger Bestandteil eines EU-Binnenmarktes werden. Ich bin sehr froh, dass das Arbeitsprogramm der

Europäischen Union dazu einige wichtige Initiativen enthält.

Wir begrüßen es ausdrücklich, dass die Kommission plant, die Mobilität der Arbeitskräfte zu verbessern. Die Bekämpfung von Schwarzarbeit und Steuerrückzahlung sowie der Grundsatz der gleichen Entlohnung für Frauen und Männer gehören auch dazu.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die bessere Integration von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt, aber auch die Nutzung des Potenzials älterer Menschen gehören ebenso dazu wie die Bedeutung von Forschung und Innovation für unser Wachstum.

Die Stärkung des **sozialen Zusammenhalts** muss vorrangiges Ziel aller europäischen Initiativen sein. Nur so können wir Vorbehalten und Ängsten begegnen und angesichts einer Krise, was Europa angeht, etwas dagegen unternehmen. Wir müssen deutlich machen, dass Vielfalt bereichert. Wir haben aber zu wenig Vielfalt und zu viel Einfachheit.

Ich glaube übrigens auch, dass wir unseren Menschen durchaus vermitteln können, dass ein Land wie Deutschland zum Beispiel sehr stark von der Europäischen Union profitiert. Wir sollten nicht diese blöde Nettozahlerdebatte führen, sondern eine, die sagt, wie viele Arbeitsplätze daran hängen, übrigens auch daran, dass es unseren Nachbarn gut geht. Deshalb ist es falsch, mit Vorbehalten gegen Griechen und andere zu operieren. Es ist übrigens auch falsch, dass die griechischen Rentner oder andere dafür zahlen sollen, dass andere milliardenschwere Konten in der Schweiz unterhalten und wir nichts dagegen unternehmen. Das muss man an dieser Stelle auch einmal sagen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ein besonders wichtiges Thema ist die **Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit**. Auch dies dient übrigens der Bekämpfung des Rechtspopulismus. Ich lese, die CDU möchte innerhalb der EU zur Verfügung gestellte Mittel zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit von rund 6 Milliarden € nutzen, um im Rahmen einer **Kooperation mit einer spanischen Region** Mittel für Schleswig-Holstein zu akquirieren. Hierfür soll das Land Programme für eine Ausbildung der Jugendlichen aufstellen. Den Grundgedanken begrüßen wir, Herr Kollege Dornquast. Aber ich will Ihnen sagen, warum wir einen Änderungsantrag vorlegen mussten.

(Dr. Ralf Stegner)

Erstens. Die Mittel, die die EU zur Verfügung stellt, sind zweckgebunden an eine Jugendarbeitslosigkeit von mindestens 25 % und damit in erster Linie den südeuropäischen Staaten vorbehalten, die eine hohe Arbeitslosenquote bei Jugendlichen unter 25 Jahren haben. Ich finde, hier sind die Mittel auch gut aufgehoben.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Zweitens. Es macht keinen Sinn, die wenigen Mittel auf alle EU-Staaten zu verteilen, die Jugendliche aus diesen Staaten unterstützen - auch deshalb nicht, weil wir auf diese Weise keine Lösung für die strukturellen Probleme in einigen Ländern erarbeiten. Ich möchte nicht, dass Deutschland durch mehr Militäreinsätze seine wichtige Rolle wahrnimmt, wie ich das immer höre, sondern durch mehr Solidarität mit anderen. Das ist die Aufgabe, die das reiche Deutschland in Europa hat.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Drittens gibt es in Schleswig-Holstein bereits in Kooperation mit den zuständigen Kammern Ausbildungsinitiativen für junge Menschen aus südeuropäischen Staaten, in denen die Jugendarbeitslosigkeit aufgrund der europäischen Krise besonders hoch ist. Das funktioniert doch ganz gut.

Tatsächlich gilt es, nachhaltig etwas zur Verbesserung der Situation zu tun. Unser duales Ausbildungssystem als Vorbild oder auch Konjunkturpakete können hier helfen. Übrigens will ich einmal deutlich sagen: Diejenigen, die ständig für **Austeritätspolitik** in Europa sind, vergessen, dass Deutschland deswegen gut durch die Krise gekommen ist, weil wir eben just ein solches **Konjunkturprogramm** für Wachstum und Beschäftigung in Deutschland aufgelegt haben. Das ist der Punkt, über den man hier reden muss, wenn man darüber spricht, wie die Krise in Europa zu bewältigen ist.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir haben mit solchen Instrumenten gute Erfahrungen gemacht. Ich bin sicher, man kann sie auf andere übertragen. Vorbedingung ist aber das endgültige Aus für die Austeritätspolitik.

Ich muss ihnen ehrlich sagen: Kaum haben wir einen anderen Außenminister, kann man schon merken, dass das in Europa wirkt und dass die Seriosität in der deutschen Außenpolitik zurück ist.

(Beifall SPD)

Das finde ich gut. Das zeigt, dass Veränderungen dringend notwendig gewesen sind.

Im Übrigen sind wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten der Meinung, dass wir eine **Jugendgarantie** brauchen. Alle jungen Menschen sollen das Recht auf eine qualifizierte Ausbildung haben. „Verlorene Generationen“ können wir uns nicht leisten. Menschen, denen man in erster Linie sagt: „Wir brauchen dich nicht“, sagen doch: „Ihr könnt uns mit eurer Demokratie gestohlen bleiben.“ Das ist die große Gefahr. Der müssen wir begegnen, indem wir in die Zukunft unserer jungen Menschen investieren und ihnen eine zweite oder dritte Chance geben.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Grenzüberschreitende Verbundausbildungen als Qualitätsoffensive beispielsweise in der deutschen-dänischen Region, die einfache Anerkennung von Abschlüssen sowie ausreichende Fremdsprachenangebote haben wir längst als zentrale Bestandteile identifiziert. Sie sollen uns helfen, unsere Jugend zu fördern, Ungleichheit in Europa zu bekämpfen und zugleich dem Rechtspopulismus die Grundlage zu entziehen.

Ich will Ihnen ehrlich sagen: Wenn man mit solchen Leuten, die da professoral auftreten, zusammensitzt und mit ihnen diskutiert, stellt man fest, dass es in Wirklichkeit Brandstifter sind, die sich als Biedermänner tarnen, die nur von den Ängsten leben, die sie schüren. Diese Ängste müssen wir ernst nehmen, aber wir müssen ihnen mit ernsthaften Antworten begegnen und nicht mit Parolen, dumpfen Vereinfachungen und übrigens auch nicht mit Ja-Nein-Abstimmungen über Fragen, über die man so nicht abstimmen kann. Wir sind als Ergänzung der repräsentativen Demokratie für mehr Bürgerbeteiligung, aber nicht mit der Frage: „Sind Sie für oder gegen Ausländer, wo kann ich unterschreiben?“, wie wir das in Hessen schon einmal erlebt haben. Das ist unselig. Das schädigt unsere Demokratie. Das ist gegen die Jugend gerichtet. Das ist wirklich falsch.

Schleswig-Holstein sollte sich als ein Teil Europas einbringen, der durchaus von dem profitiert, was wir haben. Deswegen bitte ich Sie, unseren Anträgen zuzustimmen. Ich glaube, dass sie in die richtige Richtung gehen, dass sie genau das tun, wofür Deutschland gefragt ist: als besonders reiches Land in Europa mit unserer Geschichte unsere Verantwortung wahrzunehmen für die jungen Menschen in Europa, für die Zukunft eines friedlichen, eines

(Dr. Ralf Stegner)

zentralen Europas, in dem der Mensch im Mittelpunkt steht. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren, begrüßen Sie gemeinsam mit mir Schülerinnen und Schüler des Sophie-Scholl-Gymnasiums Itzehoe. - Seien Sie uns herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Fraktionsvorsitzende Eka von Kalben.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Ach Europa!“ heißt das Buch des scharfsinnigen Beobachters Hans Magnus Enzensberger aus den 80er-Jahren. Darin wundert er sich über die Entwicklung seines, unseres Kontinents, er bestaunt sie zugleich, er fürchtet und begrüßt sie. Ach Europa! Für mich als flüchtlingspolitische Sprecherin ist Europa manchmal zum Verzweifeln. Die Festungsmauern an Europas Grenzen, sie passen so gar nicht zu dem Bild von Humanität, Freiheit und Lebenschancen, das wir gewillt sind, von der EU zu haben und zu verteidigen.

Ach, Europa! Manchmal sind die Entscheidungen, die aus der europäischen Gesetzgebung hervorgehen, überhaupt nicht so, wie ich mir das wünsche. Das jüngste Beispiel vom **Genmais** ist uns allen sicher noch in Erinnerung. Die Mehrheit unserer Bevölkerung lehnt den Genmais ab. Nicht nur wir Grünen hatten an dieser Entscheidung der EU schwer zu schlucken. Wir dürfen jedoch nicht vergessen: Das Gesetz mag den Brüsseler Institutionen entsprungen sein, der ausgebliebene Widerstand dagegen ist jedoch eine Berliner Stilblüte. Das war leider ein Versagen der Großen Koalition.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN)

Ach, Europa, sagen viele, die um ihre wirtschaftliche Zukunft bangen und nicht wissen, wie lange sie noch Arbeit haben werden, wie lange ihr Unternehmen noch bestehen wird oder wie sicher ihre Altersvorsorge ist. Dabei wird jedoch viel zu häufig übersehen, dass die derzeitige und vor allem im Süden grassierende Krise eben keine **Krise Europas**

ist, sondern ihren Ursprung in katastrophalen Versäumnissen in unzähligen **Bankhäusern** hat. Die EU und ihre Bürgerinnen und Bürger arbeiten diese Versäumnisse gerade Stück für Stück ab. Das Feld der Bankenregulierung wird von einigen sehr engagierten Menschen im Europäischen Parlament beackert, und peu à peu werden wichtige Schritte zu einer einheitlichen Wirtschaftsregierung vorangetrieben.

Schließlich sagen die Menschen überall, auch hier in Schleswig-Holstein, wenn ein genauere Blick darauf fällt, welche Programme derzeit durch die **Europäischen Strukturfonds** in Schleswig-Holstein gefördert werden: Ach, das ist auch die Europäischen Union. Bis in das Jahr 2020 hinein werden viele Hundert Millionen € in unser Land fließen, die uns bei der Umsetzung der Energiewende und der Stärkung unseres Wettbewerbsstandorts sowie bei der Bewältigung des demografischen Wandels helfen sollen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Meine Damen und Herren, Schleswig-Holstein ist ein großer Profiteur europäischer Solidarität. Als Europäerin und als Landespolitikerin sehe ich es als meine Aufgabe an, diese Botschaft immer wieder zu verbreiten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Dr. Ralf Stegner [SPD])

Europa heißt nichts anderes als Solidaritätsgemeinschaft. Auch der vorliegende Antrag der CDU hat viel mit der Idee **europäischer Solidarität** zu tun. Das Thema **Jugendarbeitslosigkeit** lässt die EU auf den ersten Blick in keinem guten Licht dastehen. Über 50 % der jungen Menschen unter 25 Jahren sind im Süden unseres Kontinents derzeit vergeblich auf der Suche nach Ausbildung, Arbeit und Perspektive. Da geht es vermutlich vielen aus dieser Generation hier in Schleswig-Holstein anders. Die Krise der europäischen Wirtschaft und des Euros wirkt hier häufig als Schreckgespenst. Dieser Tage hören wir sowohl von linker als auch von rechter Seite, wie gegen den Fortbestand des Euros polemisiert wird. Doch die gegenteilige Antwort ist richtig: Die Gestaltungskraft der EU ist mit Blick auf die Arbeitslosigkeit einer halben Generation kein Teil des Problems, sondern die Lösung.

Liebe Kollegen Damerow und Dornquast, wir stehen in dem Bestreben, jungen Europäerinnen und Europäern eine Perspektive zu geben und zu helfen, einen Weg aus der Arbeitslosigkeit heraus zu finden, auf der gleichen Seite. Auch wir sind offen da-

(Eka von Kalben)

für, dass junge Menschen nach Deutschland kommen. Auch wir wollen, dass sie hier ihre Fähigkeiten weiterentwickeln, und zwar so weit, dass sie gut aufgestellt sind, um auf unserem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen oder um einen leichteren Einstieg in ihrem Heimatland zu bekommen.

Ich sehe aber zwei entscheidende **Unterschiede** in unserer **Position**: Erstens. Mir ist es gleich, ob wir einen jungen Menschen aus Italien, Spanien, Griechenland, Rumänien, Bulgarien oder Kroatien unterstützen. Ich stelle mir die Frage: Wie reagiert ein junger Mensch aus Madrid darauf, dass er nicht nach Deutschland darf, aber dass sein Bekannter aus Sevilla kommen darf? Welche Antwort geben wir auf den fragenden Blick der kroatischen Schulabgängerin, der wir mit dem CDU-Antrag ebenso die Türen nach Schleswig-Holstein verschließen würden? Auch im jüngsten EU-Land liegt die Arbeitslosigkeit in dieser Altersgruppe bei fast 50 %. Würde sich diese junge Europäerin nicht enttäuscht von den EU-Institutionen abwenden und sagen: Ach, Europa, das war ein schöner Traum, aber er gilt wohl nur für die alten Mitgliedsländer? - Genau das will ich verhindern.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Dr. Ralf Stegner [SPD])

Bedeutender finde ich jedoch den zweiten Unterschied; ich formuliere ihn nach Gottfried Benn: Das Gegenteil von gut ist gut gemeint. Gut gemeint ist es sicher, wenn 500 junge Menschen zur Ausbildung nach Deutschland, nach Schleswig-Holstein geholt werden. Es ist sicher ein ehrenwerter Versuch, etwas gegen die Perspektivlosigkeit in einzelnen spanischen Regionen zu unternehmen. Doch diejenige spanische Region, die - wie es bei Ihnen heißt - festzulegen sei, wird die massive **Abwerbung** besonders engagierter junger Menschen ganz sicher nicht begrüßen, sondern, wie ich finde, zu Recht als Ausverkauf an Begabung brandmarken.

Wir müssen uns überlegen, ob es tatsächlich solidarisch ist, der Jugendarbeitslosigkeit in Südeuropa mit einem gezielten Abwerben junger Menschen aus einer speziellen Region zu begegnen. Wenn wir ehrlich sind, dann handeln wir nicht immer solidarisch, sondern wir suchen auch dringend Fachkräfte für unseren eigenen Arbeitsmarkt. Das ist legitim, aber es ist eine andere Stoßrichtung.

Die Neugestaltung des europäisch gesteuerten **ERASMUS-Programms** liefert zahlreiche Möglichkeiten, sich sowohl als Studentin als auch als Auszubildender europaweit zu bewegen und fortzubilden. Dieses Programm eröffnet allen jungen

Menschen aller Länder der EU und auch aller Regionen Möglichkeiten. Lassen Sie uns gemeinsam diese Möglichkeiten prüfen und zum Beispiel auch die positiven Erfahrungen der Handwerkskammer in Lübeck mit einbeziehen. Ich freue mich schon auf die anregenden Gespräche dazu im Ausschuss und bin zuversichtlich, dass wir zur weiteren Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit gute Lösungen finden werden.

Trotz aller „Achs“ zu Europa und trotz aller möglichen Schwächen und Probleme sage ich abschließend: Es gelingt diesem einmaligen Projekt immer wieder, mir und - ich hoffe - uns allen, ein Gefühl von Begeisterung und auch Stolz einzuhauchen. Ähnlich wie der Länderfinanzausgleich und der kommunale Finanzausgleich besteht die **Europäische Union als Solidaritätssystem**. Gerade Schleswig-Holstein ist auf diese funktionierende Solidarität angewiesen und ist gleichsam bereit, solidarisch zu wirken. Auch deshalb bin ich froh, hier politisch wirken zu dürfen. - Danke.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Dr. Ekkehard Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Deutschland ist der einzige Mitgliedstaat der **Europäischen Union**, in dem die **Jugendarbeitslosigkeit**, verstanden als Arbeitslosigkeit von jungen Menschen unter 25 Jahren, seit 2008 gefallen ist, und zwar um mehr als drei Prozentpunkte auf den europaweit niedrigsten Wert von 7,4 %. In etlichen anderen Staaten der Europäischen Union hat sich die Quote seither verdoppelt und zum Teil sogar verdreifacht bis hin zu Anteilen von 54 % in Spanien oder 59 % in Griechenland. Diese Situation ist dramatisch, und es ist nicht nur ein Akt europäischer Solidarität, daran mitzuwirken, dass sich dies ändert, denn auf mittlere und längere Sicht wird es auch uns hier in Deutschland nicht weiter gut gehen, wenn sich die Lage in unseren Nachbarländern in Europa nicht bessert.

(Beifall FDP, vereinzelt SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Falls in vielen europäischen Staaten eine **verlorene Generation** heranwächst, dieses Stichwort ist ge-

(Dr. Ekkehard Klug)

fallen, dann wäre dies auch politisch mit erheblichen Gefahren und Verwerfungen verbunden.

Eine Lösung des Problems ist freilich schwieriger und komplizierter, als es manche gut gemeinten Initiativen glauben machen wollen. **EU-Förderprogramme** werden dies allein nicht schaffen; vor allem dann nicht, wenn sie nur auf kurzfristigen statistischen Effekten durch öffentlich geförderte Beschäftigungsmaßnahmen beruhen. Dies gilt auch für die EU-Initiative zu einer sogenannten Jobgarantie. Hier muss man genau hinsehen, was in der Umsetzung in den einzelnen EU-Mitgliedsländern passiert. Bei deren Umsetzung liegt es vor allem in der Verantwortung der jeweiligen Mitgliedstaaten sicherzustellen, dass diese mit vielen Steuermilliarden unterlegte Maßnahme nicht zu einer reinen Symbolpolitik verkommt. Entscheidend wird sein, dass die betroffenen Staaten auch jahrelang versäumte **Strukturreformen** angehen, die mehrere Ansatzpunkte haben müssen, wobei die Situation in den einzelnen Ländern natürlich differenziert zu betrachten ist.

Im Zentrum stehen erstens Maßnahmen zur Förderung des **wirtschaftlichen Wachstums**. Das heißt, Unternehmen müssen in den Ländern investieren, damit Arbeitsplätze entstehen. Das ist eine ganz einfache Rechnung.

Zweitens muss es in vielen Ländern **Bildungsreformen** geben, durch die junge Leute die erforderliche Qualifikation erhalten, um die Arbeitsplätze, die dort entstehen sollen, auch besetzen zu können.

Drittens bedarf es in vielen Mitgliedstaaten der EU auch einer **Arbeitsmarktreform**, die Hürden für den Zugang junger Menschen zum Arbeitsmarkt abbaut. Es liegt in der Verantwortung der einzelnen EU-Mitgliedsländer, dabei die jeweils vor Ort erforderlichen Maßnahmen einzuleiten.

Nun wissen wir, dass **Frankreich** eine Jugendarbeitslosigkeit von rund 26 % hat und kürzlich eine Wende in der Wirtschaftspolitik eingeleitet hat - auch mit dem Ziel, dieses Problem anzugehen. Staatspräsident Hollande hat angekündigt, dass die Wirtschaft neben **Steuererleichterungen** von 20 Milliarden € nun auch bei den **Lohnnebenkosten** in der Größenordnung von 30 Milliarden bis 35 Milliarden € entlastet werden soll. Das soll dazu führen, dass die Unternehmen investieren, und das soll das Wirtschaftswachstum ankurbeln.

Da kann man als Liberaler nun wirklich Bauklötze staunen: Ein sozialistischer Staatschef entdeckt nach mehreren Jahren verfehlter Politik Instrumentarien, die seine Parteifreunde bis dahin europaweit

als Teufelszeug aus dem Höllenfeuer des Neoliberalismus bezeichnet haben. Deshalb bin ich regelrecht glücklich darüber, dass unser Kollege Dr. Stegner in seiner heutigen Rede bei der alten sozialdemokratischen Diktion geblieben ist - es ist also noch etwas stabil in dieser Welt der Sozialdemokraten - mit dem, was er zum Marktradikalismus und dergleichen mehr gesagt hat. Bis zu ihm ist diese Entwicklung, die Herr Hollande jetzt mit seinen politischen Maßnahmen eingeleitet hat, offenbar noch nicht durchgedrungen.

(Beifall FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Dr. Klug, lassen Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Stegner zu?

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Ich möchte gern wissen, was der sechste stellvertretende Bundesvorsitzende der SPD zu wissen begehrt.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Lieber Herr Kollege Dr. Klug, nachdem ich jedenfalls dem ersten Teil Ihrer Rede mit weitgehend großer Zustimmung gefolgt bin, wollte ich Sie fragen, ob es Ihnen in Erinnerung ist, dass der vormalige Wirtschaftsminister und spätere Fraktionsvorsitzende der FDP im Deutschen Bundestag, Rainer Brüderle, immer hervorgehoben hat, dass er so begeistert sei über den XXL-Aufschwung in Deutschland. Ist Ihnen erinnerlich, dass dieser XXL-Aufschwung in Deutschland das Ergebnis gewesen ist von einem Wachstums- und Beschäftigungspaket der vormaligen Großen Koalition zu Zeiten der Finanz- und Wirtschaftskrise, womit Ihr Hinweis, die Politik sei besonders erfolgreich, die das Gegenteil bewirkt, Austeritätspolitik, schon durch die Realität nicht gedeckt ist, lieber Herr Dr. Klug?

Da Sie ja Wissenschaftler sind, erhoffe ich mir, dass Sie diesem kleinen Ausflug in die Realität folgen können.

- Herr Kollege Stegner, langer Rede kurzer Sinn: Das ist mir nicht in Erinnerung. Schön, dass Sie darauf jetzt in Ihrer Frage und der langen Einleitung dazu abheben. Allerdings meine ich, dass die Erklärung des Sachverhalts, um den es hier eigentlich geht, nämlich dass Deutschland eine sehr gute wirtschaftliche Entwicklung genommen hat, nicht

(Dr. Ekkehard Klug)

allein auf dem beruht, was Sie angesprochen haben. Insoweit kann ich auch als Nichtwirtschaftspolitiker zu unserer Diskussion beitragen.

Meine Damen und Herren, Herr Hollande hat sogar einen deutschen Sozialdemokraten namens Peter Hartz nach Paris in den Élysée-Palast eingeladen, um sich vor seinen Entscheidungen darüber beraten zu lassen, was man vielleicht sinnvollerweise machen sollte. Vielleicht ist ja auch der Kollege Stegner ein künftiger Gast in den Reihen der französischen Sozialisten und kann diese dann auch mit seinen Erkenntnissen beglücken.

Meine Damen und Herren, in vielen Teilen Europas besteht auch Handlungsbedarf im Bereich der **Bildung**. Ich nehme als Beispiel **Spanien**. In Spanien gibt es 1,5 Millionen Studenten, aber nur 270.000 Berufsschüler. Die berufliche Ausbildung in Spanien ist übrigens relativ praxisfern und stark theorieelastig.

Ich habe zum Vergleich einmal die Zahlen für unser Land herausgesucht. Wir haben rund 55.000 Studentinnen und Studenten an unseren Hochschulen in Schleswig-Holstein, aber 57.000 Berufsschüler allein im Bereich der Berufsschule innerhalb des dualen Systems, also in der stark praxisorientierten Berufsausbildung. Nicht eingerechnet sind die anderen Ausbildungsgänge, die im Rahmen von Vollzeitschule oder in Schulen für Pflegekräfte, Krankenschwestern und so weiter durchgeführt werden. Bei uns ist die Situation einfach eine andere, was die **praxisnahe berufliche Bildung** angeht. Das kann man sich sehr gut verdeutlichen, wenn man sich den Zahlenvergleich mit Spanien einmal vor Augen führt.

In manchen südeuropäischen Ländern ist also wirklich noch etwas zu verändern, weil es erheblichen Handlungsbedarf gibt. Deshalb finde ich es auch gut, wenn wir jungen Leuten in Ländern, in denen mehr als die Hälfte der unter 25-Jährigen keine Arbeit und Beschäftigung haben, ein **Angebot** eröffnen, **hier eine Berufsausbildung zu machen**. Das ist zugegebenermaßen nicht nur uneigennützig, sondern es hilft auch dabei, den Fachkräftebedarf in vielen Bereichen bei uns zu lindern. Das ist natürlich nur ein kleiner Beitrag, den man von unserem Land aus leisten kann. Aber man sollte auch dies machen, wie ich finde.

Ich halte es nur nicht für sinnvoll, wie es der CDU-Vorschlag vorsieht, das auf Spanien beziehungsweise **eine Region in Spanien zu beschränken** und eine **Größenordnung von 500** als Zielmarke festzulegen. Insoweit sollte man etwa daran erin-

nern, dass es auch in unserer regionalen Umgebung im Ostseeraum entsprechende Probleme gibt. In Polen liegt die Jugendarbeitslosigkeit bei mehr als 27 %, in Schweden bei 23 %, in Finnland bei 20 % und in den baltischen Staaten bei jeweils um die 25 %. Mit anderen Worten: Auch dort gibt es ja vielleicht junge Leute, die ein Interesse daran haben könnten, bei uns eine qualifizierte Berufsausbildung zu erhalten.

(Beifall FDP)

Darüber, wie wir das formulieren, sollten wir noch einmal reden.

Es gibt ja auch **Programme der Europäischen Union und Initiativen der Bundesregierung**, auf die man zum Teil zurückgreifen könnte. Das Beispiel der Lübecker Handwerkskammer ist schon angesprochen worden. Wir werden im Ausschuss also über eine angemessene Neufassung des Antrags reden. Ich glaube, das sollte durchaus angestrebt werden.

Der zweite Themenkomplex, den wir heute in dieser verbundenen Debatte behandeln sollen, betrifft die **Arbeitsschwerpunkte der EU-Kommission**. Dabei geht es darum, einmal herauszufiltern, welche Punkte auch für das Land Schleswig-Holstein von Bedeutung sind. Es gibt dazu eine entsprechende Landtagsdrucksache von der Landesregierung.

Anfang voriger Woche hat es ein **interfraktionelles Gespräch** über dieses Thema gegeben. Ich konnte leider wegen unserer vorgezogenen Fraktionssitzung nicht teilnehmen, war dann aber etwas überrascht darüber, dass sich im Anschluss ein doch etwas bizarrer Streit um Formulierungen und Antragspunkte entwickelt hat. Das Ganze erinnert mich ein bisschen an den legendären Spruch von Heide Simonis über die kleinen Jungs, die sich im Sandkasten streiten. In diesem Fall sind allerdings auch einige junge Damen beteiligt.

Keiner der vorliegenden **Antragsentwürfe** ist nach meiner Auffassung komplett überzeugend. Zum Beispiel spricht der Koalitionsantrag unter Nummer 7 etwas verschämt von dem Thema der europäischen **Bankenregulierung**, während die Landesregierung das Thema in ihrer Drucksache 18/1431 vom 14. Januar 2014 sehr viel konkreter benennt. Darin steht: „Rahmen für die Sanierung und Abwicklung von Banken“. Das sieht doch ganz danach aus, als ob der parlamentarische Arm der Regierungskoalition lieber Wortkosmetik betreibt als mit Blick auf die HSH Nordbank das Menetekel an die Wand zu schreiben. Ich meine, man sollte die

(Dr. Ekkehard Klug)

Arbeitsthemen der EU-Kommission dann schon so konkret benennen, dass jeder weiß, worum es geht.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Sie sind schon wieder nicht zufrieden, Herr Stegner.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Doch, das wird immer besser!)

- Danke. Wenn Lob von Ihrer Seite kommt, dann geht einem das richtig runter.

(Heiterkeit)

Im CDU-Antrag sollte unseres Erachtens das schleswig-holsteinische Interesse, beim Thema **Fracking** auf nationaler Ebene oder auf regionaler Ebene auch nein sagen zu können, ausdrücklich auch formuliert werden. Insoweit beschränke ich mich auf diese beiden Punkte. Auch hier ist für den Ausschuss noch Beratungsbedarf gegeben.

- Ich danke Ihnen für die freundliche Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion der PIRATEN hat die Abgeordnete Angelika Beer.

Angelika Beer [PIRATEN]:

Herr Landtagspräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde sowohl zum Arbeitsprogramm der Kommission als auch zu den vorliegenden Anträgen zur Jugendarbeitslosigkeit in der Europäischen Union reden. Zunächst einmal möchte ich aber die Schlussbemerkung des Kollegen Klug aufgreifen. Wenn er vielleicht kurz zuhören würde, wäre das für den Dialog im Parlament durchaus förderlich. - Danke schön.

Sie haben vorhin einen bizarren Streit erwähnt, an dem Sie nicht selbst teilgenommen haben. Dieser Streit war nicht bizarr. Vielmehr wurde eine **vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung** infrage gestellt. Wir hatten vereinbart, mit der Landesregierung zusammenzukommen, um interfraktionell wichtige Punkte für Schleswig-Holstein zu diskutieren und zu vereinbaren. Einen Tag vorher erreichte uns ein Antrag der Koalitionsfraktionen, mit dem diese Aufgabe vorweggenommen worden ist. Dies erfolgte ohne jegliche Absprache. Das war kein bizarrer Streit, sondern ein unsäglicher Affront, Kollege Klug.

Wir werden das auch noch weiter im Ausschuss diskutieren müssen. Es stellt sich nämlich die Frage, ob die Koalitionsfraktionen die Ministerin dadurch weiter brüskieren wollen, wenn sie so etwas wiederholen, oder ob wir zu einer interfraktionellen Arbeit im Ausschuss zurückkommen, wofür ich mich durchaus einsetze und wofür sich auch meine Fraktion einsetzt.

(Beifall PIRATEN)

Präsident Klaus Schlie:

Frau Abgeordnete Beer, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung der Frau Abgeordneten Poersch?

Angelika Beer [PIRATEN]:

Nein. Ich erwarte, dass die SPD zumindest im dritten Redebeitrag hierzu Stellung bezieht. Eine Entschuldigung hier im Parlament hätte schon längst erfolgen sollen.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Aber sonst haben Sie keine Sorgen?)

- Doch, einige, Kollege Stegner.

Ich möchte jetzt auf das Thema Europa zu sprechen kommen. Zunächst einmal versuche ich, mit einem Missverständnis beziehungsweise mit einem Vorurteil aufzuräumen. Ich höre immer wieder: 2014, Programm der Europäischen Kommission, da passiert doch sowieso nichts. Das Europaparlament geht jetzt in den **Wahlkampf**. Die Kommissare verlieren entweder ihren Job, dann machen sie gar nichts mehr, oder sie suchen sich einen neuen Job. Dann sind sie auch nicht mehr ansprechbar.

Ich glaube, dass dieser Eindruck von Europa ein falscher Eindruck ist, dass während des Wahlkampfes und danach bis zum Spätsommer, bis die neue Kommission gewählt worden ist, nichts läuft. Die Europäische Union ist keineswegs eine „Lame Duck“ in diesem Zeitraum.

Wer Brüssel ein bisschen kennt, der weiß, dass in dieser Zeit die Apparate besonders heiß laufen, weil man sich nämlich freut, dass die Kontrollfunktionen weder durch das Parlament noch durch die Kommission wahrgenommen werden. Dieses Vakuum wird ausgenutzt. Das ist nicht immer im Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein. Umso mehr ist es wichtig, dass wir genau schauen, was passiert.

Das ist übrigens auch die Zeit, in der die Lobbyisten in Brüssel am fleißigsten sind, weil sie das Ge-

(Angelika Beer)

fühl haben, dass sie ihre eigenen Interessen, die nicht immer die Interessen der Verbraucher beziehungsweise der Menschen sind, dann am besten manifestieren können.

Ich will ganz grundsätzlich sagen, dass wir PIRATEN in allen europäischen Ländern dafür streiten werden, dass **antieuropäische Kampagnen** von Europegegnern, von Rechtspopulisten und von Rechtsextremisten verhindert werden. Wir werden mit den Bürgerinnen und Bürgern zusammen diskutieren und Wege suchen, wie wir **Europa demokratischer gestalten** können und welche **Gefahren es zu verhindern** gilt. Wir werden zum Beispiel auch dafür streiten, dass die Energiewende nicht an Deutschlands Grenzen haltmacht, dass sie sozial und mit der Umwelt vereinbar vollzogen wird. Außerdem werden wir dafür streiten, dass die Etablierung von Fracking am Widerstand der Menschen scheitert.

(Beifall PIRATEN)

Ich will noch etwas zur **Energiewende** sagen, die unser aller Aufgabe in Schleswig-Holstein ist. Heute Morgen haben wir von der weiteren Lagerung von **Atomüllfässern** in **Brunsbüttel** gehört: Leck. Viel zu lange gelagert. Keine Entsorgungsmöglichkeit. - Wir haben die Gefahr der Atomenergie immer falsch eingeschätzt. Nun müssen wir mit diesen Altlasten umgehen. Das ist auch eine Nachricht für die europäischen Staaten, die sagen: Eure Energiewende ist uns vollkommen egal. Wir setzen auf Atomkraft. - Ich sage das auch kurz vor dem Jahrestag von Fukushima und Tschernobyl.

Das **Programm** der **EU-Kommission** liest sich in der Tat etwas leidenschaftslos. Es ist aber unsere Aufgabe, dieses Programm mit Leben zu erfüllen. Wir können dies zum Beispiel mit dem Ausschuss der Regionen erreichen, in den wir als Landtag eine Vertreterin entsandt haben. Wir können dies erreichen mit den Menschen, die europäische Bürgerinitiativen anstrengen, um ihre Grundrechte in Europa umzusetzen, auch wenn es darum geht, Minderheitenrechte zu manifestieren und in der gesamten Europäischen Union anzuerkennen. Das ist das Feld, auf dem wir zusammen mit den Kollegen tätig werden wollen.

Ich muss sagen: Es ist auch gut - und das ist das Positive an Europa -, dass es so etwas wie einen Wuchs von **Brüsseler Graswurzeln** gibt. In dieser Woche fand in Brüssel ein Treffen des slowakischen Vizepräsidenten der EU-Kommission und von 25 Vertretern von Verbänden aus 13 Ländern statt. Diese haben ihm symbolisch 1.680.172 Unter-

schriften übergeben. Das ist die **Initiative „Right to Water“**. Ich habe diese Initiative unterstützt, und viele Kollegen haben diese Initiative sicherlich auch unterstützt. Damit haben wir erreicht, dass die Privatisierung von Wasser vom Tisch ist. Das ist ein Erfolg der Bürgerinnen und Bürger. So wird die Demokratie in Europa gestärkt.

(Beifall PIRATEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zu den Initiativen der Kommission gehört unter anderem ein Rahmen für die sichere Gewinnung von nichtkonventionellem Kohlenwasserstoff. Gemeint damit ist **Fracking**. Es verwundert nicht, dass wir diese Initiative vor dem Hintergrund unserer PIRATEN-Initiativen hier im Landtag für besonders bedeutsam halten. Allein die Tatsache, dass Fracking heute wirtschaftlich betrieben werden kann, zeigt, wie dramatisch es um unsere restlichen Energieträger steht. Es werden Förderverfahren eingesetzt, deren langfristige Auswirkungen kaum bekannt sind. Wir kennen Katastrophenszenarien, sodass wir aufgrund eines gesunden Menschenverstandes sagen, dass wir die Fördermethode Fracking zum Schutz der Menschen und der Umwelt grundsätzlich ablehnen.

(Beifall PIRATEN)

Es ist leider so, dass die Kommission schon eine Richtung vorgegeben hat. Die sichere Gewinnung unkonventioneller Kohlenwasserstoffe will sie durchaus ermöglichen. Das heißt, dass wir letztlich wahrscheinlich vor die Entscheidung gestellt werden, ob wir das als Mitgliedstaaten der Europäischen Union wollen oder nicht wollen.

Mein Appell geht noch einmal an alle: Lasst uns das verhindern! Wir haben in Schleswig-Holstein am kommenden Freitag die Gelegenheit, einen nächsten Schritt zu gehen, indem alle Kollegen unserem Gesetzentwurf und unserem Antrag zustimmen, die auf ein **Moratorium zum Fracking** abzielen. Das ist Europapolitik im Schleswig-Holsteinischen Landtag.

(Beifall PIRATEN)

Zum **Datenschutz** möchte ich noch sagen, dass wir dringend eine gesamteuropäische Harmonisierung brauchen. Wir brauchen Instrumente und ein Datenschutzrecht. Die Bürger einer digitalen Gesellschaft - auch bei uns im Norden - haben ein Recht darauf, sich schützen zu können und dass dies europaweit standardisiert wird.

Nun zur **Jugendarbeitslosigkeit**. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist nicht selbstverständlich, dass es dieses EU-Programm gegen Jugendarbeits-

(Angelika Beer)

losigkeit gibt. Es war die Sorge und die Erkenntnis in der Europäischen Union und in der Kommission, dass eine soziale Spaltung in Europa droht angesichts einer Jugendarbeitslosigkeit von 23 % in der Europäischen Union. Die anderen Zahlen haben Herr Klug und andere bereits genannt.

Wir müssen diese **soziale Spaltung** verhindern und versuchen, Wege zu finden, wie wir allen Ländern helfen können. Wir PIRATEN wollen ein freizügiges Europa. Wir lehnen es daher ab, nur **500 Spanier** herauszupicken und damit gleichzeitig die anderen Jugendlichen - egal wo in Europa - auszugrenzen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das sehen wir als eine **Diskriminierung** an. Insofern werden wir dem CDU-Antrag nicht zustimmen.

Ich möchte zum Schluss noch einmal den **Ausschuss der Regionen** erwähnen. Es geht nicht nur um Gelder und um Programme, mit denen man die Probleme Europas lösen will. Das wird nicht funktionieren. Der Ausschuss der Regionen hat bei einer Umfrage festgestellt, dass europaweit 61 % der Bürger besorgt sind aufgrund einer steigenden Arbeitslosigkeit und dass 32 % besorgt sind wegen der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung. Wir müssen den Mut haben zu schauen, ob der Druck auf einige Mitgliedstaaten richtig war, ihre Wirtschaft zu knebeln und Instrumente einzuführen, ohne dass die sozialen Lasten in den Ländern aufgefangen werden können.

Wenn wir diese Frage nicht stellen und uns nur an das Programm der Kommission halten, dann werden wir es nicht schaffen, dass die Jugendarbeitslosigkeit beseitigt oder verringert wird, sondern wir werden damit strukturelle Fehlentscheidungen in der Europäischen Union absegnen. Das ist genau das, was wir verhindern wollen.

Da lande ich dann auch wieder bei den Rattenfängern, die genau diese Probleme instrumentalisieren, um Fremdenhass, Ausländerfeindlichkeit und anti-europäische Gedanken in Deutschland und auch darüber hinaus zu verankern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir ist es wichtig, dass wir den Streit aus dem Ausschuss und dem gemeinsamen Gremium beiseitelegen. Wie gesagt, ich erwarte jetzt von der SPD eine Stellungnahme zu der Aushebelung der gemeinsamen Vereinbarung. Ich möchte nämlich wissen, ob sie noch gilt oder nicht. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall PIRATEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Abgeordneten des SSW hat die Frau Abgeordnete Jette Waldinger-Thiering das Wort.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Sehr geehrter Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn wir über die EU sprechen, dann dreht sich das Ganze allzu oft um die Krise, um Bürokratie, um krumme Gurken und Lakritzpfeifen. Eine Debatte, in der wir uns mit dem beschäftigen, was wir eigentlich von und mit der EU wollen, wird allzu oft links liegen gelassen. Doch genau so eine Debatte brauchen wir jetzt; denn in nur wenigen Monaten stehen die nächsten Wahlen an. Wir müssen daher eine Diskussion anregen, mit der sich die EU-Bürger wieder identifizieren können.

Sicherlich erscheinen nicht alle **Schwerpunkte aus Brüssel** für jedermann von gleicher Bedeutung. In den vorliegenden Anträgen zum **Arbeitsprogramm** haben sich die Fraktionen und Abgeordneten hier im Haus nun auf die Schwerpunkte geeinigt, die aus schleswig-holsteinischer Sicht besonderer Beachtung bedürfen.

Beachtung gilt daher dem festgeschriebenen Willen, die fortbestehenden **Lohnunterschiede** zwischen den **Geschlechtern** zu verringern. In keinem anderen europäischen Land ist der Gehaltsunterschied zwischen Frauen und Männern so ausgeprägt wie in Deutschland. Das ist das Fazit einer OECD-Studie zu diesem Thema, ein Thema also, das uns alle angeht. Die Europäische Kommission will die Mitgliedstaaten tatkräftig unterstützen, um diesem Phänomen entgegenzuwirken, und zudem eine geeignete Vorgehensweise aufzeigen.

Ein anderer Schwerpunkt in puncto Arbeitsmarktpolitik sind die Hürden und Hindernisse, wenn es um **Mobilität von Arbeitskräften** geht, eine Angelegenheit, die nicht nur die Kommission als wichtig erachtet, sondern die auch für uns in Schleswig-Holstein eine große Rolle spielt. Die Kommission will in diesem Fall den Stein ins Rollen bringen. Hierzu gehört ein vermehrt proaktives Handeln im Zusammenhang mit der Mobilität von Arbeitskräften innerhalb der Europäischen Union. Dazu gehören auch die Arbeitnehmerrechte sowie die Vereinbarkeit der sozialen Sicherungssysteme. Dabei geht es keineswegs um eine Angleichung, sondern vielmehr um eine Vereinfachung im Umgang der Sozialsysteme bei Migrationsfällen.

(Jette Waldinger-Thiering)

Zu einem vernünftigen Mobilitätsprogramm von Arbeitskräften gehört aber ebenso die **Bekämpfung von Schwarzarbeit und Steuerbetrug**. Diese Aufgabe kann nur über die nationalen Grenzen hinweg in Gemeinsamkeit gelingen. Nur ein funktionierender Steuer- und Finanzsektor kann den Weg für Wachstum und Arbeitsplätze frei machen.

Für uns als Land zwischen Nord- und Ostsee spielt der **Seeverkehr** natürlich eine bedeutende Rolle. Nachdem man sich im vergangenen Jahr darum bemüht hat, die komplexe Bürokratie zu minimieren, steht nun die Sicherheit und Gefahrenabwehr im internationalen Seeverkehr im Fokus. Dabei entwickelt die Kommission in Zusammenarbeit mit Frau Ashton ein Strategiekonzept, das sowohl die interne als auch die externe Sicherheit im Seeverkehr stärken soll.

Wieder nimmt sich die Kommission eine allgemeine **Prüfung des europäischen Systems der Finanzaufsicht und -regulierung** vor, was für uns ins Schleswig-Holstein von Bedeutung ist, da die Banken und Sparkassen in unserem Land sich nach diesen neuen Steuerungssystemen richten müssen. Die Etablierung der sogenannten neuen Generation der Europäischen Finanzaufsicht wird nicht einmal eben innerhalb von zwölf Monaten auf die Beine gestellt werden können. Nichtsdestotrotz hat man auf europäischer Ebene schon vieles umgesetzt und damit die Konsequenz aus der Finanzkrise gezogen.

Nun hält die Europäische Kommission in ihrem Arbeitsprogramm erstmals fest, dass sich nach fünf Jahren Wirtschaftskrise die Anzeichen für einen Aufschwung in der EU mehren, einen Aufschwung, von dem bisher nur wenige etwas haben. Viele Mitgliedstaaten müssen weiter unter Hochdruck arbeiten, um Reformen durchzusetzen und ihre Krise zu überwinden. Einige Mitgliedstaaten müssen härtere und auch längere Kämpfe ausstehen als andere. Viele EU-Bürger, genau wie ihre Regierungen auch, sind trotz Aufschwungs andernorts in ihrem Alltag gelähmt von Sparzwang und Stagnation.

Der Koalitionsantrag zur europäischen Solidarität nimmt in dieser Frage ein wichtiges Thema auf: die **Jugendarbeitslosigkeit**, die derzeit wohl größte Herausforderung auf dem europäischen Kontinent. Das ist ein Thema, das uns längst im Alltag begegnet, obwohl wir in Deutschland kaum davon betroffen sind. Im April letzten Jahres lag die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 25 Jahren in Deutschland bei 7,5 %. Das ist der niedrigste Wert in der gesamten EU. In Griechenland sind 62,5 % der jungen Menschen ohne Arbeit, so viele, wie sonst nirgendwo in der EU.

Hinzu kommt die enorme Schuldenlast, mit der viele Familien, nicht nur in Griechenland, zu kämpfen haben. Dass dieses Bild traurig macht, ist für mich glatt untertrieben. Es tut schlicht weg im Herzen weh.

Natürlich muss es in erster Linie darum gehen, diesen **jungen Menschen vor Ort** in ihrer Heimat eine vernünftige **Perspektive** zu bieten. In dieser Hinsicht ist die EU gefragt, in Zusammenarbeit mit den dortigen Behörden und Regierungen einen Ausweg aus der Perspektivlosigkeit zu schaffen. Bis zu 8 Milliarden € hat die EU-Spitze für diese Maßnahmen angekündigt. Diese Maßnahmen können und sollten nicht von der EU-Spitze von oben nach unten delegiert werden. Unsere Aufgabe liegt nicht per se in Griechenland, Portugal oder in Kroatien, sondern vor unserer eigenen Haustür. Es ist unsere Aufgabe, erfolgreiche Projekte aufzuzeigen, die von den EU-Mitteln profitieren können und auch für andere Mitgliedstaaten als Inspiration dienen können. Wir können alle voneinander lernen und somit auch profitieren.

Fest steht, dass die Zeit nicht auf unserer Seite ist. Jedes Jahr, das verstreicht, in dem diese jungen Menschen ohne Arbeit durchs Leben schreiten, ist ein verlorenes Jahr. Der SSW unterstützt, dass die Landesregierung entsprechende Programme und Initiativen auf die Beine stellt. Bis zum Ende des zweiten Quartals dieses Jahres will das Wirtschaftsministerium einen **einheitlichen Anwerbungs- und Eingliederungsprozess** präsentieren, in dessen Rahmen diese jungen Menschen zu uns nach Schleswig-Holstein geholt werden sollen. Das ist leider nicht so einfach, wie es sich vielleicht im ersten Moment anhören mag; denn die jungen Menschen werden aus ihren kulturellen und familiären Wurzeln gerissen. Je besser die Infrastruktur bei uns ist, umso erfolgreicher werden wir mit unserem Anliegen sein können. Dazu müssen wir von der politischen Seite umso mehr und intensiver mit den Betrieben in unserem Land kooperieren. Wer von ihnen hat vielleicht Firmenstandorte oder Kooperationspartner in Griechenland, Spanien oder anderen südeuropäischen Ländern? Hier gibt es sicherlich noch einiges, das zur optimierten Vernetzung beitragen kann.

Unsere schleswig-holsteinischen Best-Practice Beispiele können nicht nur uns, sondern auch anderen Bundesländern oder EU-Mitgliedstaaten einen möglichen Weg aufzeigen, wie man es vielleicht machen könnte, einen Weg, den wir gemeinsam mit der jungen Generation gehen müssen. Das ist auch ein Weg, den wir alle mit der Europäischen Union

(Jette Waldinger-Thiering)

gehen müssen, denn nur so kann die EU zu mehr Stärke reifen und zu einem Mehr an Arbeitsplätzen kommen.

Ein europäischer Binnenmarkt kann sich eben nicht nur durch Nehmen, sondern er muss sich auch durch Geben definieren. Denn nur so kann und wird Europa erfolgreich sein. Wir alle können dazu unseren Beitrag leisten.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Als zweiter Redner für die CDU-Fraktion hat jetzt Herr Abgeordneter Peter Lehnert das Wort.

Peter Lehnert [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zum Fachbereich Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2014 sprechen und zu den Schlussfolgerungen, die wir aus dem gemeinsamen Gespräch mit dem Europaministerium, mit Frau Ministerin Sporendonk, am 11. Februar 2014 ziehen wollen.

Die Förderung von Wachstum und Beschäftigung bleibt auch 2014 das Kernziel der Europäischen Kommission, wobei ein besonderer Fokus auf der Überwindung der **Jugendarbeitslosigkeit** liegt. Herr Kollege Dornquast hat dazu den vorliegenden Antrag von uns erläutert. Ich denke, wir werden die weitere Diskussion dazu im Europaausschuss führen.

Es geht aber auch um den **erleichterten Kreditzugang** von kleineren und mittleren Unternehmen. Das ist insbesondere für die Staaten Südeuropas von besonderer Bedeutung. Ferner zählen die Vollendung der Bankenunion und des Binnenmarktes, Verbesserungen in den Bereichen Justiz und Sicherheit sowie das auswärtige Handeln zu den vier Hauptprioritäten der Kommission für die nächsten Monate.

Im Jahr 2014 werden neben der Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion auch die **Finanzmarktregulierung** sowie die **Bekämpfung von Steuerbetrug und Steuerhinterziehung** eine wichtige Rolle spielen. Zu den langfristigen Zielen der Kommission gehören auch Fortschritte beim **Klimaschutz** und bei der **Energiepolitik** sowie eine moderne **Industriepolitik**. Die Kommission will sich dabei besonders auf die Ergebnisse und Umsetzung konzentrieren. Nach der Verabschiedung des Verordnungspakets zu den Strukturfonds durch das

Parlament und den Rat muss nun auch die neue Förderperiodeprogrammatisches ausgestaltet werden.

Nach Auffassung der Kommission verdient eine Reihe von laufenden Gesetzgebungsvorhaben, die noch vor den Wahlen zum Europaparlament von Rat und Parlament abgeschlossen werden sollten, eine besondere Aufmerksamkeit. Diese **vorrangigen Initiativen**, die zur Verabschiedung durch das Europäische Parlament und den Rat anstehen, hat die Kommission erstmalig in das Arbeitsprogramm aufgenommen. Ich halte es auch für durchaus sinnvoll, dass die Europäische Kommission nicht nur jedes Jahr neue Initiativen auf den Weg bringt, sondern sich jetzt verstärkt auch um die Umsetzung der Initiativen aus den letzten Jahren bemüht und eine Kontrolle in ihr Arbeitsprogramm mit aufgenommen hat. Das ist sicherlich sinnvoll.

Zur genaueren Identifizierung der landespolitisch bedeutsamen Vorhaben der Europäischen Kommission fand am 11. Februar 2014 gemäß der Vereinbarung über die Konsultation des Landtages im Rahmen der Subsidiaritätsprüfung sowie über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Europäischen Union die halbjährlich stattfindende **Koordinierungssitzung** statt. Dabei sollen der Landtag und die Landesregierung einvernehmlich diejenigen Vorhaben der Europäischen Kommission identifizieren, die für das Land von erheblicher landespolitischer Bedeutung sind und wesentliche Interessen des Landes unmittelbar berühren.

In dieser Sitzung wurde einvernehmlich festgestellt, dass die elf Punkte, die Inhalt unseres Antrages sind, die Grundlage für die weitere Arbeit der Landesregierung und des Landtages sein sollen.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Aus diesem Grund haben wir auch im Rahmen der letzten Sitzung des Europaausschusses den entsprechenden Textentwurf allen Fraktionen zur Verfügung gestellt. Wenn nun eine andere Schwerpunktsetzung erfolgen soll, wird das zwischen Landtag und Landesregierung vereinbarte Verfahren grundsätzlich infrage gestellt. Warum sollen diese Abstimmungssitzungen mit allen Landtagsfraktionen sowie der Landesregierung in Zukunft noch durchgeführt werden, wenn deren einvernehmliche Ergebnisse nicht mehr Grundlage für unser gemeinsames weiteres Vorgehen bilden? Der leicht modifizierte Antrag von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass damit einige Punkte der Vereinbarung nicht abgedeckt werden.

(Peter Lehnert)

Wir sollten deshalb alle vorliegenden Anträge in den zuständigen Europaausschuss überweisen, um dort noch einmal die Chance zu nutzen, die getroffene Vereinbarung auch wirklich vollständig umzusetzen. Dies möchte ich hiermit beantragen. Ich hoffe, dass wir zu unserem bisherigen Verfahren zurückkehren. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Wir kommen jetzt zu den Dreiminutenbeiträgen. - Zunächst hat Frau Abgeordnete Regina Poersch für die SPD-Fraktion das Wort.

Regina Poersch [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Beer, ich bedaure. Ich bedaure, dass offenbar versäumt wurde, Ihnen eine Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtages auszuhändigen. Meine von Ihnen abgelehnte Zwischenfrage hätte zum Inhalt gehabt, Sie zu fragen, wann denn das Gespräch beim Landtagsdirektor stattgefunden hat. Das war nämlich der 11. Februar 2014. Der Drucksachenschluss für diese Tagung war bereits am 7. Februar 2014, vier Tage zuvor. Dass die Koalitionsfraktionen einen Antrag zur Umsetzung des Arbeitsprogramms zur Europäischen Kommission vorgelegt haben, hat die Debatte heute überhaupt erst möglich gemacht.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und so - das habe ich auch im Gespräch mit allen europapolitischen Sprecherinnen und Sprechern gesagt - ist der Antrag als ein Vorschlag zu werten, so wie jede Fraktion und jede Koalition - auch in unterschiedlichen Zusammensetzungen - Vorschläge zur Beratung machen kann. Die werden hier dann debattiert. Auf Ihren Wunsch hin, Frau Kollegin Beer, werden sie dann sogar in den Fachausschuss zur weiteren Beratung überwiesen. Das gilt dann auch für den Antrag der CDU-Fraktion.

Wenn Sie einmal die Dinge übereinanderlegen, werden Sie feststellen, lieber Kollege Lehnert, dass unser Antrag in der Fassung der Drucksache 18/1560 (neu) die Ergebnisse der letzten Woche beinhaltet. Wir haben uns allerdings erlaubt, die Dinge begrifflich zusammenzufassen, und wir sind deshalb vom Copy-und-Paste-Verfahren abgewichen. Es werden lediglich der Gegenstand und die Ziele aus dem Programm in Ihrem Antrag wiedergegeben.

Ein allerletzter Satz, Frau Kollegin Beer: Der Antrag, für den ich mich hier entschuldigen soll, trägt auch Ihre Unterschrift.

(Beifall SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Widerspruch Angelika Beer [PIRATEN])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen des Parlaments liegen nicht vor. Dann kommen wir jetzt zur Landesregierung. Es wird zwei Reden geben. Zunächst einmal spricht zum Thema Jugendarbeitslosigkeit der Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie. - Umgekehrt, Entschuldigung. Ich habe mich nach der Tagesordnung gerichtet. Wir machen das auch gern umgekehrt. - Also spricht jetzt für die Landesregierung zum Thema Europa die Ministerin für Justiz, Europa und Kultur, Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich werde jetzt ein paar Anmerkungen zu dem Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission machen. Anschließend wird dann mein Kollege Reinhard Meyer noch einmal vertieft auf das Thema Jugendarbeitslosigkeit und die anderen Punkte eingehen.

Das **Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission** für das Jahr 2014 zeichnet sich durch drei Merkmale aus. Im Vergleich zu den Programmen der letzten Jahre werden deutlich weniger Maßnahmen vorgeschlagen, auf umfangreiche Initiativen oder neue Schwerpunkte wurde weitgehend verzichtet. Stattdessen werden **vorrangige Maßnahmen** ausgewiesen, die noch vor den Wahlen zum Europäischen Parlament Ende Mai 2014 von Rat und Parlament abgeschlossen werden sollen.

Wichtige Schwerpunkte bilden dabei die **Vollendung der Bankenunion** und des **Binnenmarktes**, die Verbesserung in den Bereichen **Justiz und Sicherheit** sowie das **Auswärtige Handeln**. Das ist auch das, was Herr Abgeordneter Lehnert vorhin schon anführte.

(Unruhe)

Gleichwohl muss auch gesagt werden - das habe ich auch in früheren Gesprächen schon deutlich gemacht -, dass dieses Programm für 2014 davon geprägt ist, dass wir Wahlen zum Europäischen Parlament haben und das Ende der Amtsperiode der am-

(Ministerin Anke Spoorendonk)

tierenden Europäischen Kommission Ende Oktober 2014 ansteht.

(Unruhe - Glocke Präsident)

Man kann das nicht ausblenden. Die Mitglieder der Kommission werden von den Regierungen der EU-Mitgliedstaaten nominiert und vom Europäischen Parlament bestätigt. Dieses Jahr ist wirklich anders als die Jahre davor und ist durch diese Wahlen geprägt.

Doch dieses Mal gibt es ein neues Element: Der Europäische Rat, der eine Kandidatin oder einen Kandidaten für das Amt des **Präsidenten der Europäischen Kommission** vorschlägt, soll dabei laut Artikel 17 EU-Vertrag das Ergebnis der Wahlen zum Europäischen Parlament berücksichtigen. Das wird erstmals so erfolgen.

(Unruhe)

Die politischen Parteienfamilien werden dieses Mal eigene Spitzenkandidaten für das Amt des Kommissionspräsidenten aufstellen. Es ist gut, dass Europa und der Europawahlkampf damit endlich ein Gesicht bekommen. Darüber hat man ja lange Jahre diskutiert, und viele haben das gefordert. Jetzt soll das ernst genommen werden. Auch die Regierungschefs bei der Nominierung der Kommission und bei der Nominierung des Präsidenten - all das soll jetzt auch im Europawahlkampf eine Rolle spielen.

Meine Damen und Herren, doch jetzt zurück zum **Bericht der Landesregierung**. Unser gemeinsames Ziel, das wir in unserer Vereinbarung zur Zusammenarbeit in europäischen Angelegenheiten festgeschrieben haben, ist es ja, jährlich diejenigen Themen aus dem Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission zu identifizieren, die für uns im Land eine herausgehobene Bedeutung haben. Das machen wir jetzt zum zweiten Mal. Die Landesregierung hat in ihrem Bericht nun ihrerseits auch diejenigen Maßnahmen identifiziert, die den Kriterien der Vereinbarung entsprechen, und sie als ersten Teil des Europaberichts dem Landtag für die Januar-Tagung zugeleitet.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch einmal betonen, dass ich es für ausgesprochen klug halte, dass wir uns als Regierung und Parlament darauf verständigen, welche die für unser Land besonders bedeutenden Vorhaben sind. Wir werden nicht alles mit begleiten können, wichtig ist deshalb der Schritt der **Konzentration** - nicht, weil wir andere Maßnahmen ad acta legen wollen oder können. Wir brauchen die Konzentration, weil es bei den vielen

Kontakten und Möglichkeiten, die wir gemeinsam haben, wichtig ist zu wissen, auf welche Punkte wir uns konzentrieren sollen, um das **Landesinteresse in Europa** effektiv zu artikulieren.

Darum ist es gut, dass wir das **Abstimmungsgespräch** zwischen Regierung und Landtag sehr zeitnah hatten. Wir haben damit eine gemeinsame fachliche Grundlage, um ein noch offensiveres und inhaltlich am Landesinteresse begründetes Lobbying zu betreiben, im Wahlkreis, hier im Landeshaus in Kiel, in Berlin und natürlich vor allem auch in Brüssel.

Für uns ist Europa so weder abstrakt noch Gegenstand frommer Sonntagsreden und auch nicht nur Gegenstand vor anstehenden Wahlen. Europa steht bei uns immer im Fokus, ganz aktuell und ganz konkret im Landesinteresse bei den anstehenden und angekündigten Initiativen, Richtlinien und Verordnungen. Darauf Einfluss zu nehmen - und das bereits im Vorwege -, ist aus meiner Sicht viel effizienter, als gegen bereits verabschiedete Maßnahmen in der Regel erfolglos Sturm zu laufen und dabei gleichzeitig oft ungewollt in Gefahr zu geraten, in einen antieuropäischen Kanon mit einzustimmen. Wir machen es gemeinsam anders, und das ist gut so. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Zum Themenkomplex Jugendarbeitslosigkeit spricht jetzt der Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie, Herr Reinhard Meyer.

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die **Jugendarbeitslosigkeit** hat **in Europa** zum Teil dramatische Ausmaße angenommen. Zahlen von 30 bis über 50 % Jugendarbeitslosigkeit in Regionen in Griechenland, Spanien oder Portugal können uns nicht kalt lassen. Die Auswirkungen treffen Betriebe oder ganze Regionen und bergen enormen gesellschaftspolitischen Zündstoff, im Übrigen auch gegenüber den Institutionen der EU. Es geht darum, dass in den betroffenen Ländern eine Situation eingetreten ist, die langfristig verheerende Konsequenzen haben kann, wenn man dem nicht entgegensteuert.

Nach Auswertungen der Statistikbehörde Eurostat sind dagegen in keinem anderen EU-Land weniger

(Minister Reinhard Meyer)

junge Menschen ohne Job als in **Deutschland**. Als einer der Gründe dafür wird häufig das System der **dualen Berufsausbildung** genannt. Die EU-Kommission hat die berufliche Erstausbildung nach dem dualen System als beispielhaft für den Übergang in ein Beschäftigungsverhältnis benannt. Allerdings müssen wir der EU deutlich sagen, dass dazu natürlich auch der Meisterbrief gehört, und der wird ja von manchen in der EU infrage gestellt.

(Vereinzelter Beifall)

Meine Damen und Herren, viele Staaten fragen vor diesem Hintergrund bei uns an, wie die duale Ausbildung funktioniert. Die Anfragen sind inzwischen so zahlreich, dass das Bundesbildungsministerium die „Zentralstelle für internationale Berufsbildungscooperation“ im Bundesinstitut für Berufsbildung eingerichtet hat. Ziel ist, das Prinzip der dualen Ausbildung dorthin zu bringen, wo es gebraucht wird, um auch langfristig einen Nutzen zu erreichen.

Wir brauchen in erster Linie eine **aktive Arbeitsmarktpolitik** der **Europäischen Union**, um die Probleme vor allem im südlichen Europa anzugehen, nämlich vor Ort. Es geht um ein **soziales Europa**.

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich halte den vorliegenden **Vorschlag** der **CDU-Fraktion** deshalb so, wie er formuliert ist, für wenig sinnvoll, sowohl für die spanischen Regionen als auch für Schleswig-Holstein - einmal abgesehen davon, dass er uns nach ersten Berechnungen circa 20 Millionen € kosten würde.

Warum sage ich das, Meine Damen und Herren? - Es gibt bereits andere Wege, die beschritten werden. Über das Bundesprogramm „Förderung der beruflichen Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen und arbeitslosen jungen Fachkräften aus Europa“ - langer Titel, kurz: **MobiPro-EU** - können junge Menschen aus der EU im Alter von 18 bis 35 Jahren schon heute eine betriebliche Berufsausbildung in Deutschland aufnehmen.

Allerdings ist das nicht immer so einfach, wie man auf den ersten Blick denken mag. Häufiges Hindernis sind fehlende Deutschkenntnisse. Deswegen ist die **Sprachförderung** ein Schwerpunkt des Programms. Daneben gibt es auch eine sozialpädagogische Betreuung der jungen Menschen über die ganze Zeit. Das ist ganz wichtig. Denn der Sprung in eine andere, fremde Kultur ist eine besondere Herausforderung, gerade für junge Menschen. Wir re-

den von einer Willkommenskultur, deren Schaffung wir in der Fachkräfteinitiative fest vereinbart haben.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Doch schauen wir konkreter hin! Erwähnt wurde schon das von der **Handwerkskammer Lübeck** betriebene Projekt „**Moin Espan#a**“. Partner sind unter anderem die Agentur für Arbeit Lübeck, die IHK zu Lübeck, die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung der Arbeitsagentur Hamburg, die EU-RES-Beratungsstelle in Murcia in Spanien und 16 Betriebe aus Lübeck und Umgebung. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen werden gefördert durch das schon genannte MobiPro-EU-Programm. In der ersten Stufe 2013 haben 18 junge Menschen ihre Ausbildung in Schleswig-Holstein begonnen. Die Ausbildung dauert noch an. Das Projekt ist zweifelsohne erfolgreich.

Kürzlich hat in der Region Murcia in Spanien, einer von der Arbeitslosigkeit in Spanien am meisten betroffenen Region, die zweite Anwerbeaktion im Rahmen des Projekts begonnen mit weiteren 20 Jugendlichen, 20 Ausbildungsstellen. Dafür gab es vor Ort **Kritik**. Die Betriebe dort beklagen, Deutschland nehme den Unternehmen die besten jungen Leute weg, die späteren Leistungsträger.

Das heißt, wenn schon die Anwerbung von 38 Auszubildenden im Rahmen dieses Projekts in Spanien in einer Region mit einer Jugendarbeitslosigkeit von fast 50 % kritisch diskutiert wird, welche Wirkung hätte dann das Signal, Schleswig-Holstein will 500 junge Menschen aus Spanien abwerben? Damit müssen wir vorsichtiger umgehen.

Meine Damen und Herren, europäische Solidarität heißt nicht, dass man in eine spanische Region geht, dort 500 leistungsfähige Jugendliche dem regionalen Arbeitsmarkt entzieht und glaubt, man habe etwas Gutes getan. Nein, das reicht nicht. Natürlich müssen im Rahmen der Freizügigkeit in der EU auch die Arbeitskräfte mobiler werden. Aber unser Plädoyer: Wir müssen behutsamer und sensibler vorgehen. Wir können das nur mit **Unterstützung der Institutionen vor Ort**, im Herkunftsland.

(Vereinzelter Beifall)

Meine Damen und Herren, wir sollten deshalb mit der gebotenen Ruhe und Konzentration sachlich vorgehen. Wir brauchen Zuwanderung auch für zukünftige Fachkräfte. Das ist unstrittig. Noch läuft das Projekt „Moin Espan#a“. Die abschließenden Evaluierungen liegen uns noch nicht vor.

(Minister Reinhard Meyer)

Lassen Sie uns gemeinsam analysieren, welche Erkenntnisse wir aus den laufenden Aktivitäten gewinnen können, und dann gemeinsam sehen, welchen Weg wir weiter gehen. Das ist vernünftig, und das werden wir tun, meine Damen und Herren.
- Danke schön.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Ich stelle zunächst fest, dass der Berichtsantrag Drucksache 18/1588, Absatz 2, durch die Berichterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden hat.

Es ist Ausschussüberweisung für die Drucksachen 18/1430 und 18/1560 (neu) sowie die Änderungsanträge Drucksachen 18/1588 Absatz 1 und 18/1611 als selbstständige Anträge beantragt worden. Es ist beantragt worden, sie dem Europaausschuss und mitberatend dem Wirtschaftsausschuss und dem Bildungsausschuss zu überweisen.

(Zurufe)

- Entschuldigung. Das Thema Jugendarbeitslosigkeit findet sich in Drucksache 18/1430 und Drucksache 18/1588 Absatz 1. Die sollen mitberatend dem Bildungsausschuss überwiesen werden. Der Europaausschuss ist federführend. Wer so beschließen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Wir kommen jetzt zu Tagesordnungspunkt 4:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Aufhebung der Altersbegrenzung für Bürgermeister und Landräte

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
[Drucksache 18/1550](#)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile dem Herrn Abgeordneten, Fraktionsvorsitzenden und Alterspräsidenten Wolfgang Kubicki das Wort.

(Heiterkeit)

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Mein Kollege Jugendpräsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Mit unserem Gesetzentwurf wollen wir die Höchstaltersgrenze bei den haupt-

amtlichen Bürgermeistern und Landräten aufheben und die Mindestaltersgrenze absenken. Wir erweitern damit den Kreis der möglichen Kandidaten und verhindern, dass wir engagierte, gute geeignete Bewerber im Vorwege aufgrund ihres Alters von einer Kandidatur für ein solches Amt ausschließen. Das Alter ist keine Qualifikation und darf kein Ausschlusskriterium für öffentliche Wahlämter sein. Das sage ich auch schon aus eigener Betroffenheit;

(Beifall FDP)

denn wenn ich mir das Gesetz richtig ansehe, dürfte ich mich ab diesem Jahr, Herr Innenminister, nicht mehr als Kandidat zur Wahl eines Bürgermeister- oder Landratsamtes zur Verfügung stellen.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: In Strande! -
Christopher Vogt [FDP]: Ist denn was geplant?)

Die **Altersgrenzen** in der aktuell gültigen Fassung der **Gemeindeordnung** haben ihren Ursprung im Beamtengesetz. Hiernach war früher eine Ernennung eines Beamten auf Zeit an bestimmte Altersvoraussetzungen gebunden. Teilweise ist hier das Beamtengesetz inzwischen fortschrittlicher und schreibt beispielsweise die Mindestaltersgrenze von 27 Jahren für Wahlbeamte nicht mehr vor. Schleswig-Holstein hat zurzeit die restriktivsten Altersbeschränkungen für **Bürgermeister** und **Landräte**. Dies wollen und - ich denke angesichts der demografischen Entwicklung - müssen wir ändern. Andere Bundesländer haben es vorgemacht und ihre Altersgrenzen nach unten und oben erweitert beziehungsweise abgebaut. Nordrhein-Westfalen hat gar keine Altersbegrenzung mehr nach oben, ohne dass das Gefühl entsteht, das Land würde nun den Greisen anheimfallen.

Es ist nicht nur die demografische Entwicklung, die dafür spricht, ältere Menschen für ein Bürgermeistertamt oder Amt als Landrat zuzulassen, sondern es ist auch ein Gebot der Teilhabe des älteren Teils unserer Gesellschaft, aktiv gestaltend mitwirken zu können, oder - anders formuliert -: Auf die Erfahrung der älteren Menschen zu verzichten, können wir uns nicht leisten. Warum wir 63-Jährige, die vielleicht im bisherigen Berufsleben erfolgreich ein Unternehmen oder eine Abteilung geleitet haben, die eventuell Erfahrungen in der Verwaltung haben, lediglich aufgrund des Lebensalters ausschließen, erschließt sich uns nicht. Gute Kandidaten mit nötigem Fachwissen braucht unser Land.

(Beifall FDP und Wolfgang Dudda [PIRATEN] - Zuruf Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(Wolfgang Kubicki)

- Herr Kollege Peters, eine Altersgrenze nach oben hat auch keine Schutzfunktion für die Bewerber, bei Wahlbeamten - anders als bei Beamten auf Lebenszeit - ist die Entscheidung, im Alter noch für ein Bürgermeister- oder Landratsamt zu kandidieren, frei. Es ist die eigene Entscheidung und die eigene Einschätzung ausschlaggebend, ob man sich in der entsprechenden Lebensphase dem Amt gewachsen fühlt. Diese Entscheidung sollten wir als Gesetzgeber nicht vorwegnehmen. Die bereits bestehenden Möglichkeiten, vorzeitig aus dem Amt auszuschneiden, bleiben auch bei unserem Gesetzentwurf weiterhin bestehen.

Ich möchte die Kolleginnen und Kollegen daran erinnern, dass wir beispielsweise beim Landesverfassungsgericht auch keine Altersbegrenzung haben, weshalb die Frage im Raum steht, ob wir Verfassungsrichter bis zu ihrem Lebensende im Amt belassen wollen, das aber für Wahlbeamte bei Kommunen oder Kreise ausschließen wollen.

Die Mindestaltersgrenze wird mit unserem Vorschlag nicht vollständig aufgehoben, jedoch deutlich reduziert. Wir halten 21 Lebensjahre für angemessen. Andere Bundesländer, wie beispielsweise Bayern oder Mecklenburg-Vorpommern, haben eine Altersgrenze von 18 Jahren.

(Beifall Tobias von Pein [SPD])

- Ja, wir kommen gleich dazu. Ich glaube allerdings, dass es einen Sinn ergibt, erst mit 21 Jahren an den Wahlen teilnehmen zu dürfen. Mit 21 Jahren hat man die nötige persönliche Reife und Erfahrung, mit 21 Jahren hat man die Möglichkeit, zuvor eine berufliche oder akademische Ausbildung abzuschließen. Das ist der wichtigste Grund: Man gilt nicht mehr als Heranwachsender.

Die Leute, die so schnell applaudieren, sollten wissen, dass zwischen 18 und 21 Jahren, jedenfalls nach der Regelung im Strafgesetzbuch, die Möglichkeit besteht, als Heranwachsender für Fehlverhalten zur Verantwortung gezogen zu werden. Das muss und kann, wie wir gerade bei Wahlbeamten wissen - es gibt da einen Landrat in Bayern, der so ein Problem hat -, eine wichtige Schutzfunktion ausüben. Deshalb denke ich, dass wir die Altersgrenze bei 21 Jahren für das Wahlamt belassen sollten.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter Kubicki, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten König?

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Selbstverständlich, ich glaube, Sie sind über 21 Jahre alt.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte schön.

Uli König [PIRATEN]: Knapp, knapp. Herr Kubicki, sind Sie der Meinung, dass man ernsthaft gewählt werden kann, wenn man die nötige persönliche Reife nicht hat, zum Beispiel zum Landrat oder Ähnliches?

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Wenn Sie mich jetzt so fragen, möchte ich jetzt sagen: Ich könnte mir das bei Ihnen schon vorstellen, unabhängig vom Alter.

(Uli König [PIRATEN]: Aber Sie haben das gerade am Alter festgemacht!)

Es hat wirklich einen wesentlichen Grund, dass Sie mit 18 Jahren, wenn Sie zum Bürgermeister oder Landrat gewählt würden, Verantwortung übernehmen, von der ich nicht weiß, ob Sie im Einzelfall immer überblicken, ob Sie der Verantwortung gerecht werden können. Da Sie dankenswerterweise in der Altersklasse zwischen 18 und 21 einen Anspruch haben, als Heranwachsender beurteilt zu werden, macht es für mich auch wirklich Sinn, daran festzuhalten und zu sagen: Wenn ich das im strafrechtlichen Bereich akzeptiere, dann muss ich das bei der Frage der Wählbarkeit von Bürgermeistern und Landräten auch.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter Kubicki, erlauben Sie eine weitere Frage oder Anmerkung des Herrn Abgeordneten König?

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Mein Präsident, selbstverständlich.

Uli König [PIRATEN]: Sie haben mir jetzt gerade die Reife abgesprochen, so ein Amt auszuüben. Wie wollen Sie das dann mit dem Alter machen? Das ist doch eine rein zufällig gewählte Zahl, ob das jetzt 18 oder 21 ist? Das können wir doch auch auswürfeln. Wollen wir nicht irgendwie sagen: Ab 42 oder 23 Jahren? Das sind auch schöne Zahlen!

(Wolfgang Kubicki)

- Ja in der Tat. Es gibt auch andere rechtliche Regelungen, wo man das an einem bestimmten Alter festmacht, beispielsweise darf als Bundespräsident nicht kandidieren, wer jünger als 40 Jahre ist.

(Zuruf - Hans-Jörn Arp [CDU]: Seit zehn Jahren warten wir darauf, dass der reifer wird!)

Selbstverständlich - das steht auch bei uns im Landesverfassungsgerichtsgesetz - darf auch niemand Verfassungsrichter werden, der jünger als 40 Jahre ist.

(Uli König [PIRATEN]: Das ist Altersdiskriminierung!)

- Nein, das ist die statistisch verifizierte Annahme, dass im Erwachsenenalter die **Lebensreife**, das heißt die Erfahrung aufgrund eigenen Lebens, zunimmt. Das sollte normalerweise so sein. Es gibt - das können Sie an mir sehen - gelegentlich auch Ausnahmen.

(Zuruf)

Aber unabhängig von dieser Frage sollten wir tatsächlich beachten, dass Menschen zwischen 18 und 21 Jahren strafrechtlich immer noch als Heranwachsende geführt werden. Wir sollten uns in der Tat bei der Frage der Wählbarkeit - jedenfalls ist das meine persönliche Auffassung und die meiner Fraktion - an der Grenze für Erwachsene orientieren. Die liegt erst bei 21 Jahren.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Hört auf den Alterspräsidenten! - Dr. Heiner Garg [FDP]: Das sollten Sie gelegentlich tun!)

- Herr Kollege Dr. Stegner, auch Sie werden logischerweise, dagegen können Sie gar nichts tun, älter und damit, wie ich hoffe, auch reifer.

(Zuruf - Hans-Jörn Arp [CDU]: Seit zehn Jahren warten wir darauf, dass der reifer wird! - Weitere Zurufe)

- Ich habe nicht „weiser“ gesagt, ich habe „reifer“ gesagt.

Das Alter wird sicherlich bei den Wählerinnen und Wählern auch Einfluss auf die Wahlentscheidung haben. Sie werden das Alter des jeweiligen Kandidaten für sich selbst bewerten können und es als Kriterium für die Wahlentscheidung verwenden. Lassen wir doch auch beim Alter die Wähler entscheiden.

Ich darf darauf hinweisen: Der ehemalige Bundeskanzler Konrad Adenauer war bei Amtsantritt 73 Jahre alt, und er trat erst mit 87 Jahren von sei-

nem Amt als Bundeskanzler zurück. Als Bürgermeister von Kiel, Herr Kollege Ministerpräsident Albig, hätte er nicht gewählt werden können. Auch Ministerin Anke Spoorendonk oder ich selbst könnten nicht Bürgermeister werden, Minister - Ministerpräsident wahrscheinlich auch nicht -, Bundeskanzler oder Bundespräsident dürften wir jedenfalls theoretisch schon werden.

(Zuruf Ministerpräsident Torsten Albig - Vereinzelter Beifall SPD - Heiterkeit)

Ich bin sicher, wir werden im Ausschuss zu dieser Frage noch eine hitzige Diskussion führen. Wir sollten uns an den Regelungen anderer Bundesländer orientieren und nicht als restriktivstes Land deutschlandweit in diesem Feld bestehen bleiben. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP, vereinzelt SPD, Beifall Wolfgang Dudda [PIRATEN] und Lars Harms [SSW])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die CDU-Fraktion hat Frau Abgeordnete Petra Nicolaisen das Wort.

Petra Nicolaisen [CDU]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf enthält zwei Ansätze, die wir getrennt voneinander betrachten sollten.

Der erste Ansatz ist der, dass das **Mindestalter** - es wurde eben gesagt - für die Wählbarkeit zum **Bürgermeister** oder **Landrat** von 27 auf 21 Jahre abgesenkt werden soll. Ob dieser Ansatz sinnvoll ist, ist eine Frage, die nicht so ganz einfach zu beantworten ist. Die Altersgrenze von 27 Jahren orientierte sich ursprünglich an den Regelungen für die Ernennung zum Beamten auf Lebenszeit. Diese Regelung - das hat Herr Kubicki schon gesagt - wurde bereits gestrichen.

Sieht man sich das in Schleswig-Holstein geltende Mindestalter an, stellt man fest, dass dieses über den Mindestaltergrenzen der anderen Bundesländer liegt. Allerdings kann man die Altersgrenze nur im Zusammenhang mit den Anforderungen des Amtes betrachten. Bürgermeister und Landräte nehmen in den jeweiligen Kommunen eine herausragende Position ein: Einerseits sind sie Chefs der jeweiligen Kommunalverwaltung, und andererseits sind sie auch zentrale Figuren im politischen Gefüge. Für die Bewältigung dieser Anforderungen ist jeweils

(Petra Nicolaisen)

eine gewisse **Lebenserfahrung** vonnöten. Hierbei geht es nicht nur um das Fachliche.

Aus diesem Grund halte ich auch den Vergleich mit der Mindestaltersregelung für die Beamtenernennung nicht für einschlägig. Der Bürgermeister oder Landrat steht von jetzt auf gleich an der Spitze. Normale Beamte hingegen sind in ihrer jeweiligen Laufbahn eingebunden. Ihre Laufbahn folgt ihrer persönlichen Entwicklung. Wir können aber auch über die Frage der Mindestaltersgrenze reden. Wir können diskutieren, ob 27 oder 21 Jahre die geeignete Grenze ist. Vielleicht auch irgendetwas dazwischen.

Hierbei sollten wir auch die Frage der Verhältnismäßigkeit solcher Einschränkungen in den Blick nehmen. Ich will mich hier nicht von vornherein festlegen. Daher sehe ich den Ausschussberatungen mit Interesse entgegen.

Der zweite Ansatz ist die Aufhebung der Höchstaltersgrenze. Hier habe ich eine etwas kritischere Haltung als in Bezug auf das Mindestalter. Nach dem Landesbeamtenengesetz bildet für Beamtinnen und Beamte das 67. Lebensjahr die **Altersgrenze**. Für kommunale Wahlbeamte liegt diese heute schon bei 68 Jahren. Für die Erstwahl liegt die Grenze bei 62 Jahren. Altersgrenzen für kommunale Wahlbeamte waren schon mehrfach Gegenstand gerichtlicher Entscheidungen. Das Bundesverfassungsgericht hat im August 2013 noch einmal bestätigt, dass solche Altersgrenzen verfassungsrechtlich unbedenklich sind.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki?

Petra Nicolaisen [CDU]:

Ja, gern.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Frau Kollegin Nicolaisen, wir werden ja noch im Ausschuss diskutieren, aber würden Sie mir freundlicherweise jetzt schon mitteilen, ob ihre Bedenken durchgreifend sind, wenn Sie feststellen, dass beispielsweise in Bayern das Mindestalter bei 18 Jahren und das Höchstalter der ersten Wahlentscheidung, also nicht der Fortsetzung, bei 67 Jahren liegt?

(Zuruf Dr. Dolgner)

- Sie hält die Altersbegrenzung bei 62 Jahren für durchgreifend und richtig. Es gibt kein

anderes Land, welches eine so restriktive Regelung hat. Deshalb steht die Frage im Raum, ob sie denn glaubt, dass die anderen Länder, die sich anders entschieden haben, offensichtlich weniger -

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Sie müssen es der Abgeordneten erklären, nicht den anderen.

(Volker Dornquast [CDU]: Das könnt ihr doch im Ausschuss diskutieren!)

- Ok, das machen wir im Ausschuss.

Petra Nicolaisen [CDU]:

Ich habe Ihnen ja angeboten, im Ausschuss noch einmal darüber zu reden. In Bezug auf die Abschaffung der Altersgrenze habe ich eine etwas kritischere Haltung. In der Tat hat Bayern das niedrigste Einstiegsalter für Landräte.

(Zuruf: Und Ausstieg!)

- Nein.

Herr Kubicki, richtig ist, dass die Menschen immer älter werden. Das ist eine erfreuliche Entwicklung.

(Heiterkeit)

Es mag Ihnen entgegenkommen, das entsprechend in das Verfahren einzubringen. Richtig ist auch, dass immer mehr Menschen bis ins hohe Alter leistungsfähig sind. Das ist auch eine gute Nachricht. Der Gesetzgeber ist daher berechtigt und - meiner Meinung nach - auch gehalten, den Grundsatz der Ämterstabilität in seine Entscheidung mit einzubeziehen.

Unsere bisherigen Regelungen stellen eine ausgewogene Lösung dar. Ich bin jedoch gesprächsbereit. Im Rahmen der Ausschussbefassung haben wir einige Fragen, mit denen wir uns beschäftigen müssen. Dies sollten wir mit der gebotenen Intensität auch tun. Ich habe deutlich gemacht, dass ich eine gewisse Skepsis habe, aber ich betone, den Diskussionen offen entgegenzutreten. Ich freue mich auf konstruktive Ausschussberatungen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Kai Dolgner das Wort.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man über **Altersgrenzen** diskutiert und die einzelne Person betrachtet, hat das immer etwas Willkürliches. Das liegt in der Natur der Sache. Wenn Alexander der Große bereits mit 26 Jahren ein Weltreich erobert hat, könnte er heutzutage in Schleswig-Holstein noch nicht einmal Bürgermeister werden.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Zu spät! - Beifall PIRATEN)

Andererseits gibt es auch 40-Jährige, bei denen man beobachten kann, dass sie nicht einmal den eigenen Hund unter Kontrolle haben.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Hat Stegner einen Hund?)

- Ich finde es nett, dass Sie das Alter von Herrn Stegner auf 40 Jahre schätzen. Das werde ich entweder ihm überbringen oder Ihrem Optiker einen Tipp geben. Eines von beiden werde ich machen.

Wenn wir gesetzliche Mindestaltersgrenzen diskutieren, lassen sich immer beliebig viele Einzelbeispiele konstruieren, bei denen sie nicht passen. Altersgrenzen können also immer nur eine grobe Durchschnittsbetrachtung sein. Sie sind zudem auch noch von unserer eigenen Erwartungshaltung und von der Schwierigkeit der Aufgabe und Entscheidungsfähigkeit abhängig. Das haben wir bei der Debatte zum Wahlalter mit 16 Jahren erlebt. Während die einen 16-Jährige für reif halten, halten die anderen 16-Jährige nicht für reif. Sie garnieren dies häufig mit Einzelbeispielen aus ihrer Umgebung.

Die FDP schlägt nun für einen Teil der kommunalen Wahlbeamten, **Bürgermeister** und **Landräte**, eine Absenkung auf 21 Jahre und eine Streichung der Höchstaltersgrenze für die Erstwahl vor. Kollege Kubicki hat das ausgeführt. Im Ausschuss kann er uns vielleicht noch einmal erklären, warum er allerdings meint, dass Lübecker Senatoren irgendwann zu alt werden können und rechtzeitig ausscheiden müssen. Das hat er wohl bei der Formulierung des Gesetzentwurfs etwas vergessen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das können wir doch genauso regeln! - Zuruf Christopher Vogt [FDP])

- Genau, das habe ich eben gerade konstatiert. Ich hatte jetzt nicht den Verdacht, dass Herr Saxe dringend eingreifen und sich schützend vor seine Senatoren schmeißen müsste.

Anhand des Gesetzentwurfs habe ich mich gefragt, warum es eigentlich dieses Mindestalter von 27 Jahren gibt. Nach der heutigen Rechtslage, auch was die Beamtenlaufbahn angeht, gibt es keine plausible Antwort. Wir müssen einfach feststellen: Das ist ein Restant. Das kann keiner mehr begründen.

Ob wir die 21 Jahre nehmen, wie sie in anderen Kommunalverwaltungen zu finden sind, ist fraglich. Der Bezug zum Strafrecht ist nicht immer sehr gut. Man könnte auch den Bezug zur vollen Geschäftsfähigkeit herstellen. Schließlich geht es ja nicht darum, strafrechtliche Verantwortung zu übernehmen, bei der Leitung einer Verwaltung. Jedenfalls sollte es nicht unbedingt darum gehen, wenn man es entsprechend gut macht.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das kann schneller kommen, als man denkt! - Beifall PIRATEN)

- Bei der Leitung einer Verwaltung, wohlgemerkt. Es ging nicht um Fraktionsvorsitzende, falls sie diese kleine Anspielung machen wollten. Da gibt es keine Altersbegrenzung.

(Christopher Vogt [FDP]: Da gibt es noch keine Altersbegrenzung!)

In diesem Fall ist es gar nicht notwendig, eine Durchschnittsbetrachtung zu machen. Denn nur weil man sich auf ein Wahlamt bewirbt, wird man ja nicht automatisch gewählt. Das möchten zwar einige, und es gibt politische Systeme, in denen das so ist, aber bei uns ist das zum Glück nicht so. Das heißt also, dass diejenigen, die die Kandidaten wählen, diese Betrachtung machen können, die wir bei anderen Altersgrenzen nicht machen können. Sie können eine sehr individuelle Betrachtung durchführen und entscheiden, ob sie denjenigen für reif halten, das Amt zu übernehmen. Es mag sein, dass es auch 21- oder 22-jährige sehr verantwortungsvolle junge Leute gibt, die sich entsprechend präsentieren. Im Zweifel kann man sie auch wieder abwählen.

Nach unseren Erfahrungen mit der direkten Demokratie bei den Bürgermeisterwahlen, aber auch bei den Landratsbesetzungen haben sich Spaßkandidaten nie durchgesetzt. Die Wählerinnen und Wähler und auch diejenigen, die das besetzen können, wie beispielsweise Amtsdirektoren, können sehr wohl die Persönlichkeiten einschätzen. Ich habe vollstes Vertrauen in unsere Kommunaldemokratie, dass bei einer Absenkung der Altersgrenze - welches auch immer der richtige Wert sein mag - die **kommuna-**

(Dr. Kai Dolgner)

le Demokratie in ihren Grundfesten nicht erschüttert werden würde.

Zum Thema Höchstaltersgrenze von 62 Jahren und damit 68 Jahre als Altersruhestandsgrenze gibt es noch ein paar Fragen im Ausschuss zu klären. Ob solche Ungleichbehandlungen mit den Lebenszeitbeamten - die werden ja im selben Artikel des Gesetzes geklärt - rechtlich möglich sind, ist zuerst zu klären. Dann können wir uns überlegen, ob das wünschenswert wäre. Andererseits müssen wir aber auch anerkennen, dass es in Wirtschaft und Politik - und da müssen wir gar nicht bis Adenauer zurückgehen - sehr wohl Jobs gibt, die mindestens genauso schwierig sind, wie Bürgermeister einer mittelgroßen oder großen Gemeinde zu sein. Ich denke an den Bundesfinanzminister, der immerhin 71 Jahre alt ist.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Der Bundeskanzlerkandidat der SPD ist 66 Jahre alt!)

- Offensichtlich kennen Sie schon den Kanzlerkandidaten, ich noch nicht.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

- Ja, der war 66 Jahre alt. Das ist keine Frage.

(Christopher Vogt [FDP]: Er wird es wieder!)

- Das wissen wir nicht. Sie haben richtigerweise ausgeführt, das einzige Mal, bei dem die CDU eine absolute Mehrheit hatte, war es mit jemandem, der schon die 70 gerissen hatte. Wenn ich mich richtig erinnere, hat die FDP damals das Alter kritisiert, als es darum ging, wie lange Herr Adenauer noch weitermachen kann.

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

- Bei dir wären noch 50 Jahre Karriere in verschiedenen Ämtern möglich.

- Sei es, wie es sei. So etwas wie Lebensalter, wo jeder mitsprechen kann, weil jeder ein Lebensalter hat und sich ein Lebensalter erhofft, führt bei mir zu einer spannenden Erwartung auf die Debatten in den Innen- und Rechtsausschusssitzungen. Am Ende der Debatte wird es wohl eher so sein - relativ unabhängig von der Meinung der Kollegen von der CDU, das ist nun einmal Demokratie -, dass wir nicht als das rückständigste Land in Deutschland dastehen werden. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Frau Abgeordneter Ines Strehlau das Wort.

Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, wir finden Ihren Antrag interessant.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Herr Stoltenberg hat das auch immer gesagt: interessanter erster Ansatz!)

Er passt in die Diskussionen zur **Altersdiskriminierung** und zur politischen Beteiligung von jungen Menschen.

Grüne Politik steht für Einmischen, für Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger und für eine starke Demokratie. Dazu passen die bestehenden Altersregelungen für Bürgermeisterinnen und **Bürgermeister** und Landrätinnen und **Landräte** nicht wirklich.

Das Sammelsurium an Regelungen für das passive Wahlalter aller Art verwundert doch sehr und lässt das bestehende Mindestalter von 27 Jahren als sehr willkürlich gegriffen erscheinen. Bundespräsidentin oder Bundespräsident, Verfassungsrichterin oder Verfassungsrichter und bayrische Ministerpräsidentin oder bayrischer Ministerpräsident kann man erst mit 40 Jahren werden. Bundeskanzlerinnen und Bundeskanzler dürfen hingegen ab 18 Jahren das Geschick des Landes lenken.

Auch auf kommunaler Ebene sind die Regelungen ganz unterschiedlich: In Thüringen ist zuletzt ein Antrag der FDP gescheitert, das Wahlalter von 21 auf 18 Jahre zu senken.

(Christopher Vogt [FDP]: Außenminister mit 26!)

Anders in Österreich: Dort dürfen junge Menschen Bürgermeisterin und Bürgermeister oder Landrätin und Landrat mit 18 Jahren werden. Auch nach oben gibt es für Ministerinnen und Minister oder Bundeskanzlerinnen und Bundeskanzler, anders als für die kommunalen Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten, keine Altersgrenze; **Adenauer** war immerhin 73 Jahre alt, als er das erste Mal zum Kanzler gewählt wurde.

Ja, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister stehen der Verwaltung vor. Das aber tun eine Bundeskanzlerin oder ein Bundeskanzler oder eine Ministerin oder ein Minister auch. Natürlich braucht es dafür Personalführungskompetenzen, und auch Kommunalerfahrung ist wünschenswert. Viele 18-Jährige

(Ines Strehlau)

sind für das Amt zu unerfahren. Andererseits bringt auch nicht jeder, der alt genug ist, die erforderliche Kompetenz für ein solches Amt mit.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wohl wahr!)

Stichwort: Quereinsteiger. Das musste Kiel zuletzt schmerzlich erfahren.

(Vereinzelter Beifall CDU - Dr. Heiner Garg [FDP]: Das war doch Ihre Kandidatin!)

Wenn sich jemand mit 18 Jahren schon lange politisch engagiert, kann er oder sie genauso gut auf das Amt vorbereitet sein. Frische Ideen gegen Erfahrung - warum muss eins mehr wiegen als das andere? Unsere grüne Fraktionsvorsitzende im Kieler Rat, Lydia Rudow, macht mit ihren 23 Jahren einen Superjob.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Dr. Heiner Garg [FDP]: Es klatschen alle, die sie noch nie gesehen haben!)

Vergessen wir nicht zuletzt: Es entscheiden, zumindest bei den hauptamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, die Bürgerinnen und Bürger. Wir trauen ihnen schon zu, die richtige Personalentscheidung zu fällen. Es mag sein, dass man im Regelfall mit 18 oder 21 Jahren zu jung und mit 65 oder 67 Jahren in der Regel zu alt ist. Aber in Einzelfällen kann es Menschen geben, die trotz ihres Alters geeignet sind. Unsere Gesellschaft wird älter. Wenn jemand noch fit genug ist, den Job zu machen, und eine Mehrheit im Rat oder von den Wählerinnen und Wählern bekommt, warum nicht?

Gut wäre es, wenn nicht Amtszeit an Amtszeit gereiht würde, wenn sich neue Leute auf Posten für das Bürgermeisteramt bewerben würden. Zum großen Teil mangelt es aber an Bewerberinnen und Bewerbern. Da müssen wir in der politischen Bildung noch viel besser werden und uns überlegen, wie kommunalpolitisches Engagement attraktiver gemacht werden kann. Dazu müssen wir als hauptamtliche Politikerinnen und Politiker genauso einen Beitrag leisten wie die kommunalpolitische Ebene. Nicht verbales Hauen und Stechen, sondern sachorientierte Debatten kommen an. Ich glaube, die Debatte zu diesem Thema ist dafür ein Beispiel.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Dr. Kai Dolgner [SPD])

Wir Grüne stehen für eine stärkere **Jugendbeteiligung**. Das kann bei der **Kommunalpolitik** nicht nur für das aktive, sondern muss auch für das passive Wahlrecht gelten. Das Führen einer Verwaltung

ist ein anspruchsvoller Job - keine Frage. Daher werden wir uns im Ausschuss ausführlich mit den Pro- und Kontraargumenten zu diesem Gesetzentwurf auseinandersetzen. Ein wichtiger Punkt dabei wird sein, ob und wie die Regelung der Pensionsansprüche mit einem späteren Beginn und Ende der Amtszeit in Einklang gebracht werden kann.

Ich denke, ob jemand geeignet ist, kann am besten vor Ort in den Kommunen entschieden werden. Wir brauchen Menschen vor Ort, die sich einmischen wollen und bereit sind, Verantwortung zu übernehmen - junge und alte. Das wollen wir als Grüne unterstützen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Abgeordneten der Piratenfraktion hat der Herr Abgeordnete Wolfgang Dudda das Wort.

Wolfgang Dudda [PIRATEN]:

Herr Präsident! Meine lieben Kollegen! Der Gesetzentwurf ist nicht nur gut, sondern auch interessant und richtig. Er hätte schon lange eingebracht werden müssen. Das wird einem klar, wenn man sich an vorgestern Abend erinnert. Bei RTL hat ein 86-jähriger Diplom-Volkswirt aus Aumühle, der auch noch Bücher schreibt, 125.000 € abgeräumt, sich dem Kamerastress gestellt und das erfolgreich geschafft. Spätestens seit diesem Zeitpunkt wissen wir, dass die Leute heute anders drauf sind als vor 40, 50 Jahren.

(Zurufe)

- Bitte?

(Zurufe)

- Die sind top, ja. - Ich habe das Beispiel als Einstieg gewählt, weil es deutlich macht, es gibt einen Unterschied zwischen normalen Beamten und kommunalen Wahlbeamten. Die machen das nämlich freiwillig. Das ist der Unterschied. Man kann das nicht mit dem normalen Beamtenrecht vergleichen. Von daher sind alle Bemühungen, Komplikationen durch Pensionsbestimmungen einzuführen, fehl am Platz.

Die Diskriminierung der Älteren unter uns können wir uns aus zwei Gründen nicht leisten. Zum einen gibt unsere Verfassung vor, dass alle Menschen gleich sind, auch wenn Alter in dem Katalog in Artikel 3 Grundgesetz nicht ausdrücklich genannt ist. Unsere Gesellschaft wird in elf Jahren zu etwa

(Wolfgang Dudda)

60 % aus Menschen über 60 Jahren bestehen. Das muss sich auch in den Wahlämtern - -

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Und wir gehören dazu!)

- Bitte schön?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Und wir gehören dazu!)

- Wir gehören dazu, wenn man uns noch so lange behalten will.

(Peter Eichstädt [SPD]: Wir waren dabei!)

- Wir waren dabei! - Alles andere wäre die beste Voraussetzung für eine unfriedliche Gesellschaft, die wir alle nicht wollen.

Zum anderen ist es aber auch so, dass immer weniger junge Menschen für das Wohl der älteren sorgen müssen. Auch sie haben das Recht, auf Ihre Geschicke entsprechend Einfluss zu nehmen. Da sie künftig ohnehin in der Minderheit sein werden, haben wir alles zu tun, um zu verhindern, dass sie sich darüber hinaus durch unsinnige gesetzliche Einschränkungen vom Mitmachen und Gestalten ausgeschlossen fühlen. Auch hier gilt, was ich für die Älteren gesagt habe: Alles andere ist die Voraussetzung für eine unfriedliche Gesellschaft.

Übrigens ist die Bevölkerung an dieser Stelle schon viel weiter als wir. Sie hat nämlich 2011 in einer Umfrage auf die Frage: „Soll es ein Mindestalter für Minister geben?“, mit 65 % geantwortet: „Nein, das soll es nicht geben“, und 33 % haben gesagt: „Das soll es geben“. Ich erinnere an das Beispiel von Claudia Nolte, die mit 28 Jahren dem letzten Kabinett Kohl angehört hat.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Mit großer Durchschlagskraft!)

Die Vorstellungen, die früher galten, sind nicht mehr zeitgemäß, überholt und werden auch unserer demografischen Wirklichkeit nicht mehr gerecht. Wenn wir eine echte, tatsächliche Balance von Alt und Jung wollen, müssen wir da anfangen, wo Politik am direktesten spürbar ist, auf der kommunalen Ebene. Dort muss es für jeden und jede möglich sein - egal, wie alt man ist -, anzutreten und zu kandidieren. Ein 21-Jähriger kann genauso gut wie ein 80-Jähriger **Landrat** oder **Bürgermeister** sein, wenn er die Stimmen der Mehrheit auf sich vereint. Das ist der wesentliche Punkt, den auch der Kollege Dolgner angesprochen hat. Es ist nicht realistisch anzunehmen, dass ein 18-jähriger Kindskopf gewählt wird.

Vor diesem Hintergrund betrachte ich die **Altersgrenze** mit 18 oder 21 Jahren als ein bisschen kritisch. Es geht um die Botschaft, dass wir gar keine Altersgrenze brauchen. Das ist in NRW konsequenter umgesetzt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Volljährig sollten sie schon sein!)

- Volljährig sollten sie schon sein, das ist klar. - Erfahrung an sich ist aber kein Wert. Das hat der polnische Philosoph Jerzy Lec so wunderbar gesagt, als er den Satz sagte:

„Manche leben in einer so erstaunlichen Routine, dass es schwerfällt zu glauben, sie lebten zum ersten Mal.“

Unsere Gesellschaft wird den Mix aus jugendlicher Frische und Kreativität genauso brauchen wie die Erfahrung. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall PIRATEN, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Abgeordneten des SSW hat der Herr Abgeordnete Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dank Rot-Grün-Blau und PIRATEN dürfen 16-Jährige bei uns im Land zur Kommunalwahl wählen gehen.

(Beifall SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Jugendlichen sind voll urteilsfähig. Im Zusammenhang mit der Wählbarkeit eines entsprechenden Kandidaten stellen sich nicht nur die jungen Leute heute folgende Frage: Warum muss der entsprechende Bürgermeister- oder Landratskandidat bei einer Direktwahl mindestens 27 Jahre alt sein? Das ist eine, wie ich finde, beachtliche **Altersgrenze**. Im Übrigen erscheint auch die Altersgrenze nach oben willkürlich. Es ist also folgerichtig, sich das alles genau anzusehen. Deshalb danken auch wir der FDP für diesen Gesetzentwurf.

Die Altersbegrenzung nach oben wurde auch schon als **Altersdiskriminierung** gebranntmarkt. Viele Redner haben schon darauf hingewiesen: Lebenserfahrung und Ähnliches spielen eine Rolle. Warum soll ein 67-Jähriger nicht Bürgermeister werden können, wenn er auch Minister werden kann? Inso-

(Lars Harms)

fern glaube ich, es macht Sinn, darüber zu diskutieren. Ich glaube aber, eine umfassendere Diskussion wird es wahrscheinlich über die Frage der Absenkung der Altersgrenze geben. Dies war heute schon zu bemerken.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf würde diese Grenze auf 21 Jahre gesenkt. Ich bin davon überzeugt, dass wir den jungen Menschen eine Chance geben sollten. Wir sollten dies nicht nur tun, um den Wünschen der jungen Erwachsenen nachzukommen, sondern auch aus dem Interesse an einer lebendigen Demokratie heraus. Wenn sich junge Erwachsene aufstellen lassen können, dann würde dies vielleicht auch dazu beitragen, das Image dieser Ämter zu verändern. Von daher können wir vom SSW diesem Gesetzentwurf mit grundlegender Sympathie begegnen.

Mit dem 21. Lebensjahr beginnt die volle strafrechtliche Verantwortlichkeit als Erwachsener. Warum soll man dann nicht auch **Landrat, Bürgermeister** oder Oberbürgermeisterin werden können? - In Randers, in Dänemark, wurde ein 25-Jähriger zum hauptamtlichen Bürgermeister gewählt. Warum sollte so etwas bei uns in Schleswig-Holstein nicht funktionieren?

Auch in vier anderen Bundesländern hat man in der letzten Zeit die bisherige Altersgrenze für Bürgermeister und Landräte abgesenkt. Schleswig-Holstein hält im bundesweiten Vergleich mit der Beschränkung auf 27 Jahre als Mindestalter den absoluten Spitzenwert.

Im zuständigen Ausschuss müsste man diese Fragen einmal aufnehmen und prüfen, wie eine angemessene Altersgrenze zu definieren wäre. Vielleicht sollte diese sogar bei 18 Jahren liegen, das wissen wir heute noch nicht. Wir sollten ganz in Ruhe darüber diskutieren.

Das gleiche Prinzip könnte vielleicht auch für die hauptamtlichen Wahlbeamtinnen und Wahlbeamte gelten. Auch hier müsste man prüfen, wo eine entsprechende Altersgrenze angemessen wäre oder ob eine Altersbegrenzung überhaupt noch gerechtfertigt und zeitgemäß ist.

Ich bin mir sicher, dass wir in diesen Fragen gemeinsam mit den Akteuren vor Ort eine vernünftige Lösung finden werden. Wir als SSW sind - wie der Kollege Baasch es gerade eben schon sagte - in der Diskussion nach allen Seiten hin vollständig offen. Ich glaube, es wäre vernünftig, das Gesetz anzupacken und zu gucken, wie man hier eine vernünftige Lösung hinkriegt. Wenn andere Länder das ha-

ben, warum sollten wir das nicht auch haben? - Ich will das haben.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Landesregierung hat Herr Innenminister Andreas Breitner das Wort.

Andreas Breitner, Innenminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erstens. Wir danken der FDP für den Gesetzentwurf. Zweitens. Wir teilen weitestgehend die Argumente, die heute angesprochen wurden. Drittens. Wir freuen uns auf die Diskussion im Ausschuss. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN, SSW und vereinzelt CDU)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 18/1550 an den Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Ich weise darauf hin, dass im Anschluss an diese Vormittagssitzung in der Mittagspause der Europaausschuss zu einer Sondersitzung in Raum 139 zusammenkommt. Ich unterbreche die Sitzung bis 15 Uhr.

(Unterbrechung: 13:03 bis 15:04 Uhr)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 15:

Bericht zum Stand der Bundesratsinitiative zur Wortlautbereinigung der §§ 211 und 212 im Strafgesetzbuch

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/1559

Mit dem Antrag wird ein Bericht in dieser Tagung erbeten. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Einstimmig so beschlossen.

(Vizepräsident Bernd Heinemann)

Dann erteile ich für die Landesregierung der Ministerin für Justiz, Kultur und Europa, Anke Spoorendonk, das Wort. - Bitte, Frau Ministerin.

Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, Ihnen über den Stand unserer Bundesratsinitiative für eine Überarbeitung der Vorschriften über Mord und Totschlag berichten zu können.

Um das Wichtigste vorwegzunehmen: Das Kabinett hat in der vergangenen Woche einen Gesetzesantrag beschlossen, den ich im März im Bundesrat vorstellen werde. Lassen Sie mich erläutern, worum es in unserem Gesetzentwurf geht: In § 211 des Strafgesetzbuches heißt es in der Vorschrift über Mord bisher:

„Der Mörder wird mit lebenslanger Freiheitsstrafe bestraft.“

Es folgen dann einzelne Fallgruppen, die einen Mörder beschreiben sollen. Einen Totschlag kann man laut § 212 nur begehen, wenn man kein Mörder ist.

Die bisherige **Gesetzessprache** stellt damit nicht wie sonst üblich die Straftat in den Mittelpunkt, sondern den angeblichen **Tätertyp des Mörders**. Ich räume ein, dass in der Umgangssprache Begriffe wie „Mörder“ oder „Vergewaltiger“ gang und gäbe sind. Auch wenn es einem nicht gefällt, kann es sicher nicht darum gehen, den Menschen den Mund zu verbieten. Aber ebenso klar scheint mir, dass solche Begriffe in einem modernen Gesetzestext nichts zu suchen haben.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unser Entwurf schlägt deshalb vor, die **§§ 211 und 212 des Strafgesetzbuches** zu formulieren wie alle **anderen Tatbestände** auch. Letztlich geht es uns um eine rein sprachliche Korrektur.

Alle sind sich darüber einig, dass der merkwürdige Wortlaut für die Rechtsanwendung keine Rolle spielt. Manche werden deshalb fragen: „Ist eine Überarbeitung dann nicht überflüssig?“ Ich sage aber: „Nein, das ist sie nicht.“ Und dies, meine Damen und Herren, sind die Gründe dafür:

Die Vorschriften über Mord und Totschlag wurden 1941 per Führergesetz neu gefasst. Als Nichtjuristin hat es mich schon erstaunt, erst recht, als die Fachleute aus der Justizabteilung mir erläutert haben,

dass die bis heute geltende Fassung unter der Federführung Roland Freislers entstand, der später als Präsident des Volksgerichtshofs sein Unwesen trieb. Lassen Sie mich aus Freislers Gesetzesbegründung einige Sätze vorlesen. Er schreibt:

„In diesen Tagen, also mitten im Kampf gegen den bolschewistischen Kulturfeind, hat der Führer ein Gesetz erlassen, das den einfachen Namen ‚Gesetz zur Änderung des Reichsstrafgesetzbuches‘ trägt. Es gipfelt dabei in einer grundsätzlichen Erneuerung des - man möchte fast sagen - repräsentativsten Tatbestandes im Strafrecht, der Behandlung des Mordes. Der Mord soll als ein Tötungsverbrechen eigener Art betrachtet werden. Der Mörder ist von grundsätzlich anderer Wesensart als derjenige, der einen Totschlag begeht.“

Nach **nationalsozialistischer Lesart** war ein **Mörder** zum Mörder geboren. Die Tat war Ausdruck seiner Wesensart. Er outete sich, wenn man so will. Und einer von Freislers Referenten brachte dies dann auch treffend auf den Punkt:

„Mörder wird man nicht, Mörder ist man.“

Ich denke, wenn man sich solche Sätze vor Augen hält, lässt sich nicht leugnen, dass wir in den §§ 211 und 212 StGB das Gedankengut der NS-Zeit konserviert finden.

Mein Damen und Herren, ich habe unsere **Initiative** bei der **Justizministerkonferenz** im Herbst angekündigt und um Unterstützung geworben. Man hat meine Ankündigung einstimmig zur Kenntnis genommen. Insgesamt habe ich aber eine gewisse Reserviertheit gegenüber unserem Vorschlag gespürt.

Dies hat sich inzwischen grundlegend geändert. In der **Öffentlichkeit** ist unser Vorstoß wahrgenommen und beinahe einhellig begrüßt worden. Auch aus der Wissenschaft und von Verbänden erhalten wir Zuspruch.

Heute kann niemand mehr bestreiten, dass das Thema einer Reform der Tötungsdelikte in der Bundesrepublik angekommen ist. Zu meiner großen Zufriedenheit hat jüngst auch der **Bundesjustizminister** angekündigt, sich für eine **Reform der Paragraphen zu Mord und Totschlag** noch in dieser Legislaturperiode einzusetzen. Die Gesichtspunkte, die Herr Maas nennt, entsprechen genau dem, was ich im vergangenen Herbst bei der Justizministerkonferenz vorgetragen habe. Insofern freue ich mich, dass sich der Bundesjustizminister meinen

(Ministerin Anke Spoorendonk)

Argumenten angeschlossen hat. Dabei ist mir nicht entgangen, dass Herr Maas nicht nur eine sprachliche, sondern auch inhaltliche Neufassung angekündigt hat. Dies kann ich nur unterstützen.

(Beifall SSW und SPD)

Ich habe von Anfang an gesagt, dass unser Vorstoß die notwendige Gesamtreform weder ersetzen soll noch ersetzen kann. Unser Ziel war es immer auch, die über Jahrzehnte verschleppte Reformdebatte wieder aufleben zu lassen. Dieses, meine Damen und Herren, ist uns gelungen.

Mein bayerischer Amtskollege hat sich jüngst zu Wort gemeldet und zu meinem Erstaunen behauptet, er sehe keinen Reformbedarf und warne davor, die lebenslange Freiheitsstrafe zur Disposition zu stellen.

Ich will hier keine inhaltliche Diskussion führen. Aber ein Missverständnis möchte ich gar nicht erst aufkommen lassen: Unser Entwurf sieht eine rein **sprachliche Überarbeitung** vor, die keinerlei Auswirkung auf die bestehende Rechtslage hat. Im Übrigen ist mir auch sonst aktuell kein Vorstoß für eine Abschaffung der lebenslangen Freiheitsstrafe bekannt. Das Gesetz unterscheidet bei Tötung zwischen dem mit einer lebenslangen Freiheitsstrafe bedrohten Mord und dem mit zeitiger Freiheitsstrafe bedrohten Totschlag.

Die vom Bundesjustizministerium angestrebte Expertenkommission wird sich mit der Frage beschäftigen, wo die **Grenze zwischen lebenslanger und nicht lebenslanger Freiheitsstrafe** gezogen werden soll. Von einer Abschaffung der lebenslangen Freiheitsstrafe redet niemand.

Sie sehen, meine Damen und Herren, eine Gesamtreform ist nicht im Handumdrehen zu haben. Gerade deshalb bin ich der Meinung, dass eine Wortlautbereinigung ein wichtiger Schritt ist. Sie kann sofort umgesetzt werden, da sie nur klarstellt, was ohnehin schon gilt. Ich werde also im März im Bundesrat für eine rasche Umsetzung werben.

Unabhängig davon werde ich mich weiterhin mit Nachdruck an der Diskussion um eine **Neuordnung der Tötungsdelikte** beteiligen. Ich werde zum Beispiel gemeinsam mit meiner niedersächsischen Amtskollegin Anfang Juni in der Landesvertretung Schleswig-Holstein und Niedersachsen als Auftakt zum diesjährigen Juristentag eine Veranstaltung durchführen, um deutlich zu machen, dass es für uns natürlich wichtig ist, diese Diskussion weiter zu führen. Im Rückblick aber halte ich fest, dass es unser Aufschlag bei der Justizministerkon-

ferenz war, der die lange verschleppte Reform der Tötungsdelikte endlich auf die politische Tagesordnung gebracht hat.

(Vereinzelter Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte deutlich machen, weshalb ich es wichtig finde, dass gerade Schleswig-Holstein hierbei eine Vorreiterrolle einnimmt. Die Gesetzgebungskompetenz für das Strafrecht, also auch die Verantwortung für die Beseitigung von nationalsozialistischen Relikten im Strafgesetzbuch, liegt natürlich beim Bund. Das ist klar.

Allerdings haben **schleswig-holsteinische Juristen** beim Umbau des Strafrechts in der Zeit des Nationalsozialismus eine besonders unrühmliche Rolle gespielt. Die erwähnte Lehre vom Tätertyp ist untrennbar mit Wissenschaftlern der sogenannten Kieler Schule verbunden. Nicht umsonst nannte man die juristische Fakultät der Kieler Universität damals „Stoßtrupp-Fakultät“.

Wir tragen insofern auch eine besondere historische Verantwortung für die Beseitigung von NS-Relikten im Strafrecht. Auch darum geht es mir. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Vereinzelter Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Meine Damen und Herren, bitte begrüßen Sie mit mir auf der Tribüne 20 Angehörige des Spezialpionierbataillons 164 aus Husum, 18 Justizstaatssekretärsanwärterinnen und -anwärter vom Landgericht Lübeck sowie die Wirtschaftspolitik AG der Friedrich-Paulsen-Schule aus Niebüll. - Seien Sie herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Die Ministerin hat die vereinbarte Redezeit um 3 Minuten überzogen. Diese Redezeit steht nun allen Fraktionen zur Verfügung.

Für die Antragsteller hat jetzt Herr Abgeordneter Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! **Mord und Totschlag**, ausgerechnet die schwersten Strafvorschriften, wollen nicht recht ins sonstige **System des Strafgesetzbuchs** passen. Eine Säule unseres demokratischen Rechtsstaats

(Lars Harms)

scheint irgendwie schief zu sein. Wie kann das eigentlich sein?

In der März-Sitzung des Bundesrats wird Schleswig-Holstein eine **sprachliche Überarbeitung** zu den §§ 211 und 212 des Strafgesetzbuches einbringen. Diese Maßnahme hat Ministerin Spoorendonk schon im Herbst vergangenen Jahres bekannt gemacht. Die ersten Reaktionen darauf waren eher verhalten. Dem hat sich eine bundesweite Debatte angeschlossen, und allmählich mehrt sich der Zuspruch.

Nun prüft das Bundesjustizministerium, ob eine Überarbeitung angebracht ist. Es geht dabei in erster Linie um eine rein sprachliche Korrektur. Das möchten wir von der SSW-Landtagsgruppe unterstreichen. Deswegen ist diese Initiative aus unserer Sicht aber nicht weniger Wert, sondern sie steht für sich. Wir sind der Meinung, dass man eine inhaltliche sehr wohl von einer sprachlichen Überarbeitung trennen kann. In Bayern hat man hierzu offenbar eine andere Haltung. Man möchte offenbar am liebsten gar nichts tun.

Der SSW im Landtag begrüßt die Initiative von Ministerin Spoorendonk voll und ganz. Nun wird das dunkelste Kapitel der deutschen Justizgeschichte aufgeschlagen und erneut angegangen.

Die **Definitionen** in den genannten Paragraphen wurden **1941** eingefügt. Federführend war damals Roland Freisler, der später Präsident des Volksgerichtshofs wurde, also Präsident des höchsten Gerichts des NS-Unrechtsstaates. In unzähligen Schauprozessen machte er sich - ich zitiere aus einem ihm gegoltenen Nachruf vom Februar 1945 - zum „Vorkämpfer für die Neuregelung unseres Rechts“. Unter seiner Leitung wurde der Volksgerichtshof zu einer wahren Vernichtungsmaschine. Er schuf durch Rechtsetzung Unrecht.

Im Zentrum der Definition von 1941 steht nicht die Frage nach der Tat, sondern der Täter steht primär im **Fokus**, ein sogenannter **Tätertyp**, der ausschließlich biologisch gedeutet wird. Man wollte damit die Darstellung eines Menschen, der als Mörder galt und als solcher geboren wurde, nicht nur anschaulich, sondern auch für das ganze Volk im Sinne der NS-Ideologie verständlich machen.

Freisler selbst lobte die vermeintliche Flexibilität sowie die nach seiner Auffassung neu gewonnenen Handlungsspielräume, die nach diesen Vorschriften für die entsprechenden braunen Richter geschaffen wurden. Wir wissen alle, was dabei herausgekommen ist.

Ein Mörder ist demnach,

„wer aus Mordlust, zur Befriedigung des Geschlechtstriebes, aus Habgier oder sonst aus niedrigen Beweggründen, heimtückisch oder grausam oder mit gemeingefährlichen Mitteln oder um eine andere Straftat zu ermöglichen oder zu verdecken, einen Menschen tötet“.

Dabei ging man nicht von der Tat, sondern vom Mörder aus. Des Totschlags hingegen ist schuldig, wer „einen Menschen tötet, ohne Mörder zu sein“, also ohne nach der nationalsozialistischen Definition Mörder zu sein.

Für uns vom SSW ist es wichtig, dass wir uns von einem solchen Gedankengut ganz klar distanzieren. Das tut dieser Staat natürlich auch.

(Vereinzelter Beifall SSW und PIRATEN)

Diese Sichtweise ist nicht nur menschenverachtend, sondern für uns als Demokraten schlichtweg unerträglich. In einem Gesetzestext haben Formulierungen wie „Der Mörder ...“ oder „Mörder ist, wer ...“ absolut nichts zu suchen.

(Vereinzelter Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es ist an der Zeit, dies zu ändern. Viel zu lange hat man sich nicht getraut, dieses Kapitel aufzuschlagen. Es ist gut, dass die Initiative zur Umformulierung von unserer Ministerin aus Schleswig-Holstein kommt. Diese **NS-Altlast im Strafgesetzbuch** müssen wir endlich abwerfen.

Ich finde, das ist wirklich eine tolle Initiative. Ich glaube, das ist eine Initiative, die dazu beitragen kann, junge Menschen wieder für die Demokratie zu begeistern. Dann wird deutlich, dass man sich an solche Dinge heranwagen und mit diesem alten Gedankengut aufräumen kann. Ich glaube, das ist ein Zeichen, das von diesem Landtag beziehungsweise von dieser Landesregierung ausgeht, das diesem Land guttut. - Vielen Dank.

(Vereinzelter Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die CDU-Fraktion hat Frau Abgeordnete Barbara Ostmeier das Wort.

Barbara Ostmeier [CDU]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin Spoorendonk, vielen Dank für Ihren Bericht zu Ihrer Bundesratsinitiative. Darin haben Sie uns noch einmal vor Augen geführt - wie im Innen- und Rechtsausschuss auch -, welche hohe **Priorität** dieses **Thema** für Sie hat und welche Bedeutung dieses Thema für Sie als Justizministerin hat. Dies haben Sie damals bereits deutlich zum Ausdruck gebracht.

Ich finde es gut und richtig, dass der **Bundesjustizminister** zwischenzeitlich angekündigt hat, zu diesem Thema eine **Expertenkommission** einzusetzen, um eine fundierte Grundlage für die unbestritten erforderliche parlamentarische Diskussion zu schaffen; denn das Thema ist komplex. Für mich überraschend haben Sie vorhin sehr deutlich zum Ausdruck gebracht - anders als im Innen- und Rechtsausschuss -, dass es für Sie mit der rein redaktionellen Überarbeitung nicht getan sei. Ich komme gleich noch einmal darauf zurück.

Richtig ist, dass die genannten Vorschriften für Mord und Totschlag in der dunkelsten Epoche deutscher Geschichte entstanden sind. Wichtig ist auch, dass mit Roland Freisler eine Person an der Formulierung dieser Vorschriften beteiligt war, die zu Zeiten der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft eine wichtige Position innehatte. Ebenso richtig ist, dass sich in der Formulierung dieser Normen eine heute nicht vertretbare Tätertypenlehre wiederfindet.

(Vereinzelter Beifall PIRATEN)

Wir müssen aber auch bedenken - ich finde, das kommt zu wenig zum Ausdruck; das gehört aber zur Ehrlichkeit auch dazu -, dass gerade **§ 211 StGB**, also der Mordparagraf, aufgrund seiner Mordmerkmale sehr komplex ist. Erst durch die Rechtsprechung der deutschen Gerichte - dies ist auch zu beachten - in der Nachkriegszeit wurden die Tatbestandsmerkmale inhaltlich ausgefüllt und ausdifferenziert. Die Rechtsprechung hat sie so angewandt, dass Bundesverfassungsgericht und die Rechtsprechung der Obergerichte die Tötungsdelikte als verfassungsgemäß anerkannt haben. Sie sind anerkannt verfassungsgemäß. Dies gilt es, bei der Debatte zu beachten. Wenn man redaktionelle Veränderungen an diesen Normen oder an den Rechtsfolgen vornehmen will, dann muss sichergestellt werden, dass ihr **Anwendungsbereich**, der verfassungsgemäß ist, unverändert bleibt.

Das Thema ist nun auf der Ebene angekommen, auf der es effektiv behandelt werden kann, nämlich auf

Bundesebene. Sie haben richtig gesagt, dort liegt die **Gesetzgebungszuständigkeit**. Dort wird man angemessene und durchdachte Entscheidungen vorbereiten und - ich hoffe - auch treffen. Nur der Vollständigkeit halber möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass man das Thema, wenn man es schon angeht, auch richtig angehen sollte. Die genannten Regelungen sind nämlich nicht die einzigen, in denen die **Tätertypenlehre** innerhalb des Strafgesetzbuchs zu finden ist. So findet sich in den §§ 252 und 255 StGB nach wie vor der Begriff des Räubers, und der Begriff der „schweren anderen seelischen Abartigkeit“ - Herr Peters wies darauf hin - in § 20 StGB ist zumindest auch einmal einer Beachtung wert.

Frau Justizministerin, wir wissen aus den vielen Debatten, die wir führen, und aus den Berichten im Innen- und Rechtsausschuss: Es gibt im Bereich der Justiz viele Baustellen. Auch der Koalitionsvertrag der die Regierung tragenden Fraktionen enthält für die Justiz einige weitere wichtige Themenfelder, denen wir uns widmen müssen.

Wir führen die Diskussion über die Überbelastung der Justiz oder die Arbeitshäufung dort immer wieder. Ich erinnere an die Lage beim Landgericht Kiel, bei dem nach wie vor mehr als 200 nichtterminierte Strafsachen liegen, unter anderem aus dem Bereich der Wirtschaftskriminalität, bei denen Verjährung droht. Wir wissen, wie viel Anstrengungen dort erforderlich sind, um diese Arbeit zu bewältigen.

Ich erwarte von Ihnen, Frau Ministerin, dass Sie sich diesem Problem mit gleichem Engagement widmen und vielleicht Ihre Prioritätensetzung an der Stelle jetzt, da das Thema auf Bundesebene angekommen ist, noch einmal überdenken. Insoweit sollte sich die Landesregierung auch sehr genau überlegen, ob sie weitere personelle Kapazitäten in das Durchforsten von Gesetzestexten investieren möchte. In der Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses am 8. Dezember 2013 hat die Ministerin zumindest etwas in der Form anklingen lassen, indem sie die Initiative als Anstoß für weitere Arbeiten in dieser Richtung sah. Bei allem Verständnis für die Bedeutung dieses Themas für Sie habe ich Zweifel, ob ein solcher Personaleinsatz vor dem Hintergrund der im Land bestehenden **Aufgaben** die richtige **Prioritätensetzung** wäre und die Justizministerin damit ihrer Aufgabe, gerade auch die Interessen der schleswig-holsteinischen Justiz zu vertreten, gerecht werden würde. Wir werden den Gang der Initiative und die Ergebnisse des Bundesjustizministeriums interessiert weiter begleiten.

(Barbara Ostmeier)

Aber aus meiner Sicht sollte das Thema für uns im Land damit erledigt sein. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die SPD-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Thomas Rother das Wort.

Thomas Rother [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir treffen immer wieder auf die Schatten der nationalsozialistischen Vergangenheit unseres Landes. Zuletzt haben wir uns in diesem Parlament mit der personellen Kontinuität in Politik und Verwaltung befasst. In vielen Kommunen stehen Namensgebungen in der Diskussion, wie hier ein paar Meter weiter, die nach Herrn Hindenburg, wo es jetzt eine Änderung gibt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Der war alles, nur kein Nazi!)

- Er hat aber Herrn Hitler mit ins Amt gebracht.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das waren 40 % der deutschen Bevölkerung!)

- Deshalb muss man sich damit ja auch auseinandersetzen, Herr Kubicki. Es ist ja kein Freispruch von der Untat, dass sie von sehr vielen begangen wurde.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Genauso ist es, wenn ich einmal in meiner Nachbargemeinde Bad Schwartau unterwegs bin, liebe Sandra. Wenn ich von der Carl-Diem-Straße zur Rudolf-Harbig-Halle fahre, denke ich immer wieder, ich müsste von der Adolf-Hitler-Allee abbiegen, weil das vom Namen her gut passen würde.

Aber nicht nur über Menschen und ihre Taten wird gestritten, Herr Kubicki, sondern es geht auch um Begriffe. Manche Begriffe aus der NS-Zeit, beispielsweise sogar der der Daseinsvorsorge, welche aus der Feder des Nationalsozialisten Ernst Forsthoff stammen, gefallen meiner Partei unabhängig vom Erfinder. Die Herkunft dieses Begriffs wird allerdings - sogar ganz aktuell - zur Ablehnung von Rekommunalisierungen öffentlicher Aufgaben angeführt, wie beispielsweise gerade in der aktuellen Zeitschrift der Industrie- und Handelskammer. Manche haben sie hier sicherlich zur Unterhaltung dabei. Herr Steen, Geschäftsführer der Firma RE-

MONDIS Nord, führt zur Daseinsvorsorge aus - nachzulesen auf Seite 1 der Februar-Ausgabe -: Dass dieser verwaltungstechnische Begriff eher unrühmliche historische Wurzeln hat, sei hier nur am Rande erwähnt. - Es ist also noch nicht alles vorbei. Man sollte seine Worte hier wirklich sorgfältig wählen.

Daher, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist es gut und richtig, dass die Justizministerin das **Beseitigen von Altlasten im Strafgesetzbuch** auf den Weg gebracht hat. Mit der Strafrechtsreform vom September 1941 lösten die Nationalsozialisten den bisherigen Mordbegriff ab, der auf Überlegung, also psychische Gesichtspunkte abstellte. Man orientierte sich an einem **Tätertyp** statt an einem Handeln, das im Gesetzbuch möglichst genau beschrieben ist. Lediglich entfernt wurde aus der NS-Zeit die Sanktion, nämlich die Todesstrafe - das wissen wir -, die durch lebenslange Freiheitsstrafe ersetzt wurde. Für die praktische Rechtsanwendung allerdings hatte der NS-Begriff keine Bedeutung.

Frühere Anläufe, die erforderliche Begriffsbereinigung durchzuführen, wurden nicht weiterverfolgt. Ursache dafür ist sicherlich - das ist hier schon angesprochen worden - die Diskussion um die Abgrenzung von Mord zu Totschlag sowie die Feststellung der besonderen Schwere der Schuld und das zu verhängende Strafmaß bei einer Tat. Das würde nämlich ganz andere Fragen aufwerfen.

Daher ist die Initiative der Landesregierung zu begrüßen, das nicht nur sprachlich, sondern auch zeitgemäß und auch rechtssystemkonform zu überarbeiten. Zudem hat Bundesjustizminister Heiko Maas sich vorgenommen, diese Fragen endlich zu klären. Dafür gebührt ihm Respekt. Andere haben sich bislang davor gedrückt.

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Der Deutsche Anwaltsverein schlägt darüber hinaus vor, die lebenslange Haftstrafe als absolute Strafan drohung abzuschaffen und nur noch einen **Strafrahmen** mit der lebenslangen Freiheitsstrafe als Obergrenze ins Gesetz zu schreiben. Das alles hat nun den bayerischen Justizminister - das ist schon angeführt worden - auf den Plan gebracht mit seiner Forderung, dass doch alles beim Alten bleiben solle. Er befürchte, dass die lebenslange Haftstrafe nun ganz zu Fall käme, was nach den bisherigen Stellungnahmen gar nicht so ist, wobei man meiner Ansicht nach darüber durchaus nachdenken müsste.

(Thomas Rother)

Damit sind wir mitten in der Bundesjustizpolitik und damit auch in der Diskussion über die Höhe von Strafmaßen, dies auch vor dem Hintergrund der Dinge, die uns auch hier beschäftigt haben, nämlich die Entscheidungen über Regelungen zur **Sicherungsverwahrung**. Da sagt man ja auch, jemanden ewig wegzusperren geht so einfach nicht. Dauerhaftes Wegschließen von Personen ist - unabhängig von der Sinnfrage - angesichts der europäischen Rechtsprechung nicht einfach so zu machen und besonderen Anforderungen unterworfen.

(Beifall PIRATEN)

Genauso ist es eine Binsenweisheit, dass eine **hohe Strafandrohung** - erst recht bei Mord oder Totschlag - abschreckend wirkt. Die Rückfallquote ist bei Mördern am geringsten.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Das sollte nicht dazu führen, dass man sie alle wieder freilässt. Aber das muss bei dieser Diskussion tatsächlich einbezogen werden. Deshalb ist es gut, dass die von Heiko Maas angekündigte **Experten-gruppe** - Herr Kubicki, vielleicht gehören Sie dazu; man weiß es ja nicht - eine auf diese beiden Paragraphen, aber auch auf andere Paragraphen - da hat Frau Ostmeier vollkommen recht - bezogene **Strafrechtsreform** auf den Weg bringt. Die Ergebnisse dazu werden tatsächlich spannend werden; denn da geht es auch um ganz andere Inhalte.

Das Grundanliegen, das Frau Spoorendonk hier formuliert hat, sollte dabei nicht in den Hintergrund treten, sondern als Selbstverständlichkeit aufgenommen werden. Etwas anders als meine Vorrednerin würde ich es schon für gut und wichtig halten, wenn über alle diskutierten Änderungsvorhaben rechtzeitig und umfassend im Innen- und Rechtsausschuss zumindest berichtet wird, Frau Ministerin, damit wir informiert sind und uns auch in diesen Prozess einbringen können. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Burkhard Peters das Wort.

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Ministerin, vielen Dank für den Sachstandsbericht. Wir Grünen begrüßen die Initiative aus Ihrem Haus ausdrücklich

und aus vollem Herzen. Auch wir sind davon überzeugt, es ist keine juristische Wortklauberei, ob es in § 211 StGB heißt „der Mörder“ und in § 212 StGB „der Totschläger“, während in den meisten anderen **Straftatbeständen** des StGB die Handlungsweise oder die Handlung, also zum Beispiel eine Körperverletzung, ein Diebstahl oder eine Beleidigung, Ausgangspunkt der Bestrafung ist.

Wie Anke Spoorendonk dargelegt hat, ist die beschriebene unterschiedliche gesetzliche Beschreibung des Phänomens Kriminalität in den Tötungsdelikten des StGB ein Erbe aus der dunkelsten Zeit deutscher Geschichte. Frau Kollegin Ostmeier wies auf den gleichen Zusammenhang hin. Ich zitiere das Papier des Deutschen Anwaltsvereins zur Reform der Tötungsdelikte vom Januar dieses Jahres. Dort heißt es: Die **Formulierung der Mord- und Totschlagsparagrafen** aus dem Jahre 1941 ist „penetrant nationalsozialistisch kontaminierte Mordkassistik“.

Es wird bei dem Mörder das Normbild eines biologisch determinierten Menschen gezeichnet, der von vornherein mit moralisch extrem negativen Gesinnungsmerkmalen ausgestattet ist. Er ist von Natur aus mordlustig, triebhaft, habgierig, heimtückisch, grausam beziehungsweise handelt aus niedrigen Beweggründen. Die Tat ist letztlich nur Ausfluss und Bestätigung seines „Soseins“. Wer auf diese Weise gekennzeichnet ist, hat ein Leben in Freiheit für immer verwirkt. Bei den Nazis wartete der Strang.

Tatsächlich war die sogenannte **Tätertypenlehre** das **Herzstück der nationalsozialistischen völkischen Rechtserneuerung**, wie es damals hieß, und die ging von der Uni Kiel aus. Durch die Strafrechtsprofessoren Georg Dahm und Friedrich Schaffstein wurde sie ab 1933 entwickelt. Exemplarisch wurde sie neben § 211 StGB vor allem in der sogenannten Volksschädlingsverordnung von 1939. An das Urteil, ein „Volksschädling“ oder ein „Plünderer“ zu sein, wurde vor allem zum Ende des Krieges exzessiv die Todesstrafe geknüpft. In der barbarischen Sprache Freislers hieß das so:

„Bewusst hat der Gesetzgeber ... das Bild des Plünderers“

- dafür kann man auch „Mörder“ einsetzen -

„ganz einfach hingestellt, damit der Richter ihn ansehen kann und sagen kann: Das Subjekt verdient den Strang.“

Bekanntlich richteten Freisler und viele andere Nazi-Richter genau nach dieser Methode. Die Attentä-

(Burkhard Peters)

ter des 20. Juli und die Geschwister Scholl wurden von ihm in öffentlicher Verhandlung vor dem Volksgerichtshof genau so zu minderwertigen, moralisch unwertigen Menschen herabgewürdigt.

Der „Volksschädling“ und der „Plünderer“ haben das Ende der Nazi-Zeit in Gesetzesform nicht überdauert, der aus dem gleichen Ungeist stammende „Mörder“ und „Totschläger“ im StGB aber sehr wohl.

Natürlich hatte auch die „völkische Rechtserneuerung“ und ihre Tätersypenlehre ein Vorbild. Bereits in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entwickelten die Kriminologen Cesare Lombroso und Enrico Ferri die Lehre vom „delinquente nato“, also dem geborenen Verbrecher. Der war nach Ansicht der Forscher an bestimmten körperlichen Merkmalen verlässlich zu erkennen, zum Beispiel an besonderen Schädelformen oder an zusammengewachsenen Augenbrauen. Spezifische Merkmale sollten sogar erkennen lassen, zu welcher besonderen Deliktform ein entsprechend aussehender Mensch gleichsam naturgesetzlich neigen würde. Noch heute kann man in Turin die gruseligen Exponate mumifizierter Köpfe von Hingerichteten anschauen, die Lombrosos Thesen stützen sollten.

Auch die andere fürchterliche geistesgeschichtliche Verirrung des 19. Jahrhunderts, die Rassenlehre des Arthur de Gobineau, die letztlich in den Nürnberger Rassegesetzen und in Auschwitz mündete, basierte maßgeblich auf der fatalen Grundannahme, dass es - wie bei der Tätersypenlehre - vor allem biologische, vom Einzelnen nicht zu beeinflussende Determinanten sind, die über das Schicksal, den Wert und das Lebensrecht eines Menschen entscheiden.

Vor diesen Hintergründen oder - besser gesagt - Abgründen ist das jetzt von der Justizministerin eingeleitete Unterfangen einer Wortlautbereinigung der §§ 211 und 212 StGB alles andere als unwichtig oder abwegig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, PIRATEN und SSW)

Es wird höchste Zeit, dass wir das Strafgesetzbuch von diesen grauenhaften Relikten der Nazi-Zeit befreien.

Natürlich hat die **Rechtsprechung** des Bundesverfassungsgerichts und des BGH trotz oder sogar entgegen dem Wortlaut des Mordparagrafen nach 1949 für eine **rechtsstaatliche Urteilspraxis** bei Tötungsdelikten gesorgt. Dies ist aber kein hinreichender Grund dafür, in geschichtsvergessener Be-

harrlichkeit das Erbe von Georg Dahm und Roland Freisler im StGB zu bewahren.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, PIRATEN und SSW)

Als Initialzündung für eine umfassende Reform der Tötungsdelikte im Strafgesetzbuch hat die Initiative aus dem Hause Spoorendonk schon jetzt dazu geführt, dass nach mehreren vergeblichen Anläufen die in Lehre und Rechtsprechung dringend geforderte **Gesamtreform der Tötungsdelikte** im Strafgesetzbuch wieder auf der Tagesordnung steht. Dafür gilt der Justizministerin unser ausdrücklicher Dank. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, PIRATEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die FDP-Fraktion hat der Fraktionsvorsitzende Wolfgang Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die regierungstragenden Fraktionen haben mit ihrem Antrag überraschend Justizministerin Spoorendonk nunmehr die Möglichkeit gegeben, über ihre Bundesratsinitiative zur **Wortlautbereinigung der §§ 211 und 212 StGB** im Plenum zu berichten. Vielleicht hätte es auch ein Berichts Antrag im Innen- und Rechtsausschuss getan.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Doch was beinhaltet dieser Vorschlag eigentlich? Es soll lediglich eine **sprachliche Überarbeitung** der §§ 211 und 212 StGB geben. Dabei handelt es sich, genauer gesagt, um die beiden Begriffe Mörder und Totschläger, die nach den Plänen der Justizministerin Spoorendonk gestrichen werden sollen. Von ihren Fachkollegen - darauf hat Frau Spoorendonk hingewiesen - ist dieser Vorschlag auf der Justizministerkonferenz im vergangenen Herbst lediglich einstimmig zur Kenntnis genommen worden.

In den „Kieler Nachrichten“ vom 15. November 2013 sagte die Justizministerin zu dem bescheidenen Resultat ihres Vorstoßes:

„Die Diskussion mit meinen Amtskollegen hat deutlich gemacht, dass es unterschiedliche Auffassungen darüber gibt, ob eine reine Wortlautbereinigung von einer inhaltlichen Debatte zu trennen ist.“

(Wolfgang Kubicki)

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang zudem, dass die Justizministerin in puncto Bundesratsinitiativen offenbar mit zweierlei Maß misst. Noch in der letzten Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses am 12. Februar 2014 hat die Ministerin der CDU-Fraktion für eine Bundesratsinitiative zum Weisungsrecht gegenüber den Staatsanwaltschaften eine Absage erteilt, weil diese schlicht keine Erfolgsaussichten hätte. Es hieß, dass das Stimmungsbild eindeutig gewesen sei.

Dass ein **ablehnendes Stimmungsbild** die Ministerin jedoch grundsätzlich nicht von der Einbringung, zumindest nicht von eigenen **Bundesratsinitiativen** abhält, deutete sie bereits im November 2013 an. Am 14. November 2013 sagte sie in der „taz“, dass sie, auch wenn sie keine Mehrheit für ihren Vorschlag in der Fachkonferenz erhält, in jedem Fall eine Bundesratsinitiative starten will - ich zitiere -:

„Auch wenn es keinen Spaß macht, mit fliegenden Fahnen unterzugehen ... Aber es ist mir wichtig, die Debatte neu zu eröffnen.“

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Ja, dazu kommen wir noch. - Seit geraumer Zeit führen Fachleute einen intensiven Diskurs über eine Überarbeitung, eine Reform des Strafrechts. Insbesondere die Ausgestaltung der §§ 211 und 212 StGB sind Gegenstand heftiger und bisweilen recht unsachlicher Auseinandersetzungen. **Bundesjustizminister** Maas befasst sich seit Anfang Februar dieses Jahres mit dieser Thematik und hat angekündigt, dazu eine **Expertengruppe** einzusetzen. Dabei sollen unter anderem auch die Mordmerkmale auf den Prüfstand. Dass jetzt auf Ansinnen des Bundesjustizministers Fachleute zusammen beraten, ob und wie Anpassungen erforderlich sind, begrüße ich ausdrücklich. Denn eine reine Wortlautänderung ist Semantik und nichts anderes. Frau Ministerin, ich hätte mir von Ihnen den Mut gewünscht, bei der Neuformulierung den Begriff der „Heimtücke“ herauszunehmen.

(Beifall FDP)

Wenn man von nationalsozialistischem Unrecht sprechen kann, dann in diesem Feld.

Lediglich das **Streichen bestimmter Reizwörter** wird der Gesamtkritik und dem Reformbedarf des Strafrechts nicht gerecht; es ist schlicht zu oberflächlich.

Es darf eben nicht nur das einzige Argument sein, dass die betreffende Formulierung aus der NS-Zeit

stammt - übrigens ein Totschlagargument, wenn man sich mit der Reform von Inhalten beschäftigen will.

Die Ankündigungen des Bundesjustizministers Maas haben nun Justizministerin Spoorendonk erneut auf den Plan gerufen. Am 11. Februar 2014 hat die Ministerin ihre eigene Bundesratsinitiative auf den Weg gebracht, bezeichnenderweise einen Tag, bevor sie im Ausschuss der CDU-Fraktion keinerlei Hoffnung für deren Bundesratsinitiative attestierte.

In der Medien-Information des Ministeriums für Justiz, Kultur und Europa vom 11. Februar 2014 heißt es:

„Es freut mich, dass unsere Argumente im Bund auf fruchtbaren Boden gefallen sind und der Bundesjustizminister nun ankündigt, sich für eine Reform der Paragrafen zu Mord und Totschlag einzusetzen.“

Man muss sich an dieser Stelle die Frage stellen - Herr Kollege Dr. Stegner, auch Sie kennen das -, ob die Initiative für eine reine Wortlautbereinigung sinnvoll ist, während Expertenrunden in Berlin zeitgleich inhaltliche und auch sprachliche Neuerungen für das Strafrecht insgesamt erörtern. Da es sich bei der Bundesratsinitiative weder um eine inhaltliche Auseinandersetzung noch um einen konstruktiven Beitrag zur Reform des Strafrechts handelt, ist diese meines Erachtens völlig überflüssig. Sie werden erleben, dass das im Deutschen Bundestag - wenn es denn den Deutschen Bundestag überhaupt erreichen sollte - keinerlei sofortige Umsetzung finden wird, sondern die dortigen Experten darauf bestehen werden, dass es zu inhaltlichen Änderungen insgesamt kommen muss.

Ich bin der Auffassung - ich akzeptiere, dass das für die Koalitionsfraktion wichtig ist; Artikel 1 der Schleswig-Holsteinischen Landesverfassung ist immer vorn -, dass Schleswig-Holstein sich mit dieser Initiative blamiert - und das völlig zu Recht.

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP])

Frau Ostmeier hat völlig zu Recht darauf hingewiesen, dass in § 252 StGB vom „Räuber“ die Rede ist. Es gibt also eine Reihe **tätertypbezogene Merkmale**, beispielsweise auch das Merkmal der Verwerflichkeit bei der Nötigung, beispielsweise auch das Merkmal der Rücksichtslosigkeit in § 315 c StGB. Wenn man eine vernünftige Reform möchte, dann muss man das Strafgesetzbuch insgesamt anpacken, ansonsten sollte man es lassen, oder man macht sich lächerlich.

(Wolfgang Kubicki)

Lassen Sie mich ganz zum Schluss noch auf etwas anderes eingehen. Wir haben eine Reihe von **Sonderdelikten**, bei denen wir tätertypbezogene Merkmale haben: „Wer als Arzt ...“, „Wer als Amtsträger ...“. Auch das sind alles tätertypbezogene Merkmale. Auch hier muss man sich die Frage stellen, ob die Beschreibung des Tatbestandes nicht ausreicht. Also entweder macht man eine komplette Reform, oder man lässt es. Ansonsten handelt es sich um nichts anderes als Semantik.

Zum Schluss möchte ich noch einmal sagen, weil ich das mittlerweile nicht mehr hören kann - auch wenn ich die Motivation verstehe: Ich halte es nicht mehr für erträglich, sachliche Argumentation immer damit zu unterfüttern, dass, wer Ihnen so nicht folgen wolle, nationalsozialistisches Unrecht rechtfertige. Es gab einmal einen BKA-Präsidenten Herold - ein SPD-Mann -, der ein völliger Anhänger der Tätertypauffassung war, er folgte dem Kriminologen Armand Mergen und hatte die Vorstellung, dass man mit der Erfassung von Gesichtsbildern von Menschen feststellen kann, wer Täter ist und wer nicht.

Wenn wir ehrlich miteinander umgehen, Herr Kollege Dr. Stegner - Sie als damaliger Innenminister -, müssen wir uns doch auch fragen: Was ist denn die Rasterfahndung eigentlich anderes als die Beschreibung von Persönlichkeitsmerkmalen, die dazu führen sollen, jemanden als potentiellen Täter zu identifizieren?

(Zurufe)

- Doch, doch. - Ich sage noch einmal: Wir tun immer so, als seien diese Überlegungen relativ weit weg von uns. Aber in vielfältigen anderen Dingen, die auch heute noch praktiziert werden, findet sich entsprechendes **Gedankengut**. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns wirklich mit Ernst und Systematik an die Reform der verschiedenen Paragrafen herangehen, insbesondere auch der Mordmerkmalskriterien. Frau Ministerin, wer es ernst meint, der darf nicht nur Semantik betreiben, der muss den Begriff der Heimtücke aus dem § 211 StGB sofort eliminieren. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP, CDU und Angelika Beer [PIRATEN])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Abgeordneten der Piratenfraktion hat Herr Abgeordneter Dr. Breyer das Wort.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich glaube, bei der Debatte über Mord und Totschlag sollte man vorausschicken, dass Deutschland heute mit das sicherste Land der Welt ist, dass es bei uns sehr wenig Mord und Totschlag gibt - auch im internationalen Vergleich - und erfreulicherweise auch deutlich weniger als in den letzten Jahren und Jahrzehnten. Die hohe Aufklärungsquote ist schon genannt worden.

Das vorausgeschickt, will ich sagen, dass die **Initiative der Justizministerin** durchaus eine richtige Initiative ist. Auch wenn es sich bloß um eine Wortlautbereinigung, um Semantik, handelt, kann ich die Vorgehensweise verstehen, dass man diesen recht unstreitigen Teil abschichtet und die große Diskussion, die eben auch Herr Kubicki gefordert hat, getrennt führen will, weil das eine sehr große und sehr kontroverse Diskussion ist.

In der Tat ist es richtig, was den **Wortlaut der Mord- und Totschlagsparagrafen** angeht, dass mit den Begriffen Mörder und Totschläger Personen abgestempelt werden sollten. Darin liegt die Vorstellung, dass eine Person sozusagen als Mörder geboren wird, Mörder ist und immer Mörder sein wird. Man will damit quasi verhindern, den Ursachen nachgehen zu müssen, warum eine Person eigentlich eine solche Tat begangen hat.

Umso beschämender ist es, dass ein anderes Mitglied Ihrer Landesregierung, nämlich Innenminister Breitner, in genau diese Kerbe schlägt, wenn er von Kinderschändern im Zusammenhang mit der Vorratsdatenspeicherung spricht. Genau dieser Kampfbegriff findet sich auch hier im Gesetz leider wieder.

Wengleich die Initiative zu begrüßen ist, geht sie - insofern haben die Kolleginnen und Kollegen durchaus recht - an den Hauptproblemen dieser Tatbestände vorbei. Denn eine bloße Wortlautbereinigung beantwortet nicht die eigentlichen Fragen: Macht es Sinn, bestimmte Arten von Tötungen zwangsweise mit einer lebenslänglichen Freiheitsstrafe zu bedrohen, auch wenn es die konkreten Umstände des einzelnen Falles als absolut gar nicht angemessen erscheinen lassen, zum Beispiel weil eine Tat aus Not oder aus Mitleid begangen wird? Selbst die Nazis hielten damals einen minderschweren Fall des Mordes noch für möglich. Gestrichen hat diese Bestimmung eine CDU-geführte Bundesregierung.

Diese **Rigorosität des Mordparagrafen** führt - der Kollege Burghard Peters hat es schon genannt - zu

(Dr. Patrick Breyer)

weit verbreiteten Umgehungsstrategien bei den Gerichten, bis hin zu einer Verbiegung des Gesetzes, um diese offensichtlich unangemessene Strafe in einigen Fällen nicht verhängen zu müssen. Ich glaube, wir könnten uns die vergleichbaren Paragraphen in Österreich zum Vorbild nehmen, die sehr viel flexibler sind. Selbst das Strafgesetzbuch der DDR hatte in diesem Punkt eine deutlich flexiblere Regelung vorgesehen.

Ist es eigentlich noch zeitgemäß - Sie haben das auch einmal angesprochen, Frau Spoorendonk - lebenslänglich in das Gesetz zu schreiben, obwohl in Wahrheit heute wegen Mordes kaum noch jemand tatsächlich lebenslang in Haft sitzt?

(Vereinzelter Beifall PIRATEN und Beifall Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wollen wir festhalten an emotional und moralisch aufgeladenen Gesinnungsmerkmalen im Mordtatbestand? Warum - der Kollege Kubicki hat es angesprochen - soll eigentlich eine unbemerkte Tötung, zum Beispiel mithilfe von Gift oder im Schlaf, die ja quasi oftmals Mittel eines Schwächeren ist, zwangsweise zu einer lebenslänglichen Strafe führen, nicht aber ein brutaler Frontalangriff, den nur der Stärkere oder Überlegenere einsetzen kann? Ist nicht eigentlich - wenn man das so betrachtet - eine überraschende Tötung im Schlaf für das Opfer weniger belastend? Das ist die Problematik des Heimtückebegriffs.

(Zurufe)

Um mit den offenen Fragen weiterzumachen: Kann es für eine Tötung eigentlich - wie das Strafgesetzbuch suggeriert - einerseits niedrige Beweggründe geben, andererseits dann offenbar hochstehende oder ehrenhafte Beweggründe? Ich finde diese Unterscheidung unheimlich und unberechenbar.

Muss nicht auch die **NS-gefärbte Sprache** - das ist auch schon angesprochen worden - **anderer Strafnormen** außerhalb der Tötungsdelikte überdacht werden?

(Vereinzelter Beifall PIRATEN und Beifall Wolfgang Kubicki [FDP])

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn jetzt der **Bundesjustizminister** Heiko Maas eine **Expertengruppe** einsetzen will, die nur das Für und Wider einzelner Mordmerkmale diskutieren soll, muss ich sagen, dass das mutlos und unzureichend ist. Ich befürchte, diese Expertengruppe wird auch sehr intransparent werden. Was wir brauchen, ist eine Entideologisierung des Strafrechts. Wir

brauchen ein rationales und aufgeklärtes Strafrecht. Wir brauchen eine ehrliche Debatte über die beschränkten Möglichkeiten und auch die begrenzten Schutzwirkungen des Strafens, anstatt einem populären Irrglauben an Wegsperrern für immer nachzulaufen oder gar Feindbilder wie Kinderschänder zu bedienen.

Und - damit möchte ich schließen - wir dürfen auch nicht den **Reformbedarf** an anderen Stellen aus den Augen verlieren. Gerade aus unserer Sicht als PIRATEN gibt es viele rechtspolitische Baustellen, zum Beispiel gegen den Abmahnirrsinn vorzugehen und das Urheberrecht endlich den modernen Anforderungen anzupassen sowie

(Beifall Uli König [PIRATEN])

die drohende ansatzlose und flächendeckende Vorratsdatenspeicherung zu stoppen.

(Vereinzelter Beifall PIRATEN und Beifall Wolfgang Kubicki [FDP])

Wir würden uns sehr wünschen, dass dort mindestens genauso viel Energie vonseiten der Justizministerinnen und Justizminister investiert wird wie in diese - wengleich auch wichtige - Frage. - Besten Dank.

(Beifall PIRATEN und Wolfgang Kubicki [FDP])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ich stelle zunächst fest, dass der Berichts Antrag Drucksache 18/1559 durch die Berichterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden hat. Es ist kein Antrag gestellt worden. Der Tagesordnungspunkt ist damit erledigt.

Wir kommen jetzt zum Thema Datenschutz:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Informationen (Landesdatenschutzgesetz - LDSG)

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW [Drucksache 18/1558 \(neu\)](#)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Das Wort für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Peter Eichstädt.

Peter Eichstädt [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Koalitionsfraktionen legen heute einen Gesetzentwurf zur Änderung des Landesdatenschutzgesetzes vor. Einziger Änderungspunkt ist die Streichung von zwei Wörtern in § 35 Abs. 1 Satz 2 DSG. Das hört sich zunächst einmal unspektakulär an. Es hat aber bereits im Vorfeld dieser Sitzung die Wogen - besonders in der CDU - mächtig hochschlagen lassen.

Worum geht es? - Der Schleswig-Holsteinische **Landtag** hat für verschiedene Bereiche **Beauftragte** gewählt. Für alle gibt es gesetzliche Regelungen, die ihre Aufgaben beschreiben, aber auch die **Modalitäten ihrer Wahl**. Die Gesetze für die Bürgerbeauftragte, wie die Beauftragte für Menschen mit Behinderung oder die Beauftragte für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen, enthalten den schlichten Satz:

„Die Wiederwahl ist zulässig.“

Nur beim Datenschutzbeauftragten heißt es:

„Die Wiederwahl ist nur einmal zulässig.“

Diese Unterscheidung beseitigen wir mit dem hier vorliegenden Gesetzentwurf. Danach sind alle Beauftragten grundsätzlich erneut wählbar.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter Eichstädt, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung oder -frage des Herrn Abgeordneten Dr. Breyer.

Peter Eichstädt [SPD]:

Ich bin gespannt, was man danach zwischenfragen kann, aber bitte schön.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte, Herr Abgeordneter.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Herr Kollege Eichstädt, mich wundert einfach, dass Sie die verschiedenen Beauftragten, die ja ganz unterschiedliche Funktionen haben, miteinander vergleichen. Macht das für Sie keinen Unterschied, dass der Datenschutzbeauftragte einen gesetzlichen Auftrag hat, dass er Hoheitsrechte wahrnimmt, dass er von EU-Seite vorgegebene Pflichten zur unabhängigen Tätigkeit hat? Ist das nicht eine völlig andere Position als Beauftragte für die sozialen Fragen oder andere Beauftragte, die

Sie genannt haben, die quasi eine beratende und vermittelnde Funktion haben und keine Hoheitsrechte wahrnehmen, die nicht in Unabhängigkeit handeln müssen? Ist das nicht ein grundlegender Unterschied?

Peter Eichstädt [SPD]:

Natürlich ist das ein Unterschied. Es ist die Frage, ob dieser Unterschied dann zwingend Einfluss auf die Frage haben muss, ob er einmal wiedergewählt werden darf oder mehrfach.

(Beifall Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Offensichtlich sehen andere Bundesländer diese Frage so, wie wir sie sehen. Denn es ist überhaupt nicht die Regel, eher die Ausnahme in den Regelungen anderer Bundesländer für diesen Bereich, dass eine Wiederwahl in dieser Weise beschränkt wird. Es hat damals - ich gehe in meiner Rede gleich noch einmal darauf ein, aber ich will es an dieser Stelle auch schon einmal sagen -, im Jahr 2000, Überlegungen gegeben, warum man das macht. Das hat damit zu tun, dass man damals meinte, hier eine besondere Unabhängigkeit wahren zu müssen. Nun mag man die Arbeit des jetzigen Amtsinhabers ja so oder so oder wie man will beurteilen, aber er allein ist schon ein guter Beleg dafür, dass Unabhängigkeit unabhängig von dieser Regelung eine Rolle spielen kann. Ich denke, die Frage ist damit beantwortet, vielleicht nicht zu Ihrer Zufriedenheit, aber zu meiner.

(Heiterkeit und Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun weiß ich gar nicht, wo genau ich war. Ich mach einmal an dieser Stelle weiter: Nur bei dem Datenschutzbeauftragten - ja, da war es - heißt es, die Wiederwahl ist nur einmal zulässig. Diese Unterscheidung beseitigen wir mit dem hier vorliegenden Gesetzentwurf. Danach sind alle Beauftragten grundsätzlich erneut wählbar.

Vermutlich war es im Jahr 2000 - das habe ich eben gesagt - die Absicht des Gesetzgebers, bei dem Datenschutzbeauftragten durch die **Begrenzung der Wiederwahlmöglichkeiten** seine **Unabhängigkeit** zu stärken. Diese Notwendigkeit hat sich in der Praxis der vergangenen Jahre jedoch nicht bestätigt. Es bestehen somit keine Bedenken, alle Beauftragten in diesem Punkt gleich zu behandeln, wie es im Übrigen auch in den meisten Bundesländern üblich ist.

Die Koalitionsfraktionen legen heute einen Gesetzentwurf vor - ich habe schon gesagt, Sie haben es

(Peter Eichstädt)

zumindest geschafft, mich hier durcheinander zu bringen -, zu dem im Vorfeld dieser Sitzung diskutiert worden ist, ob diese Änderung eine **vorweggenommene Personalentscheidung** ist oder sein könnte. Diese Vermutung ist falsch und ich widerspreche ihr. Bereits im Jahr 2009 - das können Sie nicht wissen - waren meine Fraktion und auch andere Fraktionen bereit, das Gesetz in der vorliegenden Form zu ändern. Dazu kam es damals nicht. Damals konnte noch niemand absehen, welche Mehrheitsverhältnisse bei der nächsten Wahl des Datenschutzbeauftragten bestehen würden. Der von Ihnen in der Öffentlichkeit geäußerte Verdacht - nicht von Ihnen, sondern von der CDU -, wir bastelten an einer Regelung, die ausschließlich auf die Wiederwahl des jetzigen Amtsinhabers gerichtet ist, ist damit erwiesenermaßen falsch, Herr Kollege.

(Volker Dornquast [CDU]: Das sehe ich anders!)

Der Kollege Bernstein hat sich für seine Fraktion in seiner etwas voreiligen Presseerklärung mit überraschender Schärfe mit dieser Vermutung auseinandergesetzt und diesen kleinen Gesetzentwurf als eine Lex Weichert bezeichnet.

(Uli König [PIRATEN]: Das haben wir auch!)

Ich zitiere:

„Zur Versorgung eines grünen Parteifreundes wird Datenschutz dauerhaft auf Facebook reduziert.“

Lieber Kollege Bernstein, bei allem Verständnis, oppositionell um Alleinstellungsmerkmale zu ringen, da gehen Sie nun doch gehörig zu weit.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Den vorliegenden Gesetzentwurf per se als Kungelei, dem Datenschutz schadend zu bezeichnen, ist kein Beleg für großen Erkenntnisreichtum. Wenn Sie schreiben, dass nach zwei Amtszeiten für jeden erkennbar ein Wechsel überfällig sei, da in letzter Zeit das breite Spektrum durch den Datenschutzbeauftragten nicht gewährleistet sei, lesen Sie offensichtlich andere Zeitungen als ich. Es kann doch niemand bestreiten, dass unser Datenschutzbeauftragter weit über die Grenzen des „echten Nordens“ hinaus - das war der Werbeblock - als ein äußerst anerkannter Fachmann gesehen wird. Sicher, er ist streitbar. Das mögen Sie beklagen. Ich begrüße es, auch wenn ich nicht alles inhaltlich teile. In den letzten Wochen haben wir in noch bisher kaum vorstellbarer Dimension erlebt, wie notwendig es ist,

für **Datenschutz und informationelle Selbstbestimmung** zu streiten.

(Beifall Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Vielen Dank. - Wenn Sie dem Datenschutzbeauftragten unterstellen, er habe dafür gesorgt, dass Datenschutz dauerhaft auf Facebook reduziert wird, haben Sie in der CDU zum einen nicht begriffen, was bei Facebook los ist, zum anderen haben Sie nichts vom Inhalt des Landesdatenschutzgesetzes verstanden - ebenso wenig, wie Sie vermutlich wissen, was in dem **Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz** erledigt wird. Egal, wer zukünftig an der Spitze dieser Landesstelle steht, dass hier 36 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen sehr engagierten Job machen und ein fähiges Team bilden, das für alle Fragen des Datenschutzes zuständig ist, ist Ihnen offensichtlich entgangen.

(Beifall PIRATEN)

In aller Sachlichkeit sage ich - wir schreiben ja alle mal Presseerklärungen - diese Fachleute haben es nicht verdient -

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Kommen sie bitte langsam zum Ende.

Peter Eichstädt [SPD]:

- ich bin gleich am Ende -, dass man sie in dieser Weise diskreditiert und schon gar nicht, dass man sie auf das Thema Facebook reduziert.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielleicht sind die Ausschussberatungen eine gute Gelegenheit, uns zu informieren, was denn das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz alles leistet und wie wichtig seine Arbeit ist.

Als letzten Satz erlauben Sie mir zu sagen: Ich glaube, dass hier - zumindest bei einigen - ein erheblicher Nachholbedarf besteht. Bei der Gelegenheit ändern wir dann das Gesetz dahin gehend, das zukünftig nach Qualifikation und Eignung entschieden werden kann, wer nach der Amtszeit des jetzigen Amtsinhabers dieses Amt fortführen kann. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Axel Bernstein das Wort.

Dr. Axel Bernstein [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Eichstädt, einen Satz vielleicht vorweg: Wie weit ich bei welchem Thema gehe, müssen Sie erstens schon mir überlassen, und zweitens, wenn Sie die halbe Redezeit auf meine Pressemitteilung verwenden, dann sagt das einiges über Ihre dünne Argumentation zu diesem Thema aus.

(Beifall CDU, FDP und PIRATEN)

Eines vorweg, weil es mir in der Tat nicht darum geht, einen falschen Zungenschlag in die Debatte hineinzubringen: Das **ULD** - und ich bin da etwas tiefer in das Archiv eingetaucht -, wie es 1988 eingerichtet wurde, hat sich in seiner **Unabhängigkeit** durch eine ganze Reihe von klug gewählten Bestimmungen im Landesdatenschutzgesetz bewährt. Die Mitarbeiter des ULD sind kompetent und auf der Höhe der Zeit. Das ist für Politik und Verwaltung nicht immer bequem, aber im Sinne des Datenschutzes durchaus richtig und notwendig.

Bei der Formulierung „nicht immer bequem“ hat man dann auch schon die perfekte Überleitung zum heutigen Chef des ULD, zu Thilo Weichert. Bei allen Kritikpunkten - und da sehe ich durchaus einige - hat Herr Weichert maßgeblich dazu beigetragen, das Profil des ULD zu prägen. Wenn die CDU-Landtagsfraktion heute für eine Beibehaltung der wohlüberlegten bestehenden Regelung eintritt, die besagt, dass es nur **zwei Amtszeiten** pro Person an der Spitze des ULD geben darf, geht es uns dabei eben nicht um die Person von Herrn Weichert. Er kann mit Kritik umgehen. Wir können das im Übrigen auch.

„Mehr als andere Personen in vergleichbaren Positionen muss der Datenschutzbeauftragte stets neue Entwicklungen beobachten und vorantreiben; es wird ein unvergleichbar hohes Maß an Kreativität verlangt, die irgendwo endlich ist.“

Diese Formulierung mache ich mir gern zu eigen, auch wenn sie vom früheren SPD-Kollegen Rolf Selzer stammt.

„Datenschutzbeauftragter ist kein Lebensberuf. Nach längerer Zeit ist es gut, dieser Institution neue Impulse zu verleihen.“

Das stimmt ebenfalls, auch wenn es von Ex-Minister Hans Peter Bull stammt. Diese Argumente aus der Debatte und der Ausschussberatung von 1988 sind nach wie vor von Gewicht. In Zeiten rasanter und technischer Entwicklung, aber auch datenschutzrelevanter Entwicklung haben sie sogar noch an Gewicht gewonnen.

Wenn Sie - das ist das einzig neue Argument, das ich heute gehört habe - auf die Gleichbehandlung von **Beauftragten** abheben, ist es in der Tat schon der Mühe wert nachzusehen, ob es nicht auch richtig wäre, bei anderen Beauftragtenstellen darüber nachzudenken,

(Beifall CDU, FDP und PIRATEN)

ob nicht eine Begrenzung der **Wiederwahl** sinnvoll wäre. Wer von der heutigen gut begründeten und erprobten Regelung abweichen will, der muss das besonders gut begründen können. Die Einschätzung, dass man den gegenwärtigen ULD-Chef Weichert für einen vielleicht besonders guten Chef hält, kann gerade nicht das Argument sein; denn wo kämen wir hin, wenn man nur, weil - so sagen wir einmal - eine parlamentarische Mehrheit der Auffassung ist, dass man einen besonders guten Ministerpräsidenten hat - einen solchen hatten wir beispielsweise bis 2012 -,

(Vereinzelter Beifall CDU)

mit einfacher Mehrheit Wahlzeiten willkürlich ändert. Die Argumente müssen also in der Sache und nicht in der Person liegen.

In diesem Zusammenhang hat es zumindest einen schalen Beigeschmack, dass die Grünen diese Initiative ausgerechnet beim ULD-Chef mit grünem Parteibuch starten. Auch wenn es Ihnen heute vielleicht schwerfällt, überlegen Sie gründlich, welchen Schaden Sie dem Ansehen und der **Unabhängigkeit des ULD** zufügen! Sie haben Ihre Mehrheit nicht, um sich schrittweise in Schleswig-Holstein ein rot-grün-blaues Nest einzurichten.

(Beifall CDU, FDP und PIRATEN)

Ich hoffe, dass es in der Ausschussberatung tatsächlich Sachargumente geben wird, weshalb man diese Änderung wünscht, die nicht von den aktuellen Personalien abhängen. Bislang habe ich keine wirklichen gehört. Noch einmal, auch wenn es Sie, Herr Kollege Eichstädt, vielleicht ärgert: Eine reine Lex Weichert wird es mit der CDU nicht geben.

(Beifall CDU, FDP und PIRATEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Burkhard Peters das Wort.

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Den vorliegenden Gesetzentwurf als Lex Weichert zu bezeichnen, verfehlt das eigentliche Ziel. Für den **Datenschutzbeauftragten** des Landes soll nach der Gesetzesänderung nur das gelten, was für den Flüchtlingsbeauftragten, den Behindertenbeauftragten und die Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten schon längst gilt: Sie werden jeweils für sechs Jahre gewählt, und eine **Wiederwahl** ist unbeschränkt möglich.

Eine sachliche Notwendigkeit für eine Differenzierung beim Datenschutzbeauftragten ist nach meiner Überzeugung nicht gegeben. Ein Blick auf andere Bundesländer und auf Europa zeigt, dass in drei Bundesländern nur eine Amtszeit möglich ist, in sechs Bundesländern und beim Bundesdatenschutzbeauftragten ist eine einmalige Wiederwahl möglich. In fünf Bundesländern - Nordrhein-Westfalen, Brandenburg, Rheinland-Pfalz, Bayern und Hessen - und bei der Stelle der oder des Europäischen Datenschutzbeauftragten ist eine Wiederwahl jedoch unbeschränkt möglich.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Torge Schmidt?

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Gern.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Dann hat Herr Schmidt das Wort.

Torge Schmidt [PIRATEN]: Danke, Herr Kollege Peters. Sie haben gerade eben als Argument angeführt, dass Sie die Regelung an die Regelung für den Flüchtlingsbeauftragten, die Bürgerbeauftragte und so weiter und so fort anpassen möchten. Meines Wissens ist die Präsidenschaft des Kontrollorgans Landesrechnungshof auch auf zwei Amtszeiten begrenzt. Ich finde, das ist ein viel besserer Vergleich zum Datenschutzbeauftragten. Wollen Sie jetzt auch auf dem Gesetzeswege ändern, dass der Präsident des

Landesrechnungshofs unbegrenzt viele Amtszeiten amtiert kann?

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Nein, ich habe mich auf diejenigen **Beauftragten** beschränkt, die unmittelbar dem Parlament zugeordnet sind. Da ist es so.

(Torge Schmidt [PIRATEN]: Das ist beim Rechnungshof auch so!)

Diese Vielfältigkeit belegt, dass der oft beschworene Gesichtspunkt der Unabhängigkeit keineswegs eine Begrenzung der **Amtszeit** zwingend erforderlich macht. Auch ein Blick auf den gegenwärtigen Amtsinhaber zeigt: Die Befürchtung, die Unabhängigkeit des Datenschutzbeauftragten sei gefährdet, weil dieser sich lieb Kind machen müsse, um wiedergewählt zu werden, ist geradezu abwegig. In seinem Kampf für mehr Datenschutz und Privatsphäre ist Thilo Weichert bislang in keiner Weise damit aufgefallen, nicht anecken zu wollen oder anderen nach dem Mund zu reden. Im Gegenteil: Er tritt deutschlandweit als einer der kantigsten und profiliertesten Datenschützer auf.

Auch die anderen Beauftragten in Schleswig-Holstein sind - jeder oder jede in ihrem Gebiet - mutige und oft unbequeme Streiterinnen und Streiter für die Belange der ihnen anvertrauten Interessengruppen. Oder wollen Sie behaupten, Frau Wille, Herr Hase oder Herr Schmidt würden ihre Auftritte weichspülen, nur weil eine Wiederwahl ansteht?

Bei der heutigen Abstimmung geht es aber deswegen nicht um eine Lex Weichert, weil mit der Änderung des Gesetzes überhaupt nicht festgelegt werden soll, dass es zu einer erneuten Wahl von Thilo Weichert kommt; denn die Koalition hat im Vorfeld der heutigen Debatte klar zum Ausdruck gebracht, dass sie einem offenen und transparenten Wahlverfahren durchaus aufgeschlossen gegenübersteht.

(Wortmeldung Uli König [PIRATEN])

- Herr König, das wollte ich gerade noch mitteilen.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Und jetzt habe ich den Eindruck, dass Sie gespannt sind, welche Zwischenbemerkung der Kollege König machen wird.

Uli König [PIRATEN]: Wir haben gerade schon Zitate von Rolf Selzer und Hans Peter Bull gehört. Halten Sie die Argumente aus

(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)

der Landtagsdebatte von 1988, als die Wiederwahlshempe eingeführt wurde, für falsch?

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sie sind abzuwägen, wenn wir es im Innen- und Rechtsausschuss beraten. Das will ich gern tun. Auf die Beratungen im Innen- und Rechtsausschuss freue ich mich. Das war meine Antwort.

Der vorliegende Gesetzesantrag der PIRATEN geht in Bezug auf die Wahl des Datenschutzbeauftragten durchaus in die richtige Richtung. Unter diesem Aspekt geht es bei der heutigen Entscheidung lediglich darum, dem bisherigen Amtsinhaber die Möglichkeit zu eröffnen, sich in der Konkurrenz zu anderen Bewerberinnen und Bewerbern ebenfalls um die Stelle bewerben zu können. Dass Thilo Weichert diese Chance erhält, ist nach meiner Überzeugung aus übergeordneten politischen Gründen zu befürworten.

(Beifall Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Lars Harms [SSW])

Bekanntlich wurde durch die Große Koalition mit Frau Andrea Voßhoff eine Bundesdatenschutzbeauftragte gewählt, die - zurückhaltend ausgedrückt - bislang nicht als engagierte Streiterin für die Belange des Datenschutzes aufgefallen ist. Im Gegenteil: Ihre positive Positionierung zur Vorratsdatenspeicherung offenbart eine eigenwillige Definition des Datenschutzes.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN] - Zuzuf Uli König [PIRATEN])

Es geht hier anscheinend darum, die Daten vor den Bürgerinnen und Bürgern zu schützen und nicht umgekehrt.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Beifall Wolfgang Dudda [PIRATEN])

Vor diesem Hintergrund könnte und sollte Thilo Weichert wenigstens die Chance erhalten, als schleswig-holsteinischer Datenschutzbeauftragter mit einem in ganz Deutschland und Europa ausgezeichneten Ruf ein Gegengewicht zur Misere des Bundesdatenschutzes darzustellen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Wie wenig der **Datenschutz** auf Bundesebene gilt, erkennt man unter anderem daran, dass es der alten und neuen Kanzlerin Merkel gelang, den Durchbruch zu einer Europäischen Datenschutzrichtlinie in Europa zu blockieren. Auch ihr Agieren bei dem

größten Datenschutzskandal unserer Zeit - Schlagwort: NSA und PRISM -, den sie und ihr Kanzleramtsminister abwechselnd als unproblematisch oder für beendet erklärten, ist unglücklich bis unsäglich.

Erlauben Sie mir zum Abschluss noch folgendes Zitat:

„Die Kompetenz des Datenschutzzentrums unter Führung von Dr. Thilo Weichert ist gar nicht hoch genug einzuschätzen. ... Ich fordere die anderen Fraktionen des Landtags auf, sich ebenfalls für seine Wiederwahl starkzumachen. Das Land kann es sich nicht leisten, in entscheidenden Bereichen weitere kompetente Ansprechpartner zu verlieren, die bundesweit über ein herausragendes Renommee verfügen.“

Wer hat das gesagt? Richtig, es war unser allseits geschätzter Kollege Wolfgang Kubicki, allerdings im März 2009.

(Beifall Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Lars Harms [SSW])

Ich sehe nicht, dass seine Forderung nicht mehr aktuell ist. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Kollege Wolfgang Kubicki. - Ich darf vorher vielleicht sagen: Herr Kollege Heinemann, ich glaube, Sie haben ihr Telefon hier oben vergessen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ist das erlaubt?)

Nun haben Sie das Wort, Herr Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Peters, es ist interessanterweise kein Argument schlimm genug, als dass Sie es nicht verdrehen können.

(Heiterkeit und Beifall FDP)

Ich habe mich selbstverständlich im Jahre 2009 für die Wiederwahl von Herrn Dr. Weichert eingesetzt, aber ich wäre nie auf die Idee gekommen, dass ich nun das Gesetz ändern muss, damit Herr Dr. Weichert wiedergewählt werden soll.

(Beifall FDP, PIRATEN und vereinzelt CDU)

(Wolfgang Kubicki)

Selbstverständlich ist es eine **Lex Weichert**, denn wenn es keine wäre, könnten wir ein halbes Jahr warten.

(Beifall FDP, CDU und PIRATEN)

Sie erklären hier mit einem Brustton der Überzeugung, es solle ein offenes Verfahren werden, wer es wird, aber erklären die ganze Zeit, warum es Weichert bleiben muss. Das ist doch gar kein offenes Verfahren mehr, weil doch allen potenziellen Bewerbern klar ist, dass Sie und andere sich dafür einsetzen werden, dass er es wird.

(Beifall FDP, CDU und PIRATEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Hinblick auf das langjährige Wirken von Herrn Weichert, das ich tatsächlich nicht hoch genug einschätzen kann, möchte ich in eigener Sache meine Rede mit dem Zitat des US-amerikanischen-Psychoanalytikers Erich Fromm beginnen:

„Es ist eine Sache, die eigene Abhängigkeit und seine Grenzen anzuerkennen, und es ist etwas völlig anderes, sich dieser Abhängigkeit hinzugeben und jene Mächte anzubeten, von denen man abhängt. Das eine bedeutet Demut, das andere Selbstdemütigung.“

Wir müssen uns schon die Frage stellen, ob derjenige, der so vehement auf eine Gesetzesänderung pocht, die ihm selbst die Möglichkeit gibt, im Amt zu bleiben, grundsätzlich noch als unabhängig bezeichnet werden kann.

(Beifall FDP, CDU und PIRATEN)

Der im Amt befindliche oberste Datenschützer begibt sich mit diesem Vorstoß nämlich ganz offen und eindeutig in die Abhängigkeit der Mehrheit dieses Landtags. Dass die regierungstragenden Fraktionen dies wollen und sogar belohnen wollen, spricht nicht dafür, dass ihr Interesse an einem unabhängigen Landesdatenschützer groß ist.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer jetzt, wie der Kollege Burkhard Peters in seiner Pressemitteilung vom 10. Februar 2014 behauptet, dass die - ich zitiere - „bisherige Begrenzung der Amtszeiten eine Beschneidung der Unabhängigkeit des Datenschutzbeauftragten“ sei, der versucht, eine anrühige Vorgehensweise durch Realitätsverdrehung reinzuwaschen.

(Beifall FDP, CDU und PIRATEN)

Denn ich habe bisher noch keine plausible Begründung dafür gehört, warum gerade jetzt - wenige

Monate vor dem Ende der Amtszeit von Herrn Weichert - ein solches Gesetz dringend notwendig geworden ist.

Herr Kollege Peters, stellen Sie sich das doch einmal umgekehrt vor: Es wäre noch eine schwarz-gelbe Regierung, der **Landesdatenschutzbeauftragte** hätte das Parteibuch der FDP, und wir hätten einen solchen Gesetzesentwurf eingebracht. Sie hätten doch auf dem Tisch gestanden und gesagt: fail, verfassungswidrig. Sie hätten doch auf dem Tisch gestanden. Und nun kommen Sie mit einer solchen Aktion.

(Beifall FDP und CDU)

Wenn es denn stimmen sollte, was Sie sagen, nämlich dass die Angleichung an die **Amtszeiten** der anderen **Beauftragtenstellen** im Land für Sie der Maßstab gewesen sein sollte, dann müssen Sie sich die Frage gefallen lassen, warum Sie sich fast zwei Jahre Zeit gelassen haben, um diese Änderung jetzt so eilig anzugehen. Hat das vielleicht etwas damit zu tun, dass auch Sie, wie wir alle, mit Mails von Herrn Weichert zugeschüttet werden, warum es notwendig sei, ihm eine weitere Amtszeit zu gönnen, warum er denn so hervorragend für das Land gearbeitet habe, warum es auf ihn ankomme und nicht auf das Amt des Datenschutzbeauftragten?

(Beifall FDP und CDU)

Sie sollten ehrlich damit umgehen. Es geht hier nicht darum, eine inhaltlich notwendig gewordene rechtliche Angleichung vorzunehmen, um einen Mangel zu heilen, es geht Ihnen lediglich darum, mit einer Gesetzesänderung Herrn Weichert persönlich im Amt zu behalten.

Ihnen muss klar sein, dass Sie damit die Person Weichert über das Amt des Landesdatenschutzbeauftragten stellen. Das ist weder sachgerecht, Herr Peters, noch hilft es dem Datenschutz in Schleswig-Holstein. Es hilft ausschließlich Herrn Weichert. Dass Sie das legitimieren wollen, ist ein politisches und moralisches Armutszeugnis. Gerade die Grünen mit dem hohen moralischen Anspruch, den sie vor allem gegen andere richten, müssen sich fragen lassen, inwieweit das grüne Parteibuch ausschlaggebend war, um eine solche Gesetzesänderung anzugehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, um es deutlich zu machen, wir reden hier nicht über eine Petitesse. Wir reden über die Änderung eines Landesgesetzes, die mit der Mehrheit dieses Hohen Hauses einem ehemaligen grünen Landtagsabgeordneten eine Verlängerung der Amtszeit ermöglichen soll. Wer

(Wolfgang Kubicki)

da im Brustton der grünen Überzeugung und mit größtmöglicher Empörung eine Vetternwirtschaft verneint, der streut den Menschen bewusst Sand in die Augen.

(Beifall FDP und CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es wird immer schöner: Der Fraktionsvorsitzende der Sozialdemokraten, Dr. Ralf Stegner, sagt im Interview mit RTL Nord am 12. Februar 2014 Folgendes - und es ist mir nicht klar, warum ich heute so häufig mit Herrn Stegner übereinstimme -: Ich bin nicht dafür, Gesetze zu machen für Personen. Es ist ein Gesetz, wonach sich der Amtsinhaber bewerben kann. Aber wer es wird, entscheidet das Auswahlverfahren. - Dabei sollte es bleiben.

Herr Dr. Stegner, ich wette mit Ihnen und mit allen Mitgliedern der regierungstragenden Fraktionen, mit jedem Einzelnen, um eine Flasche Amarone, anderthalb Liter, dass, wenn Sie das Gesetz jetzt ändern, Herr Dr. Weichert der nächste Landesdatenschutzbeauftragte wird; egal, wer sich sonst noch bewirbt. Ich bin gespannt, ob Sie bereit sind, diese Wette anzunehmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Piratenfraktion hat der Abgeordnete Uli König das Wort.

(Jürgen Weber [SPD]: Sie sind schon mal ein größeres Risiko eingegangen, Herr Kollege! - Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP] - Dr. Kai Dolgner [SPD]: Können wir das mit den sechs verrechnen? Aber nicht aus Fraktionsmitteln bezahlen! - Heiterkeit)

Uli König [PIRATEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich werde verbal ein bisschen auf die Bremse drücken, um das Ganze ein bisschen sachlicher zu betrachten.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das wäre ganz etwas Neues!)

- Herr Kubicki, vielleicht können Sie noch etwas lernen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ich bin jetzt gespannt!)

Thilo Weichert ist der wohl profilierteste Datenschützer Deutschlands. Er hat viel für den Datenschutz getan und macht eine gute Öffentlichkeitsar-

beit. Bei der Kontrolle und Unterstützung von Behörden und Unternehmen hält er eine gute Balance. Einige von Ihnen wissen auch, dass er mein Chef war. Ich sage Ihnen: Ich habe ihn auch als Vorgesetzten immer geschätzt. Dafür danke ich ihm hier und heute aus ganzem Herzen.

Trotz alldem widerspricht der Gesetzentwurf der Koalition, das **Landesdatenschutzgesetz** genau so zu ändern, dass Thilo Weichert wiedergewählt werden kann, meiner Überzeugung als PIRAT. Wir wollen keine Gesetze für einzelne Personen ändern. Wir wollen keine **Lex Weichert**.

(Beifall PIRATEN, CDU und FDP)

Die **Wiederwahlsperr**e wurde primär zur Sicherung der Innovationsfähigkeit des Amtes und der Verhinderung von Betriebsblindheit und Routine eingeführt, welche die Ausübung des Amtes beeinträchtigen könnten. Derartige Entwicklungen lassen sich auch bei genauem Hinsehen nur im Einzelfall belegen, weshalb sie strukturell verhindert werden müssen.

(Beifall PIRATEN)

Die SPD hat sowohl die Wiederwahlsperr

e als auch das ULD verankert und Schleswig-Holstein zu einem Vorreiter in Sachen Datenschutz gemacht. Mit dem aktuellen Gesetzesvorschlag gehen Sie einen großen Schritt zurück.

(Beifall PIRATEN und vereinzelt CDU)

„Umfragen bei Datenschutzbeauftragten in anderen Bundesländern und bei unserem Datenschutzbeauftragten haben ergeben, dass es von der Praxis her geboten ist, eine einmalige Wiederwahl zuzulassen.“

Mehr als andere Personen in vergleichbaren Positionen muss der Datenschutzbeauftragte stets neue Entwicklungen beobachten und vorantreiben; es wird ein unvergleichbar hohes Maß an Kreativität verlangt, die irgendwo endlich ist.“

„Datenschutzbeauftragter ist kein Lebensberuf. Nach längerer Zeit ist es gut, dieser Institution neue Impulse zu verleihen.“

Das eine Zitat haben wir gerade schon gehört. Es war Hans Peter Bull, unser ehemaliger Innenminister, das andere war Rolf Selzer. Ihn hat Herr Bernstein auch schon zitiert. Beides sind SPD-Mitglieder. Die Zitate stammen aus dem Jahr 1988. Damals ging es um die erste Lesung zur Änderung des Landesdatenschutzgesetzes, in dem die Wiederwahlsperr

e eingeführt wurde. Ich fand die beiden

(Uli König)

Argumente gut. Ich habe die beiden Herren zwar nie persönlich getroffen, ziehe aber meinen Hut vor ihnen. Sie waren damals visionär. Leider ist die SPD jetzt zusammen mit dem Rest der Koalition dabei, diese Fortschrittlichkeit wieder zurückzudrehen. Das finde ich schade.

(Beifall PIRATEN)

So sagte Rolf Selzer in der zweiten Lesung nach den Ausschussberatungen:

„Einigkeit bestand schließlich auch, dass das Amt des Datenschutzbeauftragten niemals in das politische Ränkespiel und in Machtfragen einbezogen werden darf. Durch den Wahlmodus und die Amtszeit sowie die nur einmalige Wiederwahl und die mit Zweidrittelmehrheit mögliche Abwahl ist auf der einen Seite ein Weg gefunden, der eine weitestgehende Selbstständigkeit des Datenschutzbeauftragten sichert. Auf der anderen Seite sind dadurch Verlockungen unattraktiv gemacht worden, die darauf hinauslaufen, eine Persönlichkeit der Konfrontation zur Wahl zu stellen.“

Meine Damen und Herren, das Gesetz wurde damals einstimmig geändert. Es ist eine verdammt schlechte Idee, dieses Gesetz in diesem Einzelfall für diese einzelne Person wieder zu ändern.

(Beifall PIRATEN und Dr. Axel Bernstein [CDU] - Zurufe)

- Ja, genau; mit einer Einstimmenmehrheit.

Auch wird das von den PIRATEN geforderte Bewerbungsverfahren, das die Grünen unterstützen, zu einer Farce, wenn man schon vorher weiß, wer am Ende gewählt wird.

(Beifall PIRATEN, Dr. Axel Bernstein [CDU] und Dr. Heiner Garg [FDP])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung des Herrn Abgeordneten Eichstädt?

Uli König [PIRATEN]:

Ja, gern.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Eichstädt, bitte.

Peter Eichstädt [SPD]: Herr Kollege, wir haben in zwei Reden schon gehört, dass diese Regelung in vielen anderen Bundesländern, unter anderem im europäischen Bereich, so besteht, wie wir sie jetzt herstellen wollen. Würden Sie im Kontext Ihrer Ausführungen auch sagen, dass in all diesen Ländern die Unabhängigkeit der Datenschutzbeauftragten nicht gewährleistet ist?

Uli König [PIRATEN]:

Ich sage es einmal so: Der Datenschutz hier in Schleswig-Holstein ist führend in Deutschland. Das hat einen Grund. Wenn man eins und eins zusammenzählt, haben Sie die Antwort.

(Beifall PIRATEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Gestatten Sie eine weitere Bemerkung des Abgeordneten?

Peter Eichstädt [SPD]: Ich würde dann gern nachfragen und wissen, worin dieser Grund besteht, ob der Grund aus Ihrer Sicht darin zu sehen ist, dass die Wiederwahl nur einmal möglich ist, oder gibt es möglicherweise andere Gründe dafür?

Uli König [PIRATEN]:

Es gibt viele Gründe. Einer der Gründe ist, dass wir nur für höchstens zwei Amtszeiten einen Landesdatenschutzbeauftragten haben und dann einen Wechsel. Ich habe vorhin die wunderbaren Zitate Ihrer Kollegen vorgelesen. Sie stärken die Innovationsfähigkeit, wenn Sie regelmäßig eine neue Person in der Führung haben.

(Beifall PIRATEN)

Ich fasse zusammen: Der Landtag hat 1988 einstimmig unter Führung der SPD beschlossen, eine Wiederwahlsperrung einzuführen. Dies war eine weise Entscheidung und hat sich seitdem bewährt. Die Koalition aus SPD, Grünen und SSW möchte diese Entscheidung rückgängig machen und ein Gesetz ändern, um in diesem Einzelfall den Landesbeauftragten für den Datenschutz, Thilo Weichert, wiederzuwählen.

So sehr wir PIRATEN die Arbeit von Thilo Weichert schätzen, so sehr lehnen wir Änderungen des Landesdatenschutzgesetzes, diese Lex Weichert, ab.

(Uli König)

(Beifall PIRATEN, vereinzelt CDU und FDP)

Lassen Sie uns stattdessen ein offenes Verfahren für die Auswahl der Bewerber schaffen, wie PIRATEN und Teile der Koalition es fordern. Lassen Sie uns den Datenschutz in großen Schritten voranbringen, statt einen großen Schritt zurückzugehen. - Vielen Dank.

(Beifall PIRATEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Bevor ich dem Kollegen Lars Harms das Wort erteile, bitte ich Sie, mit mir gemeinsam Mitglieder des Handwerks Schleswig-Holstein e. V. aus Kiel sowie des Bildungszentrums am Nord-Ostsee-Kanal Rendsburg auf der Tribüne zu begrüßen. - Herzlich willkommen im Kieler Landeshaus!

(Beifall)

Das Wort hat der Abgeordnete Lars Harms von

(Lars Harms [SSW]: Von den anderen PIRATEN! - Heiterkeit)

der Gruppe des SSW. Bitte schön.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Unabhängigkeit im Kopf folgt der Unabhängigkeit im Amt. Dieser Zusammenhang ist zwar eine Binsenweisheit, nichtsdestotrotz hat er eine Berechtigung, gerade und im besonderen Maße für die Beauftragten. Ihre Unabhängigkeit nutzt unserer Arbeit, weil nur unabhängige Berater den demokratischen Beratungsprozess befördern können. Abhängige Berater, die von einer Partei oder einer Lobby finanziert oder anderweitig abhängig sind, sind in ihrem Denken und in ihren Urteilen unfrei. Sie sind einseitig. Unabhängigkeit ist das A und O eines Beauftragten. Darum setzt sich der SSW vehement und seit Jahren für die **Unabhängigkeit der Beauftragten** ein.

Bei der Einrichtung des **Datenschutzbeauftragten** in Schleswig-Holstein hatte sich wohl niemand vorstellen können, dass bereits zehn Jahre später die mobile Nutzung des Internets zum Leben dazugehört. Elektronische Daten bestimmen unseren Alltag und unsere Kommunikation in ungeheurem Ausmaß. Je mehr aber die elektronische Datenerfassung und Datenspeicherung vordringen, also zur Normalität werden, desto wichtiger ist die Un-

hängigkeit derjenigen Institutionen, die für den Datenschutz zuständig sind.

Tatsächlich halten die Gesetzgeber mit den neuen technischen Möglichkeiten kaum Schritt. Die politischen Beratungszyklen sind länger als manche Netzphänomene. Gerade wegen dieser Schnelligkeit müssen die Nutzer auf einen weitgehend sicheren Umgang mit ihren Daten vertrauen können. Ob Rathaus oder Kfz-Zulassungsbehörde; inzwischen können Bürgerinnen und Bürger viele Anfragen per Mail stellen, in Datenbanken die Entscheidungen der Gemeindevertretungen in den entsprechenden Protokollen nachschlagen oder sich barrierefrei informieren.

Der elektronische Datenaustausch erleichtert und beschleunigt den Austausch zwischen Behörden und Bürgerinnen und Bürgern, jedoch immer unter Einhaltung des modernen Datenschutzes. Das ist ein Vorbild auch für kommerzielle Anbieter. Auf diese Weise sichert der **Datenschutz** letztlich die demokratischen Rechte unserer Gesellschaft. Dabei bedient er sich der Expertise des Beauftragten für den Datenschutz, der völlig unabhängig von politischen Mehrheitsverhältnissen und politischen Opportunitäten berät.

Der Landesdatenschutzbeauftragte muss seine Unabhängigkeit wirklich niemandem unter Beweis stellen. Seine Einsprüche unter anderem gegen die Sammelwut von Facebook haben ihm und seiner Behörde nicht nur bundesweit, sondern - man kann es ruhig sagen - europaweit Anerkennung gebracht.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Die Folgen dieser Unabhängigkeit sind unumstritten, aber politisch genau so gewollt und gesetzlich festgelegt. Der Datenschutz ist in Schleswig-Holstein durch das **Landesdatenschutzgesetz** geregelt. Wir haben zuletzt im Sommer 2011 hier im Landtag über dieses Gesetz beraten und es zur Abwendung einer europäischen Klage geändert. Die Berücksichtigung der Expertenmeinungen im Zuge der Anhörung hat uns seinerzeit ein modernes Datenschutzgesetz beschert, mit einer kleinen Einschränkung: Schon damals hat der SSW darauf hingewiesen, dass im Zuge der Neufassung und Reform die Ungleichheit gegenüber den anderen Beauftragten behoben werden sollte. Der SSW hat schon damals 2011 hier im Plenum darauf hingewiesen, dass bei der Beauftragten für soziale Angelegenheiten und dem Flüchtlingsbeauftragten eine **Wiederwahl** mehrmals zulässig sein kann. Das sollte nach unserer Auffassung damals schon auch für den Landesbeauftragten für Datenschutz gelten,

(Lars Harms)

der bei der damaligen Regierung wohl wegen seiner Unbotmäßigkeit in Ungnade gefallen war.

Was damals keine Mehrheit fand, soll heute nachgeholt werden. Wir ermöglichen die mehrmalige Wiederwahl des Beauftragten, harmonisieren in diesem Sinne das Beauftragtenwesen des Landes Schleswig-Holstein und stärken die Unabhängigkeit der Institution Landesbeauftragter für Datenschutz. Das ist das eigentliche Ziel unserer Initiative, und zwar ohne das Ansehen etwaiger Bewerber für diese Position. Wir haben diese Haltung schon immer vertreten, und wir sind froh, dass wir diese jetzt hoffentlich umsetzen können. Wenn wir dann ein Bewerbungsverfahren haben, dann können sich auch andere bewerben. Wir werden dann sehen, wen wir nehmen werden. Das ist keine Lex Weichert,

(Vereinzelter Beifall SSW und SPD)

aber dieses Gesetz passt sich nicht nur an den Beauftragten an, den wir jetzt haben, sondern auch an bundesdeutsche und europäische Gesetzgebung. Wir werden später entscheiden, wer es in Zukunft sein wird. Erst einmal schaffen wir die rechtlichen Grundlagen, damit Unabhängigkeit herrschen kann.

(Beifall SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Bemerkung oder Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten König?

Lars Harms [SSW]:

Aber immer doch, dann muss man mich länger ertragen.

Uli König [PIRATEN]: Lieber Kollege Harms, um was möchten Sie denn wetten, dass es Thilo Weichert wird? Ich würde die Wette des Herrn Kollegen Kubicki mit Ihnen gern mit eingehen.

- Die Wette des Herrn Kollegen Kubicki ist natürlich sehr durchschaubar. Er möchte irgendjemanden aus der Koalition ausbrechen lassen, weil er meint, es sei schon etwas vorher beschlossen.

(Lachen CDU)

Lieber Herr Kollege Kubicki, wegen einer Flasche Wein wird das wahrscheinlich keiner machen. Es ist tatsächlich so: Erst einmal wird das Gesetz beschlossen. Dann wird aus dem Kreis derjenigen, die sich für diese Position bewerben werden oder dafür vorgeschlagen werden, eine Auswahl getroffen.

(Lachen CDU)

Ich kann heute noch nicht sagen, wer das sein wird. Vor diesem Hintergrund kann ich Ihre Frage also nicht beantworten. Ich kann auch nicht wetten. Ich warte ab, was kommen mag.

(Zurufe CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, gestatten Sie eine weitere Bemerkung des Herrn Abgeordneten König?

Lars Harms [SSW]:

Gern.

Uli König [PIRATEN]: Ich habe vorhin versprochen, dass wir das ein bisschen sachlicher besprechen. Wenn Sie ernsthaft alle Bewerber prüfen wollen, dann frage ich Sie: Warum hören Sie nicht erst die Bewerber an? - Wenn es dann am Ende Thilo Weichert werden sollte, dann können wir das Gesetz ja immer noch ändern.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN] und Dr. Heiner Garg [FDP] - Lachen Peter Eichstädt [SPD])

- Herr König, das kann ich Ihnen sagen. Der Grund ist, dass wir gesetzestreu sind. Wenn im Gesetzestext nicht steht, dass sich eine Person wie Herr Weichert, die schon zwei Amtsperioden hinter sich hat, bewerben kann, dann kann ich diese Person in der Bewerbungsphase nicht anhören. Dann würde ich mich nicht nach Recht und Gesetz verhalten. Wir ändern dieses Gesetz, damit man Herrn Weichert und alle anderen anhören kann, Herr Kollege König. Hier kommen wir also noch zusammen.

(Beifall FDP)

Ich freue mich, dass Sie demnächst einer Gesetzesänderung zustimmen werden. Zumindest Sie als einzelnes Mitglied der Piratenfraktion können sich das ja erlauben, denn bei Ihnen gilt kein Fraktionszwang.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Das ist wunderbar. Stimmen Sie zu, dann haben Sie das, was Sie sich gerade eben in Ihrer Frage gewünscht haben!

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine weitere Bemerkung des Herrn Abgeordneten Stegner?

Lars Harms [SSW]:

Es gibt nahezu nichts, was ich lieber zulassen würde.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Lieber Herr Kollege Harms, man muss zugeben: Der Kollege König war intellektuell auf einem anderen Niveau unterwegs als Herr Kubicki. Obwohl Herr Kubicki in seiner Gehaltsklasse in der Lage wäre, um Weinflaschen zu wetten, die einen in Versuchung führen könnten, will ich sagen: Wenn man die Dialektik zu Ende führt, dann kann man seine Wette nur so verstehen, dass er fragen wollte, ob die Tatsache, dass wir eine Wiederwahl ermöglichen, automatisch dazu führt, dass Herr Weichert wiedergewählt wird. Diese Wette nehme ich gern an, denn die Antwort lautet nein. Dass ist in der Tat eine Wette, die wir annehmen könnten, denn automatisch führt dies zu nichts. Es führt nur dazu, dass wir ein Bewerberfeld haben, zu dem auch Herr Weichert gehören kann.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

So geschickt war das mit der Dialektik natürlich auch nicht, weil man durchschauen kann, dass er eigentlich meinte, dass wir sagen wollten, Herr Weichert wäre möglicherweise nicht geeignet. Das wollten wir aber nicht sagen.

- Lieber Herr Kollege Stegner, ich kann Ihnen voll und ganz recht geben. Es handelt sich hierbei um ein Wahlverfahren. Wahlen machen immer dann besonders viel Spaß, wenn es mehrere Bewerber gibt. Wahlen zeichnen sich auch dadurch aus, dass man nicht weiß, wer gewählt werden wird, da man sich zunächst einigen muss.

(Zurufe - Wolfgang Kubicki [FDP]: Ich habe doch nur gewettet, dass er es werden wird!)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Bevor jetzt weitere Wetten die Runde machen, weisen ich darauf hin, dass wir hier keine Glücksspielhalle sind. Möglicherweise müssen wir noch andere Gesetze ändern.

Herr Kollege Harms, würden Sie ein weiteres Gesprächsangebot des Herrn Abgeordneten Eichstädt akzeptieren?

Lars Harms [SSW]:

Ich empfinde das nicht als Zocken. Ich empfinde es als großes Glück, dass Herr Eichstädt sich noch einmal zu Wort gemeldet hat.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Dann hat der Kollege Eichstädt jetzt das Wort.

Peter Eichstädt [SPD]: Eine Bemerkung hat mir die Frau Präsidentin schon vorweggenommen. Herr Kollege, ich möchte Sie fragen, ob Sie mit mir der Meinung sind, dass die verschiedenen hier im Raum angebotenen Wetten in dieser Frage die Unabhängigkeit der Abgeordneten beeinträchtigen könnten?

Lars Harms [SSW]:

Es mag sein, dass Abgeordnete sich in ihrer Unabhängigkeit beeinflusst fühlen. Für meinen Teil kann ich sagen, dass ich standfest bin und mich nur nach sachlichen Kriterien richte.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Peter Eichstädt [SPD]: Davon bin ich überzeugt!)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf zur Änderung des schleswig-holsteinischen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Informationen, Drucksache 18/1558 (neu), an den Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Bevor ich Tagesordnungspunkt 9 aufrufe, bitte ich Sie, mit mir gemeinsam auf der Tribüne einen weiteren Gast zu begrüßen. Das ist Jürgen Feddersen, ehemaliger CDU-Landtagsabgeordneter von Pellworm. Moin!

(Beifall)

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 9:

Bürokratie abbauen - Unternehmen entlasten

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 18/1526 (neu)

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. - Dann eröffne ich die Aussprache und erteile dem

(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)

Herrn Abgeordneten Christopher Vogt von der FDP das Wort.

Christopher Vogt [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem **Bürokratieabbau** ist das ja immer so eine Sache. Fast alle Parteien - ich gebe zu, meine ganz besonders vorneweg - sprechen immer gern und viel über den Bürokratieabbau. Während man darüber spricht, Herr Dr. Dolgner, kommen immer wieder neue Gesetze, Verordnungen und Erlasse hinzu, die das Leben der Bürgerinnen und Bürger immer weiter regulieren und eben auch den Bürokratieaufwand der Unternehmen immer weiter erhöhen.

Immerhin - man muss es auch anerkennen -: In der Zeit der Großen Koalition in Schleswig-Holstein wurden zwischen 2005 und 2009 Vorschläge erarbeitet, die zumindest teilweise, um nicht zu sagen partiell, umgesetzt wurden. Ich glaube, insbesondere das Umwelt- und Landwirtschaftsministerium hat damals einige Vorschläge umgesetzt. Andere Ministerien - ich glaube, es waren vor allem die der sozialdemokratischen Freundinnen und Freunde - haben das leider weniger oder gar nicht getan.

Die CDU/FDP-Landesregierung der letzten Legislaturperiode hat dann im Rahmen der „**Mittelstandsoffensive**“ gemeinsam mit Vertretern der mittelständischen Wirtschaft und des Handwerks in unserem Land weitere Maßnahmen zum Bürokratieabbau vereinbart, die dann auch umgesetzt wurden.

(Zuruf Dr. Kai Dolgner [SPD])

- Aber, Herr Kollege Dr. Dolgner, allen Beteiligten wurde dabei auch wieder einmal vor Augen geführt, dass es vor allem Vorgaben des Bundes und der EU sind, die für unnötigen Mehraufwand bei Unternehmen sorgen.

Dies kann man auf Landesebene weiter beklagen oder man tut etwas dagegen. Ich bin der Auffassung, es macht durchaus Sinn, Initiativen zu starten, um diese Problematik auf **Bundes-** und eben auch auf **EU-Ebene** anzupacken.

Zunächst wäre es natürlich ganz sinnvoll, wenn man vor der eigenen Haustür kehren würde. Die Landesregierung hat mit dem Vergabegesetz und auch mit der Umwelt- und Landwirtschaftspolitik bewiesen, dass sie äußerst zuverlässig ist, wenn es darum geht, neue Regelungen zu schaffen, die das Leben etwas beschwerlicher machen.

Meine Damen und Herren, wir sollten uns an dieser Stelle ganz ernsthaft vor Augen führen, dass es

sinnvoll ist, diese etwas mühseligen **Initiativen zum Bürokratieabbau** zu starten. Kurz gesagt: Von den vielen Regelungen, die sich über die Jahre auf verschiedenen Ebenen angesammelt haben, sind mit Sicherheit alle irgendwann einmal gut gemeint gewesen, sind vielleicht irgendwann auch einmal sinnvoll gewesen, aber es gibt eben viele Regelungen, die mittlerweile schlichtweg unsinnig sind oder zumindest unverhältnismäßig. Oft sind es gar nicht ganze Gesetze oder Verordnungen, sondern nur ganz einfache Regelungen oder organisatorische Dinge, die unnötig sind und die man deshalb ändern sollte.

Der Herr Ministerpräsident ist gerade nicht anwesend; deswegen kann ich ihn nun auch einmal lobend erwähnen. Der Herr Ministerpräsident sagt in diesem Hohen Haus ja manchmal auch recht kluge Dinge. Ich möchte das gar nicht an Beispielen festmachen.

(Lars Harms [SSW]: Er sagt immer kluge Dinge!)

- Ja, ich habe mir das jeweils rot im Kalender angestrichen. Aber ich möchte, Herr Kollege Harms, an eine Äußerung des Herrn Ministerpräsidenten erinnern, die er hier im letzten Jahr gemacht hat. Das war vielleicht eine kluge Vision - Visionen muss man als Ministerpräsident ja auch haben -, aber noch nicht ganz zu Ende gedacht. Aber er hat hier angekündigt, bis zum Jahr 2020 wolle seine Landesregierung den **Bürokratieaufwand für die Unternehmen** in Schleswig-Holstein „in Zeit und Geld“ - so hat er damals formuliert - halbieren.

Nun muss man sagen, die Landesregierung ist ja nur bis 2017 im Amt. Ich hoffe, dass dann auch eine Wahl stattfindet, dass nach dem Datenschutzbeauftragtengesetz nicht auch noch das Wahlgesetz geändert wird. Aber ich gehe einmal davon aus, dass 2017 eine Wahl stattfinden wird. Somit hat die Landesregierung eh nur bis 2017 Zeit. Ich hoffe jedenfalls, dass es unstrittig ist, dass im Jahr 2017 wieder eine Wahl stattfinden wird. Ich stelle also fest: Die Landesregierung hat bis maximal 2017 Zeit.

Sie hat ja auch in der letzten Debatte zum Thema Bürokratieabbau festgestellt, dass nur relativ wenig in der Verantwortung des Landes selber liegt. Unabhängig davon fand ich, dass dies eine interessante Idee ist. Deswegen haben wir uns dazu entschlossen, mit dieser Initiative in den Landtag zu gehen, um eine **Bundesratsinitiative** anzuregen.

Dabei geht es darum: Die rot-grüne Koalition auf Bundesebene hatte 2005 den **Zahltermin** für die

(Christopher Vogt)

Kassenbeiträge von der Monatsmitte auf das Ende des Vormonats vorverlegt. Diese Überbrückungsmaßnahme war eine recht geschickte Finte, Herr Kollege Dr. Tietze, kurz vor einer schwierigen Bundestagswahl, die man aus wahltaktischen Gründen vielleicht irgendwie politisch nachvollziehen kann, die allerdings - ich komme gleich zu Ihrer Zwischenfrage, Herr Dr. Tietze - dafür gesorgt hat, dass für die Unternehmen ein Mehraufwand entstand.

Nun lasse ich die Zwischenfrage zu, Frau Präsidentin!

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Dann hat Herr Tietze das Wort.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vielen Dank. - Herr Kollege Vogt, wären Sie so freundlich, mir zu erklären, warum Sie diesen Antrag jetzt stellen? 2005 ist ja immerhin schon vor neun Jahren gewesen. Sie haben ja auch in Schleswig-Holstein regiert. Ihr eigener Sozialminister hätte diese Initiative ja schon längst auf den Weg bringen können. Deshalb würde mich interessieren, warum Sie das Thema Bürokratieabbau gerade jetzt im Jahre 2014 entdecken. Haben Sie dafür eine Erklärung?

Christopher Vogt [FDP]:

Ja, Herr Kollege Tietze. Natürlich habe ich eine Erklärung dafür. Zunächst muss ich Folgendes sagen: Sie haben ja zwei rhetorische Stilmittel bei Zwischenfragen. Eine davon wenden Sie ja leider nicht mehr an, nachdem ich mich ein paar Mal darüber lustig gemacht hat: Habe ich Sie richtig verstanden? Und dann kommt irgendeine Behauptung, die unwahr ist, zu der man dann jedes Mal antworten kann: „Nein.“

(Beifall FDP)

Das zweite Stilmittel besteht in der Frage: Warum kommen Sie gerade jetzt damit? Sie haben doch damals auch schon einmal in Schleswig-Holstein regiert? Herr Dr. Tietze, heißt das, dass wir, weil wir bis 2012 zweieinhalb Jahre lang in Schleswig-Holstein regiert haben, jetzt keine Anträge mehr stellen dürfen?

(Beifall FDP)

Das ist doch irgendwie paradox.

(Zuruf SPD: Damit ist die Frage aber nicht beantwortet!)

Wir haben das jetzt beantragt, weil wir das Thema voranbringen möchten, und zwar jetzt. Man kann ja auch fragen: Warum haben Sie denn jetzt das Gesetz für den Landesdatenschutzbeauftragten geändert? Dies hätten Sie doch auch schon vor 20 Jahren machen können. Das ist doch eine hohle Frage, Entschuldigung, Herr Kollege Dr. Tietze. Man kann doch nicht einfach so fragen: Warum machen Sie das gerade jetzt?

(Zuruf Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das ändert ja nichts an der Sinnhaftigkeit dieses Vorhabens.

(Zuruf SPD: Das steht sicher jetzt auf Wiedervorlage!)

Herr Kollege Dr. Tietze, da Sie offenbar unserem Anliegen zustimmen, freue ich mich, dass wir das jetzt gemeinsam umsetzen können. Insofern ist das doch wunderbar.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, durch diese wahltaktische Finte ist eine dauerhafte **Mehrbelastung für viele Unternehmen** entstanden. Viele Unternehmen sind seitdem gezwungen, die Abrechnungen zweimal zu machen, einmal zur Feststellung und dann noch einmal zur Korrektur. Denn in vielen Branchen, in denen bei Überstunden tarifliche sowie gesetzliche Zulagen bezahlt werden, was durchaus gewünscht ist, ist zur Mitte des Monats noch gar nicht absehbar, wie viel der einzelne Arbeitnehmer am Monatsende genau verdienen wird. Die Folge ist dann, dass die Abrechnung doppelt gemacht werden muss.

Die Wiedereinführung des alten Abrechnungszeitpunktes im SGB IV hätte keine dauerhaften negativen Folgen für die Kassen. Nachhaltig geringere Einnahmen für die Kassen kommen dadurch nicht zustande. Zugleich könnten aber Unternehmen von erheblichem Mehraufwand, der unnötig Ressourcen und Zeit bindet, befreit werden. Zudem würde er vielen Unternehmen helfen, die gerade am Monatsende häufig teuer finanzierte Liquidität über Dispo-Kredite herstellen müssen, zu entlasten und die Beiträge künftig gemeinsam mit den Steuerzahlungen zur Monatsmitte des Folgemonats zu leisten.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss.

Christopher Vogt [FDP]:

Herr Kollege Dr. Tietze, ich freue mich schon auf Ihre Rede und die Zustimmung der Koalition. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Wunderbar. - Das Wort für die Fraktion der CDU hat nun der Herr Abgeordnete Hartmut Hamerich.

Hartmut Hamerich [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die **Kassen der Sozialversicherung** sind bekanntlicherweise im Jahre 2012 voll gewesen. Der Überschuss betrug 15,8 Milliarden €. Der Jahresabschluss 2013 liegt verständlicherweise noch nicht vor. Damit ist aber der Grund, der die Einführung der Vorfälligkeit im Jahre 2005 durch Rot-Grün nötig gemacht hat, nicht mehr gegeben. Dies vielleicht zu Ihrer Zwischenfrage, Herr Dr. Tietze. Das hängt schon ein Stück weit damit zusammen.

Lassen Sie uns deshalb zur früher üblichen Praxis zurückkehren. Die **Rückführung der vorgezogenen Fälligkeit** ist eine konkrete Maßnahme zur Entbürokratisierung und damit auch zur Entlastung gerade der vielen kleinen und mittleren Betriebe bei uns in Schleswig-Holstein. Unsere Konjunktur läuft gut, und das soll auch so bleiben. Unsere Betriebe brauchen deshalb Liquidität. Nur wer liquide ist, kann investieren und Projekte vorfinanzieren und damit auch Arbeitsplätze sichern. Und an dieser Liquidität des Mittelstandes zerrt die Vorfälligkeit besonders.

Die Arbeitgeber müssen insbesondere im Handwerk die Sozialbeiträge zum Teil erst zu einem Zeitpunkt leisten, an dem die konkrete Anzahl der Arbeitsstunden noch gar nicht bekannt ist, was eine Doppelbelastung erfordert. Häufig müssen die Erklärungen daher im folgenden Monat gemäß den tatsächlichen Entgelten korrigiert werden. Der damit entstehende bürokratische Aufwand belastet kleine und mittlere Unternehmen in unserem Land ganz erheblich.

Die positive Finanzsituation bei den Kranken- und Rentenversicherungen und die insgesamt erholte Konjunktur gerade nach der Krise 2008 geben nun Spielraum für ein Umdenken bei der vorgezogenen Fälligkeit von Sozialbeiträgen und damit auch den Spielraum, um die Beiträge zu den Sozialversicherungen stabil zu halten.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Tietze?

(Christopher Vogt [FDP]: Warum erst jetzt?)

Hartmut Hamerich [CDU]:

Immer wieder gern.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herzlichen Dank, Herr Kollege.

Sie regieren ja jetzt in Berlin mit,

(Lachen FDP)

wie wir alle aus den Zeitungen erfahren haben. Das mit der Vorfälligkeit habe ich gelesen. Wenn man die jetzt zurücknehmen würde, würde das etwa 20 Milliarden € kosten, die dann durch den Staat zu finanzieren wären. Sie haben ja jetzt Mehrkosten bei der Rente. Können Sie mir erklären, wie Sie diese 20 Milliarden € vor dem Hintergrund der von Ihnen beschlossenen Rentenpläne finanzieren wollen?

- Wenn Sie mir die hypothetischen 20 Milliarden € konkretisiert darstellen können, dann bekommen Sie eine passende Antwort von mir darauf. Das stimmt nämlich nicht.

(Zurufe)

- Selbstverständlich stimmt das nicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Stabilisierung der Sozialversicherungen wurde 2005 auf dem Rücken der Unternehmen durch den Entzug von Liquidität und durch zusätzlichen bürokratischen Verwaltungsaufwand erkaufte. Es wird Zeit, den mittelständischen Unternehmen die Liquidität zurückzugeben

(Beifall CDU)

und ihre Abhängigkeit von der verzinnten Vorfinanzierung über den Kapitalmarkt zu verringern. Bei allen Gesprächen, nicht nur in Schleswig-Holstein, sondern auch mit den Kollegen auf Bundesebene, hört man immer wieder von der Problematik der Vorfinanzierung der Sozialversicherungsbeiträge, die die Betriebe stark belastet. Das müssen wir zurückschrauben.

Ich beantrage Ausschussüberweisung und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort für die Fraktion der SPD hat der Abgeordnete Lars Winter.

(Christopher Vogt [FDP]: Das zeigt die geringe Bedeutung des Themas!)

Lars Winter [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hören Sie das Klappern im Keller? Das Klappern der Bartaufwickelmaschine? Da wird nämlich der Bart aufgewickelt, der gewachsen ist, seit es die veränderten Fälligkeiten für die Weiterleitung der Sozialversicherungsbeiträge gibt.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Gehen Sie doch ein bisschen ernsthafter mit diesem Thema um!)

Bereits im Jahr 2006 wurde zur Sicherung der Sozialversicherungssysteme die Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge vom 15. des Folgemonats auf den 23. bis 29. Tag des aktuellen Monats vorverlegt. Der Grund der Vorverlegung liegt im Wesentlichen in der ausreichenden **Liquidität** der **Sozialkassen** und in der **Sicherung der Höhe des Beitragssatzes**. Damit wurde verhindert, dass der Bund immer wieder mit Steuermitteln die Sozialversicherungssysteme stützen musste.

Ja, die Vorverlegung hat auch eine negative Seite. Das wurde hier bereits beschrieben. Von den Arbeitgebern müssen Vorauszahlungen geleistet werden, die dann durch Nachmeldungen konkretisiert werden. Hierdurch die kleinen Handwerksbetriebe überfordert zu sehen, entbehrt meines Erachtens jedoch jeder Grundlage. Das ist reine Technik.

Vor zwei Wochen habe ich mit dem Präsidenten des schleswig-holsteinischen Handwerks, Herrn Mietschke, der heute auf der Tribüne sitzt - grüß dich, Uli -, auf dem Neujahrsempfang gesprochen und ihn nach Problemen gefragt. Er hat mir gesagt, zurzeit laufe alles gut. Insofern kann dieses Problem nicht so groß gewesen sein.

Abgesehen davon stellt sich die Frage, wie viel Bürokratieaufwand dadurch entstehen würde, die seit bald acht Jahren bestehenden Abrechnungssysteme wieder zurückzudrehen. Aber auch die **Versicherungssysteme** würden Probleme bekommen, wenn die Fälligkeit wieder verändert würde. Die **Liquidität** wäre nicht mehr gesichert. Bis zu 20 Milliarden € wären einmalig zu leisten, da in dem Umstellungsjahr ein Beitragsmonat entfiel. Hierzu haben wir offensichtlich unterschiedliche Datenquellen.

Noch einmal zu Ihren Ausführungen, Kollege Hammerich. Sie sagten, unsere Wirtschaft laufe gut und das solle so bleiben. Das ist schön. Das soll auch so bleiben, und das bleibt auch so mit den derzeitigen Fälligkeitsterminen.

Der Beitragssatz in der heutigen Höhe wäre durch eine Änderung nicht mehr gesichert. Denn die Vorverlegung ist ja gerade zur Sicherung des Beitragssatzes eingeführt worden.

Deshalb lehnen wir den Antrag der FDP und der CDU ab. Eine Überweisung - in welchen Ausschuss auch immer - ist entbehrlich. Die FDP stellt diesen Antrag aus meiner Sicht ausschließlich aus Showgründen. Wenn dieser Antrag ernst gemeint wäre, hätte der damalige Sozialminister und heutige Kollege Garg das ja in seiner Amtszeit auf den Weg bringen können.

Herr Kubicki, Ihr Einwurf, damals hätten Sie es nicht geschafft, und Sie hätten nur zwei Jahre lang Zeit gehabt, stimmt so auch nicht. Nach meiner Kenntnis ist es so, dass der damalige Sozialminister explizit gesagt hat, dass er das nicht will, und zwar aus den Gründen, die ich vorhin aufgeführt habe.

(Christopher Vogt [FDP]: Was?)

Also, lassen Sie uns Zeit sparen. Deswegen nutze ich auch nicht meine volle Redezeit aus. Ich beantrage die Abstimmung in der Sache und keine Überweisung und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Dr. Heiner Garg [FDP]: Wo denn und wann denn?)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Andreas Tietze.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal ist das Ziel, Bürokratie abzubauen, nicht zu kritisieren. Die Zielrichtung, die die FDP vorschlägt, ist durchaus sinnvoll. Die Frage ist aber, ob die Maßnahme, die Sie vorschlagen, richtig ist. Deshalb müssen wir genau hinschauen, was Sie da fordern.

Wir schauen uns die **Sozialversicherungsbeiträge** und die **Sozialversicherungsträger** an. Sie haben recht, wenn Sie sagen, dass die Kassen gefüllt sind. Das liegt auch an der guten Konjunktur. Das wissen wir alle. Wir wissen aber auch, wie schnell dieser

(Dr. Andreas Tietze)

Puffer verbraucht ist. Ich habe bereits auf die Beschlüsse der Großen Koalition zu den Sozialversicherungen hingewiesen. Dadurch wird der Druck auf die Sozialversicherungen in den nächsten Jahren erheblich zunehmen. Ich will nur sagen: Der demografische Wandel lässt grüßen.

Herr Vogt, würde man Ihren Antrag umsetzen - Sie werden sich dazu sicherlich Gedanken gemacht haben -, dann müsste man tatsächlich 100 % der monatlichen Beitragseinnahmen der Sozialversicherungen kompensieren. Ich habe gelesen, dass das etwa 25 Milliarden € kosten würde, allein 14 Milliarden € für die Rentenversicherung. Das sind etwa 1,2 Prozentpunkte bei den Lohnnebenkosten. Wir sind uns doch einig, dass wir einen Anstieg der Lohnnebenkosten angesichts der konjunkturellen Lage überhaupt nicht brauchen können.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Genau deswegen haben Sie es vor der Bundestagswahl 2005 gemacht!)

Kurzfristig mag es sinnvoll sein, dass Sie den Unternehmen etwas zurückgeben.

(Christopher Vogt [FDP]: Nein! Das haben Sie Ihnen schon weggenommen, Herr Kollege!)

Langfristig läuft aber eine Kostenlawine auf Sie zu. Wir sind für stabile Sozialversicherungssysteme. Wir sind für eine stabile Finanzierung von Rente, Gesundheit und Pflege. Deshalb ist es gut, einen Puffer zu haben.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Hamerich?

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Selbstverständlich.

Hartmut Hamerich [CDU]: Sehr verehrter Herr Kollege Dr. Tietze, ich darf Ihnen die Frage von vorhin zurückgeben.

- Ich kann Sie akustisch nicht verstehen, weil es hier so laut ist.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Kolleginnen und Kollegen, es wäre angemessen, die Gespräche einzustellen, damit sich die Kollegen Hamerich und Tietze besser verstehen.

(Heiterkeit)

Hartmut Hamerich [CDU]: Das bekommen wir sicherlich hin.

Herr Kollege Dr. Tietze, ich will Ihnen Ihre Frage von vorhin gern zurückgeben. Gehen Sie gemeinsam mit mir davon aus, dass diese 20 Milliarden €, die Sie als einmalige Mehrkosten bezeichnen, ein zinsloses Darlehen der Unternehmerschaft an die Sozialversicherung wären?

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Das kann man als ein zinsloses Darlehen bezeichnen oder als einen gemeinsamen solidarischen Beitrag dazu, den Anstieg der Lohnnebenkosten gering zu halten. Schließlich schafft das tatsächlich Arbeit. Wir müssen uns noch einmal genau darüber unterhalten, wie wir Arbeit sichern können. Ich glaube, uns ist doch allen wichtig, dass der Anstieg der Lohnnebenkosten stabil bleibt und dass dabei Verlässlichkeit besteht.

Also, rein in die Kartoffeln, raus aus den Kartoffeln, einmal ändern, wieder ändern. Das halte ich überhaupt nicht für richtig. Das macht die Abrechnung der Sozialversicherungsbeiträge unberechenbar. Deshalb glaube ich, dass wir an dieser Stelle vorsichtig sein sollten.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Christopher Vogt [FDP]: Das war vor neun Jahren!)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Gestatten Sie eine weitere Bemerkung des Herrn Abgeordneten Hamerich, Herr Tietze?

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja.

Hartmut Hamerich [CDU]: Herr Kollege Dr. Tietze, dann gehe ich davon aus, dass Sie einer Ausschussüberweisung zustimmen, weil Sie diese strittigen Punkte gern geklärt wissen wollen.

- Herr Kollege, die Koalition hat sich entschieden, wie sie mit diesem Antrag umgeht. Außerdem habe ich gesagt, dass dies ein Schaufensterantrag ist.

(Christopher Vogt [FDP]: Nein!)

Der Antrag birgt zudem eine gewisse Paradoxie in sich, nämlich eine Rücknahme ohne Beitragsände-

(Dr. Andreas Tietze)

rung. Ich finde, dieser Antrag ist nicht ehrlich. Damit wollen Sie sich populistisch profilieren und zum Ausdruck bringen, dass Sie etwas für die Unternehmen tun wollen. Stellen Sie einen ehrlichen Antrag! Machen Sie eine sinnvolle Vorlage! Dann werden wir das auch im Ausschuss beraten. Schaufensteranträge halten wir an dieser Stelle aber nicht für sinnvoll.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Christopher Vogt [FDP]: Das ist doch peinlich, Andreas!)

Stellen Sie Anträge, und dann können wir gern darüber reden. Dieser Antrag ist aber ein Schaufensterantrag.

Im Übrigen ist es so, dass die **Lohnabrechnungen** in vielen Unternehmen mittlerweile **automatisiert** sind. Das ist auch ein Punkt, der zu berücksichtigen ist. Die IT-Technologie ist bereits weiter fortgeschritten. Deshalb brauchen wir keine Rückführung. Deshalb brauchen wir auch keine Änderung. Sie versuchen die Quadratur des Kreises, was bekanntermaßen nicht funktioniert.

Abschließend will ich zusammenfassen: Wir Grüne stehen für stabile und für gesicherte Sozialversicherungsbeiträge. Dies trägt dazu bei, dass die soziale Gerechtigkeit und die soziale Stabilität in Deutschland gestärkt wird. Ich hatte es bereits gesagt: Wir glauben nicht, dass Ihr Antrag diesem Ziel gerecht wird. Deshalb wollen wir mit dieser Argumentation weiterhin dafür werben, dass es bei der bestehenden Praxis bleibt, dass keine unnötige Veränderung auf die Unternehmen zukommt und Verlässlichkeit besteht.

Im Übrigen haben Sie, Herr Hamerich, in der Großen Koalition alles in der Hand. Sie regieren da ja mit. Wenn Sie meinen, dass das jetzt dringend geändert werden muss, dann haben Sie ja alle Möglichkeiten. Warten wir einmal ab, was Sie in Berlin erreichen. Im Moment sind Sie ja mit anderen Problemen unterwegs. Die Debatte sollten Sie in Berlin führen und nicht im Schleswig-Holsteinischen Landtag. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort für die Kollegen der PIRATEN hat der Abgeordnete Dr. Patrick Breyer.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! FDP und CDU möchten, dass die **Vorfälligkeit** der **Sozialversicherungsbeiträge** ohne Beitragsänderung aufgehoben wird. Wir wissen, dass die **Handwerksverbände** sich sehr dafür einsetzen. Ich glaube, dass dieser Vorschlag einer differenzierten Beurteilung bedarf; denn es gibt Argumente dafür und dagegen.

Für den Vorschlag spricht zunächst einmal, dass man sicherlich eine gewisse **Vereinfachung im Verfahren** hätte, wenn diese Vorauszahlung wegfiel. Dafür spricht sicherlich auch, dass man die **Liquidität in den Unternehmen** und in den Handwerksbetrieben stärken würde - es ist schon oft die Zahl von 20 Milliarden € erwähnt worden -, indem sich der Zahlungstermin verschieben würde.

Ein dritter Grund, der noch nicht genannt worden ist, der aber für mich ganz wichtig ist, ist, dass Anlass für die Einführung der Vorfälligkeitsregelung die knappen **Sozialkassen** gewesen sind, dass dieser Anlass jetzt weggefallen ist, weil sich die Kassenlage verbessert hat, und dass damals, als man diese Vorfälligkeitsregelung eingeführt hat, von der Politik versprochen worden ist, die Regelung aufzuheben, wenn sich die Kassenlage wieder bessert.

(Beifall PIRATEN und FDP - Dr. Heiner Garg [FDP] und Christopher Vogt [FDP]: So ist es!)

Ich finde, wir haben keinen Überschuss an Glaubwürdigkeit der Politik. Wenn man ein solches **Versprechen** abgibt, dann täte es, glaube ich, der Politik gut, wenn man es nach Möglichkeit einhalten würde.

Auf der anderen Seite gibt es gewichtige Gegenargumente. Auch diese sind schon angesprochen worden.

Das Erste ist: Was den **Bürokratieabbau** angeht, so muss man zugeben, dass der Vorschuss, der gezahlt werden muss, sich leicht automatisch ermitteln lässt, weil man ihn nämlich nach dem Betrag bemessen kann, der im Vormonat gezahlt worden ist. Ein wesentlicher Bürokratieabbau würde dadurch also sicherlich nicht eintreten. Umgekehrt - auch das hat der Kollege Winter schon genannt - würde die Umstellung des Zahlungsverfahrens selbst einen Mehraufwand und einen gewissen Bürokratieaufwand bedeuten.

Wichtig ist für mich wiederum: Die **Überschüsse** der **Sozialkassen**, die wir im Moment haben, sind leider Gottes von der Großen Koalition schon für

(Dr. Patrick Breyer)

diverse andere Projekte und Erhöhungen verplant worden. Das heißt, wenn wir zusätzlich zu diesen Projekten, an denen Sie ja nichts ändern wollen, noch diese Vorfälligkeitsregelung aufheben würden, dann stellt sich die Frage, wie Sie das finanzieren wollen.

Vor dem Hintergrund finde ich es schade, dass Sie von der Koalition es ablehnen, dass wir im Ausschuss noch einmal darüber beraten - ich hätte es mir gewünscht -, ob diese Sache denn machbar und finanzierbar wäre, und zwar auch nach Rücksprache mit den Sozialkassen; denn wenn die Streichung der Vorfälligkeit auch in Kombination mit den anderen Beschlüssen der Großen Koalition aus den Sozialkassen selbst finanzierbar wäre, dann wäre ich durchaus der Meinung, dass sie vorgenommen werden sollte, allein deswegen, weil wir es damals so versprochen haben. Aber ich finde, zuerst muss die **Finanzierbarkeit** durch Anhörung der Betroffenen geklärt werden. Ohne Klärung können wir dem Vorschlag nicht verantwortlich zustimmen.

Wir müssen deswegen, auch weil Sie bedauerlicherweise keine Ausschussüberweisung vornehmen - ich wäre gern der Frage der Finanzierbarkeit nachgegangen -, dem Antrag so die Zustimmung verweigern. - Besten Dank.

(Beifall PIRATEN und Hartmut Hamerich [CDU])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Kollegen des SSW erteile ich dem Abgeordneten Flemming Meyer das Wort.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die **Vorfälligkeit** der **Sozialversicherungsbeiträge** ist seit ihrer Einführung ein Dauerbrenner. Sie war im Rahmen des Rentenentlastungsgesetzes eingeführt worden, um die Sozialkassen zu füllen. Nachdem die Neuregelung den Sozialkassen im ersten Jahr faktisch 13 Monatszahlungen bescherte, erholten diese sich merklich. Damit wurden Rufe laut, dieses System auch gleich wieder abzuschaffen. Die **Betriebe** zahlen nämlich einen hohen Preis für die **Sanierung der Sozialversicherung**, indem sie jede Lohnabrechnung zweimal in die Hand nehmen müssen, um zunächst die Sozialbeiträge vorab zu berechnen, und dann noch einmal, um dessen tatsächliche Höhe zu berechnen. Bei Betrieben mit hoher Personalfluktuation ist das gar nicht so einfach. Vor allem kleine Betriebe, die

keine eigenständige Buchführung haben, klagen über eine extreme Belastung durch die Vorfälligkeit.

Die Kritik, vor allem der Handwerksverbände, hat sich auch daran entzündet, dass die Handwerker den Sozialkassen quasi einen Kredit gewähren. Sie selber müssen für die Liquidität teure Zinsen bezahlen, und das in einer Situation, in der immer mehr Kunden erst nach der ersten Mahnung ihre Rechnungen begleichen.

Auf Bundesebene hat man 2006 auf die Kritik reagiert und ein entsprechendes Gesetz verabschiedet, das die **Pauschalierung der Beiträge** erlaubt. Die Praxis hat inzwischen gezeigt, dass die Arbeitgeber mit schwankenden Arbeitsentgelten von der Pauschalierung tatsächlich Gebrauch machen. So zumindest sagt es die Landesregierung von Baden-Württemberg.

Eine Rückkehr zum alten System ist zwar eine oft geäußerte **Forderung** fast aller **Wirtschaftsverbände**. Tatsächlich wird es wohl kaum so weit kommen. Nicht einmal in den Koalitionsvertrag der Großen Koalition hat es die Forderung nach Abschaffung der Vorfälligkeitsregelung geschafft. Die Forderung nach Abschaffung der Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge ist wie ein Tätigkeitsnachweis für die eigenen Mitglieder. Mit dieser markigen Forderung signalisieren die Vorstände, dass sie sich um die Belange ihrer Mitglieder kümmern. Tatsächlich sind die Belastungen der Betriebe in den letzten Jahren gewachsen. Die Zahl der Formulare und Statistiken hat enorm zugenommen. Da sind die Vorfälligkeiten bei den Beiträgen zu Rente und Krankenkassen nur der berühmte Tropfen, der das Fass zum Überlaufen bringt.

Würde das System zur Abrechnung der Sozialversicherungsbeiträge aber tatsächlich wieder umgestellt werden, hätte das wahrscheinlich weitreichende Folgen. Es ist ja nicht so, dass man nach fast zehn Jahren einfach wieder zur alten Routine zurückkehren kann. Die **Folgen**, gerade für den **Haushalt der Sozialversicherungskassen**, sind unkalkulierbar. Schließlich fehlt dann einmalig ein gewichtiger Beitrag. Das sollte man bedenken, bevor man unüberlegt die Vorfälligkeit wieder abschafft. Ich warne vor einem vorschnellen Schuss aus der Hüfte.

Richtig ist, dass wir die Bürokratie reduzieren müssen, die viele Betriebe an den Rand der Belastbarkeit führt. Das sollte allerdings im Rahmen einer Gesamtreform geschehen, damit nicht ein neues Problem erwächst. - Danke.

(Flemming Meyer)

(Beifall SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Zu einem Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Abgeordneten Dr. Heiner Garg von der FDP-Fraktion das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr gelehrter, Entschuldigung, sehr geehrter Kollege Tietze!

(Zuruf)

- Von mir aus; ich bin da groß im Gönnen. Also: Sehr gelehrter Kollege Tietze! Sie haben einen flammenden Appell in Bezug auf die Stabilität der Beitragssätze in den Sozialversicherungssystemen formuliert. Vor dem Hintergrund möchte ich Sie gern daran erinnern, warum die Vorfälligkeit eingeführt worden ist. Sie ist doch von einer rot-grünen Bundesregierung kurz vor der **Bundestagswahl 2005** eingeführt worden, weil man die ansonsten **unausweichliche Beitragserhöhung** in den **Sozialversicherungssystemen verhindern** wollte. Nichts anderes ist der Grund für die Einführung der Vorfälligkeit gewesen. Dass Sie sich heute hier hinstellen und so tun, als ob das damals nichts mit einem sehr durchschaubaren politischen Manöver zu tun hatte, das finde ich ein bisschen unehrlich, um es einmal freundlich zu formulieren.

(Beifall FDP und Hartmut Hamerich [CDU])

Herr Kollege Winter, da Sie jetzt wieder auf Ihrem Platz sitzen, können Sie mir, da Sie dem letzten Landtag ja nicht angehört haben, mit Sicherheit verraten, in welchem Plenarprotokoll oder in welchem Zeitungsartikel Sie gelesen haben, dass ich mich öffentlich gegen die Rücknahme der Vorfälligkeit ausgesprochen habe, und das auch noch mit den abstrusen Argumenten, die Sie hier vorgetragen haben.

Wo ist denn die Stelle in dem Plenarprotokoll aus der letzten Legislaturperiode, und in welchem Zeitungsartikel haben Sie das gefunden?

(Lars Winter [SPD]: Nicht in einem Plenarprotokoll und auch nicht in einem Zeitungsartikel!)

- Sondern?

(Zuruf Lars Winter [SPD])

- In Berichten von Verbänden, die mit mir gesprochen haben? - Ich kann Ihnen sagen, mit wem ich gesprochen habe.

(Zurufe)

- Ja, suchen Sie das heraus. Ich habe mich dazu bisher ganz bewusst öffentlich weder ablehnend noch zustimmend geäußert. Wenn Sie behaupten, ich hätte hier irgendetwas mit Bausch und Bogen abgelehnt, mit Ihren Argumenten, dann finde ich das bemerkenswert, wenn nicht sogar bedenklich.

(Zurufe)

Auch Ihre heutige Ablehnung, über die Initiative zumindest im Ausschuss noch einmal reden zu wollen, finde ich schon deswegen bemerkenswert - der Kollege Breyer hat daran erinnert -, weil es das politische Versprechen gegeben hat, bei entsprechender Finanzlage der **Sozialversicherungssysteme** die Vorfälligkeit wieder zurückzunehmen.

(Unruhe)

Unabhängig davon, wer den größten Anteil daran trägt, dass die Finanzsituation bei den Sozialversicherungssystemen derzeit Gott sei Dank ist, wie sie ist - das wird sich bei der Politik der Großen Koalition im Bund ja sehr schnell ändern -,

(Vereinzelter Beifall FDP und PIRATEN)

wenn nicht jetzt, wann dann ist die Situation der Sozialversicherungssysteme so, dass man über die Umsetzung einer solchen Initiative zumindest im Ausschuss spricht?

(Vereinzelter Beifall FDP und PIRATEN)

Das ist ein Armutszugnis, was Sie hier argumentativ geliefert haben. Sie wissen das ganz genau. Deswegen schämen Sie sich.

(Zuruf Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Ich weiß, dass ich Minister gewesen bin. Der Kollege Vogt hat auf Ihre Frage genau richtig geantwortet.

(Zuruf Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Der hat genau richtig geantwortet. Sollen wir, weil wir in zweieinhalb Jahren nicht alles das geschafft haben, was wir uns für fünf Jahre vorgenommen haben, keine Initiativen mehr starten? Wenn das Ihr Anspruch ist, dürfen Sie die nächsten 15 Jahre hier keine Initiativen mehr starten.

(Vereinzelter Beifall FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Landesregierung erteile ich Frau Ministerin Alheit das Wort.

(Christopher Vogt [FDP]: Wo hat er denn gesagt, dass er das nicht will? - Weitere Zurufe)

- Das Wort hat jetzt die Frau Ministerin, und ich bitte um Aufmerksamkeit.

Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielleicht kann ich ein bisschen Licht ins Dunkel bringen; ich war ja damals noch nicht hier. Ich möchte am Anfang klarstellen, dass diese Landesregierung nicht beabsichtigt, sich auf Bundesebene für die Rücknahme der **Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge** einzusetzen.

Ich habe recherchiert, dass das in der vorletzten Wahlperiode tatsächlich Gegenstand einer Kleinen Anfrage war. In der Vorbereitung auf diese Thematik habe ich der Aktenlage entnommen, dass es in der letzten Wahlperiode Thema in meinem Haus war, das zu prüfen, und die Entscheidung war, nichts rückgängig zu machen, keine Initiative zu starten. Ich weiß nicht, wo Sie sich je geäußert haben; ich kenne auch keine Zeitungsartikel. In der letzten Wahlperiode ist jedenfalls nichts passiert. Ich finde das nach wie vor richtig, und ich möchte gern begründen

(Unruhe)

- auch wenn es nicht wahnsinnig viele zu interessieren scheint -, warum das nach wie vor richtig ist.

Zur Jahrtausendwende - das ist hier in verschiedener Form schon gesagt worden - standen die Systeme der **Sozialversicherung** ziemlich unter dem Druck, dass es sowohl auf der Ausgabeseite als auch auf der Einnahmeseite schwierig war. Deshalb ging es darum, die **Beitragsätze** zu stabilisieren.

Allein der seit dem 1. Januar 2003 geltende Beitragssatz zur gesetzlichen **Rentenversicherung** von 19,5 Prozentpunkten drohte zum 1. Januar 2006 auf 20 % zu steigen.

Das Gesetz zur Änderung des SGB IV und SGB VI vom 3. August 2005 verfolgte daher das Ziel, durch Vorverlegung der Fälligkeit des Gesamtsozialversicherungsbeitrags die Kassenlage der gesetzlichen Sozialversicherungsträger zu verbessern. Es ging damals um 20 Milliarden €, davon allein 9,6 Milliarden € für die gesetzliche Rentenversicherung.

Es ist zu dem Zeitpunkt tatsächlich dazu gekommen, dass die Beitragssätze 2006 stabil gehalten werden konnten. Das heißt, die Maßnahme war erfolgreich. Sie mussten dann zwar zum 1. Januar 2007 auf 19,9 % erhöht werden. Da blieben sie dann aber bis 2011 und wurden dann aber schrittweise wieder auf 18,9 % gesenkt. Meiner Ansicht nach ist dadurch ganz klar ersichtlich, dass das, was damals als Stabilisierung geschehen ist, bis heute seine Nachwirkung hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, niedrigere **Lohnzusatzkosten** waren ein Faktor der Gesamtstrategie der damaligen Regierung: für mehr Wachstum, für mehr Beschäftigung und zur Sicherung des Wirtschaftsstandorts. Gerade Letzteres möchte ich mit Blick auf den vorliegenden Antrag unterstreichen; denn davon haben die Unternehmen ja schließlich profitiert.

Worum geht es hier und heute? Der Effekt der Gesetzesänderung 2006 war - das ist schon einmal gesagt worden -, dass die Sozialversicherungsträger im Januar Beiträge aus Dezember 2005 und auch schon die Beiträge für Januar 2006 erhielten, also in dem Jahr Beiträge für 13 Monate verbuchen konnten. Eine Rücknahme dieser Maßnahme hätte genau den gegenteiligen Effekt. Den Sozialversicherungsträgern würde eine ganze Monatsbeitragseinnahme entfallen. Das sind - das war hier eben strittig - nach Auskunft der letzten Landesregierung, die von Union und FDP getragen wurde, 25 Milliarden €, die zu verkraften wären, allein 14 Milliarden € im Bereich der Rentenversicherung. Wenn man das ausgleichen wollte, wären das 1,2 Prozentpunkte beim Beitragssatz.

Hinzu kommt ein Argument, das vorhin als nicht besonders schlagkräftig bezeichnet wurde. Ich finde schon, dass man darüber ehrlicherweise sprechen muss. Denn anders, als der FDP-Antrag suggeriert, halte ich die Vorstellung, wenn man mehr **Verwaltungsaufwand**, der mittlerweile eingespielt ist - -

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

- Ich kann trotzdem sagen, was ich zu sagen habe.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das ist weitgehend eingespielt, und es ist automatisiert. Das würde natürlich auch zu einem Verwaltungsmehraufwand führen, für den ich keinen Anlass sehe.

Man kann sicherlich darüber streiten, ob die jetzige Situation der Sozialversicherungsträger eine Rücknahme dieser Maßnahme verkraften würde. Aber

(Ministerin Kristin Alheit)

die kleinste Konjunkturschwäche würde zu einer Beitragssatzerhöhung führen.

Man darf - das ist schon gesagt worden - zwei weitere Dinge nicht vergessen: zum einen die demografische Entwicklung, die ja das Verhältnis zwischen Beitragszahlern und Rentenbeziehern weiter verändern wird. Zum anderen können die Herausforderungen, vor denen wir stehen, nicht ernsthaft bedeuten, dass wir soziale Gerechtigkeit und Geschlechtergerechtigkeit nicht mehr umsetzen können und dafür kein Geld haben.

Die Koalition auf Bundesebene hat deshalb vereinbart, die stabilen finanziellen Verhältnisse der gesetzlichen Rentenversicherung für Leistungsverbesserungen zu nutzen. Ich halte diese Verbesserungen für in der Sache berechtigt und sehe deshalb nicht, dass der skizzierte Wegfall von Einnahmen bei dieser Größenordnung in irgendeiner Weise in die Landschaft passt. - Danke.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und komme deshalb zur Abstimmung. Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 18/1526 (neu) an den Sozialausschuss und Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten der FDP-Fraktion, der CDU-Fraktion sowie der Piratenfraktion. Wer lehnt die Ausschussüberweisung ab? - Das sind die Kolleginnen und Kollegen von SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. - Enthaltungen sehe ich nicht.

(Zurufe)

Dann kommen wir zur Abstimmung in der Sache, die vom Kollegen Lars Winter beantragt wurde. Wer dem Antrag Drucksache 18/1526 (neu) seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten der FDP- und der CDU-Fraktion. Wer lehnt diesen Antrag ab? - Das sind die Abgeordneten von SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Wer enthält sich? - Das sind die Kolleginnen und Kollegen der Piratenfraktion. - Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW mehrheitlich abgelehnt.

Meine Damen und Herren, ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf:

Wahlfreiheit sichern - Länderhoheit beim Betreuungsgeld schaffen - Tagesmütter und Tagesväter fördern

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1527

Echte Wahlfreiheit durch vollumfängliche Information schaffen

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/1607

Gleiche Bildungs- und Entwicklungschancen schaffen

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/1612

Das Wort zur Begründung wird offenbar nicht gewünscht. Dann erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg von der FDP-Fraktion das Wort. Vielen Dank für den schnellen Hinweis. Hier stand nämlich noch Frau Klahn, die leider erkrankt ist. - Herr Garg, bitte schön!

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Ralf Stegner hat am 6. Dezember 2012 das Betreuungsgeld als - ich zitiere - „Milliardenverschwendung für diese Kita-Fernhalteprämie ist katastrophal“ bezeichnet und weiter: „die Maßnahme sei gleichstellungs- und familienpolitisch reaktionär“. Sigmar Gabriel, heute Vizekanzler, am 19. April 2012:

„Anstatt endlich Geld in den Ausbau von Kitas und Krippen zu investieren, will die Regierung Merkel Milliarden für ein sinnloses und schädliches Betreuungsgeld verpulvern.“

Manuela Schwesig, heute Familienministerin:

„Diese Bundesregierung befindet sich in einem familienpolitischen Blindflug. Das Betreuungsgeld ist grundsätzlich falsch und richtet in seiner fehlerhaften Ausgestaltung viel Schaden an ... Wir werden diesen familienpolitischen Fehlgriff sofort wieder abschaffen.“

(Christopher Vogt [FDP]: Sehr gut!)

(Dr. Heiner Garg)

Andrea Nahles, heute Bundesarbeits- und -sozialministerin:

„Das Betreuungsgeld ist ein Flop. Die SPD wird diese Familienleistung in den ersten 100 Tagen wieder abschaffen.“

(Zuruf Dr. Kai Dolgner [SPD])

- Ich habe Verständnis dafür, dass Ihnen das peinlich ist. Das wäre mir an Ihrer Stelle auch peinlich.

(Beifall FDP)

Peer Steinbrück, Kanzlerkandidat der SPD:

„Das Betreuungsgeld ist einfach schwachsinnig.“

Frau Präsidentin, das ist ein Zitat.

(Beifall SPD und SSW)

Im Landtag wurde das Betreuungsgeld von Kolleginnen und Kollegen der SPD unter anderem als politischer Irrsinn, integrationspolitischer Kardinalfehler, alleinige Befriedigung konservativer Wählerklientel und natürlich als Herdprämie bezeichnet.

(Beifall SPD und SSW)

Ich frage mich, nachdem Sie seit Oktober oder November - -

(Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

- Ja, Sie regieren doch seit Ende des vergangenen Jahres mit. Warum haben Sie denn das, was Sie alles vollmundig erklärt haben, in Ihrem Koalitionsvertrag zwischen SPD, CDU und CSU nicht abgeschafft?

(Zurufe - Unruhe)

Ich stelle fest,

(Glocke der Präsidentin)

dass Sie das nicht hingekriegt haben. Offensichtlich sind Sie ein großer Anhänger dieser von Ihnen ehemals diffamierten Herdprämie, Frau Kollegin Midyatli. Herzlichen Glückwunsch zu so viel Durchsetzungskraft!

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Lassen Sie eine Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Stegner zu, dem ich dann das Wort erteilen würde.

(Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

- Frau Kollegin, es ist für uns alle einfacher, wenn immer nur einer zur Zeit redet. Deshalb hat jetzt Ihr Fraktionsvorsitzender das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin, mit dem größten Vergnügen.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Lieber Herr Kollege Dr. Garg, erstens möchte ich Ihnen meinen größten Respekt bezeugen. Diese Auflistung von Zitaten war so klasse, dass Sie bis zum Ende Ihrer Redezeit damit hätten fortfahren können. Das fanden wir richtig super. Das möchte ich ausdrücklich sagen.

(Beifall SPD, SSW und Christopher Vogt [FDP])

Bessere Zitate gibt es nicht. Zweitens stelle ich fest, dass Sie unser Bedauern teilen, dass die SPD bei der Bundestagswahl leider nicht die absolute Mehrheit bekommen hat.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Insofern konnte sie es in der Tat nicht allein durchsetzen.

Drittens. Lieber Herr Kollege Dr. Garg, weil ich nämlich den Koalitionsvertrag mit unterschrieben und vorher ausgehandelt habe, findet sich das Wort Betreuungsgeld in diesem Koalitionsvertrag gar nicht wieder. Wir finden es nicht richtig. Wir haben also nicht hineingeschrieben, wir finden es gut. Wir haben leider nicht genug Stimmen, um es zu verhindern. Die Kollegen aus der Union gucken jetzt so freundlich herüber.

(Heiterkeit CDU)

Das zu verhindern, scheiterte leider daran, dass ein paar Kollegen aus der CSU und andere nicht dazu bereit waren. Trotzdem sind Ihre Zitate super. Vielleicht wiederholen Sie sie noch einmal. Das kann man öffentlich gar nicht oft genug sagen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

- Herr Kollege Dr. Stegner, wenn Sie darauf bestehen und stehen bleiben, dann wiederhole ich die alle noch einmal, weil es dann nicht auf die Redezeit angerechnet wird.

(Beifall Christopher Vogt [FDP] - Zuruf Lars Harms [SSW])

(Dr. Heiner Garg)

Es wäre mir an Ihrer Stelle auch peinlich, die Backen so aufgeblasen zu haben und sich am Ende selber mit nichts, noch nicht einmal mit der Erwähnung des von Ihnen so verteufelten Betreuungsgelds im Koalitionsvertrag auch nur annähernd durchgesetzt zu haben. Das wäre mir auch peinlich.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr schade!)

Vor dem Hintergrund, dass wir jetzt die Situation haben, dass es die SPD auch mit der unglaublichen Manneskraft und Gewalt des schleswig-holsteinischen Landesvorsitzenden nicht geschafft hat, am **Betreuungsgeld** irgendetwas zu ändern, schlagen wir Ihnen heute vor, diese familienpolitische Leistung dahin gehend umzuwidmen - -

(Anhaltende Heiterkeit Sandra Redmann [SPD])

- Sandra, dass dir das so gefällt, darüber werden wir noch einmal unter vier Augen sprechen. - Heute schlagen wir Ihnen vor, da Sie sich ja nicht durchsetzen konnten, dass das Land Schleswig-Holstein unter anderem mit Ihrem weitreichenden Einfluss eine Bundesratsinitiative startet, es den Ländern zu überlassen, wie sie die Bundesmittel für diese familienpolitische Leistung in Zukunft verwenden.

(Beifall FDP)

Ich bin mir ziemlich sicher, wie sich die Länder im Zweifel entscheiden. Möglicherweise gibt es dann ein Land, das das Betreuungsgeld nach wie vor als finanzielle Leistung an Eltern auszahlt. Möglicherweise - zumindest wage ich die Prognose - werden sich 15 Länder anders entscheiden, nämlich unter anderem in die Infrastruktur zu investieren. Wir würden den Ländern gern die Möglichkeit geben, weil wir ungern auf die Mittel des Bundes verzichten würden, die für diese familienpolitischen Leistungen ausgegeben werden. Vor diesem Hintergrund halte ich diesen Kompromissvorschlag, die Länder in eigener Hoheit entscheiden zu lassen, wie sie damit umgehen wollen, für einen sehr konstruktiven Beitrag, der für Sie ja möglicherweise auch ein bisschen zur Wahrung des Gesichts beitragen könnte.

(Dr. Ralf Stegner [SPD] lässt ein Glas fallen
- Wolfgang Kubicki [FDP]: Nummer 5 lebt!
- Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

- Frau Kollegin Midyatli, Sie können ja der FDP alles Mögliche in die Schuhe schieben, aber dass ich jetzt auch noch schuld bin, dass Ihr Fraktionsvorsitzender hier für Scherben im Landtag sorgt, ist ein bisschen weit hergeholt. Das hätte ich von Ihnen nicht erwartet.

(Serpil Midyatli [SPD]: Ich freue mich auf meine Rede morgen zum Hafen Friedrichskoog! Oliver, zieh dich warm an! - Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP] - Heiterkeit)

- Erstens, Frau Kollegin, heiße ich nicht Oliver. Zweitens - -

(Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

- Ja, aber eigentlich gebietet es die Höflichkeit, dem Debattenbeitrag Folge zu leisten.

(Zurufe)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege Garg, Sie müssen leider zum Schluss kommen. Wenn Sie noch einen letzten Satz formulieren wollen, dann will ich den gern gestatten. Ansonsten würde ich Sie allesamt bitten, sich auf das Thema Betreuungsgeld, das wir jetzt beraten, zu konzentrieren.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin, ich formuliere mit größtem Vergnügen meinen letzten Satz. Ich empfehle Ihnen und beantrage für die FDP-Fraktion, den Antrag in den Ausschuss zu überweisen. Ich empfehle Ihnen tatsächlich anders als beim vorangegangenen Tagesordnungspunkt eine ernsthafte inhaltliche Diskussion darüber, ob das Land nicht davon profitieren würde, in eigener Hoheit entscheiden zu können, wie damit umgegangen wird. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion der CDU hat Frau Abgeordnete Katja Rathje-Hoffmann das Wort.

Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben wieder einmal einen Antrag zum **Betreuungsgeld**. Ich habe fast schon darauf gewartet und gedacht, irgendwann muss es ja wieder einmal kommen. Und schwuppdwupp ist es wieder da, das Betreuungsgeld. Diesmal geht es um die **Wahlfreiheit**. Das ist interessant. Ich verstehe etwas anderes darunter. Die FDP möchte die Wahlfreiheit für Schleswig-Holstein, sich zu entscheiden, ob die Eltern Geld bekommen, wenn sie ihre Kinder zu Hause betreuen wollen, oder ob das Land das Geld bekommt und damit Tagesbetreuungsplätze schaffen soll oder Unterstützungsangebote für Eltern. So

(Katja Rathje-Hoffmann)

lese ich den Antrag. Schlicht gesagt wollen Sie aber, liebe Kollegen von der FDP, dass 4.500 Eltern in Schleswig-Holstein - und das mit steigender Tendenz - kein Elterngeld mehr bekommen sollen. Wir lassen die Eltern entscheiden. Das nennen wir Wahlfreiheit.

(Beifall CDU)

Das Betreuungsgeld des Bundes, für viele ein Schreckgespenst, ja der Inbegriff für eine altmodische Kindererziehung in Deutschland, wird - wie eben - torpediert und mit üblen Vokabeln diffamiert. Ich will sie gar nicht alle wiederholen: Herdprämie, Bildungsfernhalteprämie und so weiter. Es geht um 100 € im Monat und ab August um 150 € im Monat, für maximal 22 Monate. Das müssen wir immer noch einmal überlegen. Zugegeben, eine gewisse Skepsis war bei vielen vorhanden. Das kann ich verstehen. Vor allen Dingen, wie sich diese neue familienpolitische Leistung auswirken wird. Aber nun, ein halbes Jahr nach der Einführung im August 2013, müssen wir ganz nüchtern betrachtet zur Kenntnis nehmen, dass die betroffenen Eltern mit all diesen Bedenken der Warner und der Kritiker cooler und pragmatischer umgegangen sind, als wir uns das alle vorgestellt haben.

Die Realität ist doch folgende: Die Eltern wissen es zu schätzen, dass sie die Wahlfreiheit besitzen, zwischen, Kindererziehung und Beruf zu entscheiden. Echte Wahlfreiheit für die Eltern ist geboten. Städte und Gemeinden haben den Kraftakt bewältigt, den Rechtsanspruch auf die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern bis zum Stichtag, zum 1. August 2013, durchzusetzen. Sie setzen es weiterhin fort, und es wird auch ausgebaut. Dafür sollten wir uns an dieser Stelle einmal - jedenfalls vonseiten meiner Partei - herzlich bei den **Kommunen** bedanken, die diesen Kraftakt in jeder Gemeinde in Schleswig-Holstein bewältigt haben.

(Beifall CDU)

Trotzdem gibt es immer noch Zweifler und Kritiker. Nun müssen wir aber auch zur Kenntnis nehmen, dass in Schleswig-Holstein bisher keine Klagen vorliegen. Das ist für einige bedauerlich. Der Rechtsanspruch auf **U-3-Betreuung** ist umgesetzt worden. Wir können also davon ausgehen, dass es flächendeckend eine Betreuung gibt, und das sogar bundesweit, weil es auch bundesweit kaum Klagen gibt.

Aktuell besuchen durchschnittlich etwa 40 % der unter 3-jährigen Kinder eine Kita oder eine Tagesmutter, etwas mehr im städtischen Bereich, etwas weniger auf dem Land. Das ist ganz normal. Es

werden also deutlich mehr Kinder - an die 60 % - zu Hause oder ohne staatliche Unterstützung oder Zuschüsse betreut. Anfang des Jahres wurde hier bei uns für die rund 3.500 Kinder Betreuungsgeld gezahlt, und für weitere 1.000 Kinder liegen bereits Anträge vor - mit steigender Tendenz. Außerdem wird diese Zahl noch anwachsen.

Diese Eltern haben kein Problem, das Betreuungsgeld in Anspruch zu nehmen. Sie stimmen ganz einfach mit den Füßen ab. Wichtig zu wissen ist aber auch, dass aktuell für jedes fünfte Kind in Schleswig-Holstein kein Antrag beim Landesamt für soziale Dienste auf das Betreuungsgeld gestellt wird. Hier ist die Landesregierung gefordert, so schnell wie möglich Abhilfe zu schaffen. Wir fordern die Landesregierung auf, sich intensiver und besser darum zu kümmern, dass man das Betreuungsgeld auch beantragt. Es muss aufhören mit den Diffamierungen - wie gesagt: Herdprämie und so weiter -, das ist verächtlich, und das ist grundfalsch.

Wir wollen ihnen nicht ein bestimmtes Betreuungsmuster staatlich vorschreiben, die Eltern sollen selbst entscheiden, wie sie ihre Kinder betreuen wollen. Dazu brauchen sie mehr und bessere Informationen zur Betreuung in der Kita, bei der Tagespflege und bessere und mehr Informationen zum Beantragen des Betreuungsgeldes. Es kann und es soll nicht sein, dass Eltern aus Unkenntnis heraus auf die **Beantragung des Betreuungsgeldes** verzichten. Dass das auch besser geht, zeigt - jetzt wird es wieder bunt und munter - die Praxis natürlich gerade in Bayern, wo für das Betreuungsgeld offensiv geworben wird.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Wie überraschend!)

Und 99 % aller Familien stellen einen Antrag auf **Elterngeld**, und diese Eltern erhalten dann automatisch und rechtzeitig einen Antrag auf Betreuungsgeld. Genauso ein Verfahren brauchen wir auch in Schleswig-Holstein, damit sich junge Eltern gut informiert entscheiden können, wie, wo und wann sie ihre Kinder betreuen lassen wollen.

(Beifall CDU)

Herzlichen Dank. - Ich bitte um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Das Wort für die SPD-Fraktion erteile ich der Frau Kollegin Gitta Trauernicht.

Dr. Gitta Trauernicht [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Garg, Ihr Antrag ist auf den ersten Blick ganz interessant, aber es ist auch schon verblüffend, dass gerade Sie mit diesem Antrag kommen, denn dieses **Betreuungsgeld** ist von Schwarz-Gelb auf den Weg gebracht worden.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wenn Sie glauben, dass es andere Lösungen gibt, hätten Sie sich damals dafür einsetzen können, dass diese andere Lösung kommt.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Bemerkung des Abgeordneten Garg?

Dr. Gitta Trauernicht [SPD]:

Nein.

(Zurufe: Oh!)

- Vielleicht später.

(Christopher Vogt [FDP]: Wer hat das ins Sozialgesetzbuch geschrieben? War das die Große Koalition?)

Ihr Antrag ist ganz interessant, aber er ist auch verblüffend, weil er in der Sache gar nicht konsequent ist und auch nicht weit genug geht. Wir werden diesem Antrag jedenfalls nicht zustimmen,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf Dr. Heiner Garg [FDP])

weil wir nicht die Länderhoheit schaffen wollen, sondern nach wie vor das Betreuungsgeld abschaffen wollen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Dr. Heiner Garg [FDP]: Da waren Sie ja gerade so erfolgreich für die nächsten vier Jahre!)

An dieser Einstellung hat sich in meiner Partei und Fraktion überhaupt nichts geändert. Trefflicher könnte ich das gar nicht formulieren, wie Sie das mit den herausgesuchten Zitaten dankenswerterweise auch gemacht haben.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Super Durchsetzungskraft haben Sie offensichtlich!)

Das ist und bleibt unsere Position. Diese Position wird auch in letzter Zeit aktuell durch neue, kritische Stimmen aus allen gesellschaftlichen Bereichen untermauert. Es reicht schon die alltagspraktische Vernunft aus, um einzusehen, dass das Betreuungsgeld besser für die Qualitätssicherung in der Tagesbetreuung, besser für Sozialstaffeln, für die Entwicklung von Familienzentren und meinetwegen auch - wie von Ihnen vorgeschlagen - für die Tagespflege eingesetzt werden sollte. Da sind wir uns einig.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Warum haben Sie es nicht durchgesetzt?)

- Das ist so. Aber wo ist Ihr angekündigtes vereinfachte Steuersystem? Also hören Sie auf, Herr Garg!

Es ist inzwischen Allgemeingut, dass die Möglichkeit früher kindlicher Bildung einen starken Einfluss auf den Bildungswertdegang insbesondere von Kindern aus sozial benachteiligten Familien hat. Wir haben jüngst eine OECD-Studie - Jobs for Immigrants - zur Kenntnis genommen, die verdeutlicht, dass gerade Kinder aus Zuwandererfamilien einen erheblichen Gewinn aus **frühkindlicher Bildung**, aber einen negativen Effekt bei Bezug des Betreuungsgeldes haben. Es gibt einen weiteren Hinweis, dass das Erziehungsgeld in Thüringen zu einem 15-prozentigen Rückgang der Teilnahme in Kitas geführt hat.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Wo schlägt sich das im Koalitionsvertrag nieder?)

- Ich will in dieser Sache nicht Sie, die FDP, überzeugen, sondern eigentlich müssten doch all diese Argumente die CDU und CSU überzeugen, aber das ist nicht der Fall. All das ist offensichtlich nicht genug verinnerlicht, sodass es bei der CDU nicht zu einem Wandel in der Einschätzung kommt. Leider geht die CDU immer noch diesen Weg der CSU, anstatt das zu tun, was erforderlich und auch offensichtlich bei einigen Parteigenossen angekommen ist, dass es eine politisch ungemein schmerzliche Entscheidung ist, dem Weg der CSU folgen zu müssen.

Nach wie vor lautet der Appell an Sie: Ändern Sie Ihre Position, damit wir hier zu einer anderen Einschätzung und zu einem anderen Weg kommen können!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ja, es ist klar - und ich dachte schon, dass Sie meinen, das unwahrscheinlich ausnutzen zu können -, dass es auf Koalitionsebene keine Vereinbarung gegeben

(Dr. Gitta Trauernicht)

hat, das Betreuungsgeld abzuschaffen. Aber wenn Sie in den Koalitionsvertrag gucken, werden Sie sehen, dass es auch keine Verständigung darüber gibt, dass es einen Erhalt des Betreuungsgeldes geben soll.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das ist interessant: So wird es abgeschafft!)

- Ja, und wir haben noch mindestens vier Jahre Regierungszeit vor uns und auch länger, so meine Einschätzung. Deswegen setzen wir darauf, dass es zu einer politischen Veränderung auf Bundesebene kommen kann durch den Druck, den die neue Familienministerin machen wird,

(Beifall SPD - Dr. Heiner Garg [FDP]: Das gucken wir uns an!)

und durch den Druck, den wir auch von Schleswig-Holstein aus machen werden. Deshalb haben wir einen Änderungsantrag vorgelegt, mit dem wir unsere Regierung und unsere Sozialministerin bitten, auf Bundesebene dafür zu werben und Druck zu machen, dass die Zusage des Koalitionsvertrags, die **Kitas** auszubauen, zügig auf den Weg kommt,

(Beifall Dr. Ralf Stegner [SPD])

und dass man sich gemeinsam zwischen Ländern und Bund an ein neues, ein stimmiges politisches Gesamtkonzept für die Kinder- und Familienpolitik macht, ein Gesamtkonzept, das insbesondere für Kinder aus benachteiligten Familien gute Voraussetzungen für gleiche Bildungs- und Entwicklungschancen schafft.

(Beifall SPD)

Ich glaube, dass dies möglich ist. Also, warum keine neue Bundesratsinitiative zu dieser Zeit? - Weil wegen der Haltung von CDU und CSU auf kurze Sicht die Normenkontrollklage von Hamburg aussichtsreicher ist.

(Beifall Dr. Ralf Stegner [SPD] und Lars Harms [SSW])

Wenn Sie sich die ansehen, werden wahrscheinlich auch Sie unsere Bewertung teilen, dass das **Betreuungsgeld** sowohl in formeller als auch in materielle Hinsicht verfassungswidrig ist. Die formelle **Verfassungswidrigkeit** ergibt sich aus der mangelnden Gesetzgebungskompetenz des Bundes, da sind wir uns wahrscheinlich einig. Das Recht der Gesetzgebung liegt nach Artikel 70 Grundgesetz prinzipiell bei den Ländern, soweit nicht das Grundgesetz dem Bund die Gesetzgebungskompetenz für das betreffende Gesetz übertragen hat. Dies ist an Voraussetzungen geknüpft, die hier nicht vor-

liegen. Das hat Hamburg in seiner Begründung zu dieser Klage sehr überzeugend dargelegt.

Ich bin also zuversichtlich und erwarte, dass das Bundesverfassungsgericht das Betreuungsgeldgesetz kippen wird.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Und wenn nicht?)

- Dann haben wir eine neue politische Situation, auf die wir mit einem neuen gesamtpolitischen Familienkonzept vorbereitet sein sollten. Ich denke, dass auf dem Weg zu diesem Konzept so manche Einsicht möglicherweise dann doch bei der CDU erfolgt, sodass wir hier einen anderen Weg gehen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir lehnen den Antrag von der FDP-Fraktion und den Ergänzungsantrag der CDU ab. Unser Antrag ist in der Sache eindeutig und konsequent. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Für die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Kollegin Dr. Marret Bohn das Wort.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist für die meisten von Ihnen nichts Neues: Wir Grüne halten das Betreuungsgeld für falsch. Es ist falsch und es bleibt falsch,

(Beifall Wolfgang Dudda [PIRATEN])

falsch für die Familien und falsch für die **frühkindliche Bildung**. Wir halten es auch für verfassungswidrig. Das **Betreuungsgeld** wird bisher erst von einem Teil der Anspruchsberechtigten in Schleswig-Holstein überhaupt beantragt. Das macht deutlich: Eine politische Erfolgsgeschichte sieht anders aus. SPD, SSW und wir Grüne sind uns einig: Wir wollen gleich gute Bildungs- und Entwicklungschancen für alle Kinder.

(Beifall SSW)

Dazu gehört mehr Geld für Bildungs- und Betreuungsangebote, mehr Geld für Qualität, für mehr Personal, für flexiblere Öffnungszeiten. Deswegen greifen wir den Kommunen in Schleswig-Holstein beim Ausbau der **Kinderbetreuung** kräftig unter die Arme. Das ist für das Land in der jetzigen Situation ein finanzieller Kraftakt, den wir stemmen. Ich sage Ihnen für uns Grüne: Wir stemmen den

(Dr. Marret Bohn)

gern; denn kluge Familien- und Bildungspolitik ist aus unserer Sicht die beste Investition in die Zukunft.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Wer hier gut sät, wird morgen auch gut ernten, und er wird morgen eine Generation haben, die gut ausgebildet ist und eine gute Perspektive und eine gute Zukunft hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, Sie bemühen in Ihrer Argumentation immer wieder einmal das **Argument der Wahlfreiheit**. Eine alleinerziehende Mutter, die vor Ort keine Kinderbetreuung hat, hat doch keine Wahlfreiheit. Bei diesem Argument kann ich Ihnen nur sagen: Das greift zu kurz. Da sind wir von grüner Seite ganz anderer Meinung. Wir wollen eine Lösung, die allen Familien einen **Rechtsanspruch** einräumt. Es kommt ein Problem hinzu: Wenn diese Frau irgendwann in den Beruf zurückkehren möchte, hat sie ein großes Problem, wenn sie zu lange aus dem Beruf herausgewesen ist. Auch das wissen Sie, liebe Kollegin Rathje-Hoffmann.

Das **Betreuungsgeld** ist nicht ausgewogen. Es wird in voller Höhe auf soziale **Transferleistungen** angerechnet - ein Nullsummenspiel für die Eltern, ein Verlust an **Teilhabechancen** für die Kinder. Das kann nicht das Ziel kluger Familienpolitik sein. Deshalb haben wir schon mehrfach versucht, das Betreuungsgeld zu verhindern, als es noch der richtige Zeitpunkt war. Aus unserer Sicht ist der Antrag der FDP völlig aus der Zeit gefallen.

Wir haben von grüner Seite zu Oppositionszeiten dreimal **Anträge gegen die Einführung des Betreuungsgeldes** gestellt, als es noch möglich gewesen wäre, das Betreuungsgeld zu verhindern - dreimal ohne Erfolg. Es ist dreimal von CDU und FDP abgelehnt worden. Es ist auch kein Geheimnis, dass ich Ihnen damals für meine Fraktion vorgeschlagen habe, den Ländern das Betreuungsgeld zu überlassen. Das hätte 80 Millionen € pro Jahr für Schleswig-Holstein bedeutet - 80 Millionen € pro Jahr für Familien, Kinder und gute Bildung. CDU und FDP haben abgelehnt - sehr bedauerlich.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD]: So ist es!)

Jetzt stellt die FDP einen ähnlich lautenden Antrag.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, er ist leider völlig aus der Zeit gefallen. Der Zeiger der Uhr hat sich weiter gedreht. Ich stimme meiner Kollegin Gitta Trauernicht absolut zu: Der Antrag, den wir Ihnen vorlegen, zeigt eine Perspektive auf, wie wir bei

den jetzigen Bestimmungen in Schleswig-Holstein weiter vorankommen. Deswegen werde ich sehr für Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Das Wort hat Herr Wolfgang Dudda von der Piratenfraktion.

Wolfgang Dudda [PIRATEN]:

Frau Präsidenten! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schön, wenn das Parlament berechenbar ist. Ich hatte damit gerechnet, dass Herr Garg die Zitate der SPD bringt. Sie sagen alles zum Unfug des Betreuungsgeldes. Daran ist kein falsches Wort. Alles, was von der SPD zitiert worden ist, ist richtig. Eigentlich habe ich nichts zu ergänzen. Kurz vor Feierabend möchte ich die Debatte nicht in die Länge ziehen.

Ich möchte, ergänzend zu allem anderen, was wir gehört haben, noch sagen, warum wir PIRATEN gegen das Betreuungsgeld sind. Wir setzen uns für eine **gleichwertige Anerkennung der verschiedenen Familienmodelle** ein. Eine finanzielle Bevorzugung eines Modells lehnen wir ab. Das ist einer der Gründe, aus dem wir das Betreuungsgeld ablehnen.

Wir sehen den Antrag der FDP differenziert. Zum einen danken wir Ihnen für Ihren Antrag, weil ohne ihn der Antrag der Koalitionsfraktion nicht gekommen wäre, der weiter geht. Zum anderen ist der Antrag gut, weil Sie damit Geld für infrastrukturelle Maßnahmen freimachen. In seinem zweiten Punkt schafft er aber nicht das Mehr an **Wahlfreiheit**, das in der Überschrift des Antrags steht. Hier kommt die FDP mit ihrem eigenen Liberalitätsbegriff ein wenig durcheinander. Das kann vorkommen, wenn man die Ideen anderer verfolgt. Als PIRAT weiß ich sehr gut, dass man beim Kopieren gut beraten ist, wenn man den Geist einer Idee erkundet. Das hat die FDP bei der Hamburger Idee, das Betreuungsgeld zur Ländersache zu machen, offensichtlich nicht getan.

Die Hamburger Klage vor dem Bundesverfassungsgericht und die Aussagen des Hamburger Bürgermeisters Scholz aus dem Herbst vergangenen Jahres vor den Koalitionsverhandlungen bedienen den Ansatz, das Betreuungsgeld als **Kindergelderhöhung** an alle Eltern auszuschütten, völlig unabhängig davon, ob die Eltern die Kinder zu Hause be-

(Wolfgang Dudda)

treuen oder in die Krippe bringen. Mit diesem Antrag übertrumpft die FDP sogar schon die SPD, die sonst alles immer so gießkannenartig regeln möchte.

Vor diesem Hintergrund müsste die Bundesratsinitiative eigentlich lauten, das Betreuungsgeld ohne Wenn und Aber wieder abzuschaffen und das Kindergeld zu erhöhen. Bayern macht es schon. Es hat ein Landeserziehungsgeld eingeführt, das gleichmäßig verteilt wird. In diesem Sinne würde mein Antrag lauten:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Anteile Schleswig-Holsteins am Betreuungsgeld zu verwenden, um ein Landeserziehungsgeld an alle Eltern im Land auszus zahlen unabhängig davon, inwieweit die Betreuungsangebote in Anspruch genommen werden oder nicht.

Sofern heute in der Sache abgestimmt werden sollte, würden wir der Nummer 1 im FDP-Antrag zustimmen, der Nummer 2 nicht.

Was ich vorgetragen habe, ist die Meinung der Sozial-PIRATEN, die mit der alten Meinung der SPD identisch ist. Meine Partei selbst hat sich dafür entschieden, das zu unterstützen, was der Koalitionsvertrag vorsieht, nämlich das Geld in infrastrukturelle Maßnahmen zu investieren. Deswegen könnten wir auch mit dem Antrag der Koalition leben. Wir wären aber gut beraten, wenn wir das im Ausschuss noch einmal erörtern würden. - Danke schön.

(Beifall PIRATEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Nun erteile ich dem Kollegen Flemming Meyer vom SSW das Wort.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Betreuungsgeld gehört in meinen Augen zu den mit Abstand überflüssigsten Themen, die wir hier im Landtag überhaupt debattieren. Jetzt haben wir ja viele Zitate von der SPD gehört, aber ich möchte daran erinnern, dass es der frühere Landesvorsitzende der FDP und Bundestagsabgeordnete Jürgen Koppelin war, der in diesem Zusammenhang sagte, dass er sich mit dem Betreuungsgeld an Zeiten zurückerinnert fühle, wo man noch von „Kinder, Küche, Kirche“ schnackte. Das war das, was er dazu sagte.

Ich will nur einmal an eines erinnern: Der Bund gibt jährlich Milliarden für weit über 150 **familienpolitische Einzelmaßnahmen** aus. Viele davon haben einen mehr als zweifelhaften Nutzen. Mit dem Betreuungsgeld kommt eine weitere, unsystematische Geldleistung dazu. Irgendeine Strategie oder gar ein schlüssiges Gesamtkonzept in der Familienpolitik ist aber nicht erkennbar.

Im Gegenteil: Das Betreuungsgeld verfehlt sogar noch die einfachsten Grundsätze der Sozial- und Gleichstellungspolitik, und es passt damit nach Auffassung des SSW überhaupt nicht in ein **modernes Familienförderungskonzept**.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer ehrlich ist und sich um ein halbwegs sachliches Urteil bemüht, dem muss doch langsam klar sein, dass mit dem Betreuungsgeld ein Fehlanreiz geschaffen wird. Es ist doch kein Zufall, dass Studien immer wieder zum gleichen Ergebnis kommen: Übergeordnet betrachtet haben nun einmal die Kinder, die über einen längeren Zeitraum eine Bildungseinrichtung besuchen, die besseren **Bildungschancen**. Das ist ganz einfach Fakt und wird im Übrigen vom Deutschen Gewerkschaftsbund genauso gesehen wie vom Bund Deutscher Arbeitgeber.

Auch Erfahrungen mit ähnlichen Maßnahmen auf Landesebene zeigen es überdeutlich: Ein Betreuungsgeld hält nicht nur die Kinder, die es am dringendsten brauchen, aus den Bildungseinrichtungen fern. Vor allem bleiben hierdurch auch die Eltern, die eher gering qualifiziert, alleinerziehend oder gering verdienend sind, dem Arbeitsmarkt fern.

Ob Schleswig-Holstein nun 40 oder 50 Millionen € für diese unsinnige Maßnahme verpulvern muss, ist in diesem Zusammenhang leider sogar zweitrangig. Ganz abgesehen von der Finanzlage in Bund und Ländern muss doch eins klar sein: Geld auszugeben, um Kinder von Bildungsangeboten fernzuhalten und ihnen schlechtere **Startchancen** zu geben, ist schon für sich allein äußerst zweifelhaft. Aber wenn diese Millionen an Steuergeldern dann sogar noch dazu dienen, um ihre tendenziell eher gering qualifizierten Eltern vom Arbeitsmarkt fernzuhalten, dann haben wir es in den Augen des SSW wirklich mit einem ausgemachten politischen Blödsinn zu tun, der schleunigst korrigiert werden muss.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Flemming Meyer)

In einem Punkt wiederhole ich mich in diesem Zusammenhang sehr gern: Für den SSW gibt es überhaupt keinen Zweifel daran, dass die Milliarden, die das Betreuungsgeld kostet, beim Ausbau qualifizierter Betreuungs- und Bildungsangebote viel besser angelegt wären.

(Beifall Wolfgang Baasch [SPD])

Denn wir haben gemeinsam mit unseren Partnern von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN völlig andere familien- und bildungspolitische Vorstellungen:

(Tobias Koch [CDU]: Das ist wohl wahr!)

Wir wollen den konsequenten **Ausbau der frühkindlichen Bildungsinfrastruktur**. Wir wollen damit ganz konkret in die Zukunft Schleswig-Holsteins investieren, statt an völlig überholten Familien- und Rollenbildern festzuhalten. Ich meine, das sind wir vor allem auch den Kleinsten im Land ganz einfach schuldig.

(Beifall SSW)

Unabhängig davon, wie das Verfassungsgericht in dieser wichtigen Angelegenheit auch entscheidet, ist es für den SSW wichtig, dass wir bei der Stärkung der frühkindlichen Bildungsinfrastruktur nicht nachlassen.

Dies gilt ganz besonders in Zeiten, in denen der **Rechtsanspruch** im Großen und Ganzen erfüllt ist, denn es geht hier nicht um die Verwahrung unserer Kinder. Es geht also nicht nur um die Schaffung von Betreuungsplätzen. Nein, es geht um nicht weniger als die bestmögliche **Förderung ihrer Entwicklung**.

Im Sinne der Kinder und im Sinne einer wirklich modernen Familienförderung brauchen wir also auch eine hohe Qualität der frühkindlichen Bildung. Hierzu gehören verbindliche **Qualitätsstandards** und eine angemessene Finanzierungsgrundlage für die frühkindliche Bildung, denn wir wollen endlich allen die gleichen Bildungschancen geben. All dies kostet Geld, das wir ganz offensichtlich haben. Man muss nur die richtigen Schwerpunkte setzen, und genau das werden wir tun.

(Beifall SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Landesregierung erteile ich der Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung, Frau Kristin Alheit, das Wort.

Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung:

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich weiß nicht, die wievielte Debatte dies zu diesem Thema in diesem Hause ist. Trotz der zahlreichen Debatten ist es immer wieder erstaunlich, dass das Betreuungsgeld weiter polarisiert und weiter spaltet wie - ehrlich gesagt - kaum ein anderes Thema in unserer Gesellschaft. Ich finde, hier gibt es zum Teil schrille Töne und etwas schräge Argumente, denn meine Vorredner haben es schon gesagt: Wer das Betreuungsgeld infrage stellt, der stellt mitnichten die **Entscheidungsfreiheit** von Eltern im Hinblick darauf, wie sie Familie organisieren wollen, infrage.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die Freiheit, sich mit betreuungsbedürftigen Kindern für oder gegen eine Berufstätigkeit zu entscheiden, hängt nicht vom Betreuungsgeld ab, sondern vielmehr von guten öffentlichen **Betreuungsmöglichkeiten**.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: So ist das!)

Die Freiheit, ein solches Angebot nicht anzunehmen, setzt nämlich voraus, dass es eine große Anzahl von solch guten Einrichtungen gibt.

(Zurufe CDU)

- Ich glaube, hier müssen wir noch etwas tun, auch wenn ich Ihre Einschätzung teile, dass wir in den letzten fast zwei Jahren in Schleswig-Holstein gut vorangekommen sind.

(Beifall SPD und SSW - Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Ich bin der festen Überzeugung, dass all die anderen familienpolitischen Leistungen, die hier angesprochen worden sind, nicht dazu führen, dass wir die Diskussion anders führen sollten. Ich teile die Auffassung, dass wir uns sehr genau ansehen müssen, was die wissenschaftliche Evaluation, die von den früheren Bundesfamilienministerinnen von der Leyen und Schröder angestoßen worden sind, ergibt, um daraus die richtigen Schlüsse zu ziehen.

(Beifall Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Meine Damen und Herren, wer das Betreuungsgeld infrage stellt, der zweifelt nicht die Kompetenz von Eltern bei der Frage, wie sie ihren Kindern einen guten Start ins Leben ermöglichen, an. Es muss aber erlaubt sein, hinzugucken, welche Anreize ge-

(Ministerin Kristin Alheit)

boten werden und ob dieses Betreuungsgeld nicht genau das konterkariert, was wir alle wollen, nämlich gleiche Bildungs- und Entwicklungschancen für alle Kinder in unserem Land.

Sie wissen es: Die Landesregierung teilt die Auffassung, dass das Betreuungsgeld - gemessen an diesem Ziel - einen **Fehlanreiz** darstellt. Vor allem aber ist es nicht so, dass wir nicht wüssten, was wir mit dem Geld an anderer Stelle tun sollten, denn - und hier komme ich auf Ihr Argument zurück - wir haben viel im Bereich der Betreuung erreicht, aber wir müssen noch mehr erreichen. Wir müssen den Betreuungsbereich weiter bedarfsgerecht ausbauen. Wir müssen vor allem weiter in die Qualität der Betreuung investieren.

Meiner festen Überzeugung nach ist es so, dass der Anspruch auf Betreuungsgeld, der von den Eltern angenommen wird, kein Beleg dafür ist, dass wir genau die Kinder fördern, die Förderung benötigen. Ich halte umgekehrt die Tatsache, dass die **prognostizierten Antragzahlen** nicht erreicht sind, nicht für einen Beleg dafür, dass es unter den anspruchsberechtigten Eltern Widerstand gibt und dass dieses Geld aus grundsätzlichen Erwägungen heraus nicht in Anspruch genommen wird. Ich glaube auch nicht, dass es - wie im Antrag der CDU suggeriert - an den fehlenden Informationen liegt.

Ich habe mir heute Morgen die bei uns im Ministerium vorhandenen und von uns und vom Bund herausgegebenen **Broschüren** angesehen, die nicht erst bei der Beantragung des Elterngeldes ansetzen, sondern sehr viel früher, nämlich bei der **Information von Müttern in Frauenarztpraxen**. Das ist gutes Informationsmaterial. Ich bin sicher, dass weder im LASD noch irgendwo anders in unserem Haus abschreckend informiert wird. Dies suggerieren Sie in Ihrem Antrag ein wenig. Wir wollen, dass die Leute das Geld in Anspruch nehmen können. Wir informieren sehr gut dazu.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich nehme Ihren Hinweis auf Bayern gern mit. Sie wissen aber, dass man in Bayern im Gegensatz zu allen anderen Bundesländern bereits seit 1989 eine Form des Betreuungsgeldes anbietet. Dort hat man natürlich schon Strukturen, die wir erst aufbauen müssen. Das ist eine **Serviceleistung**, die ich mir gern überlegen will. Es ist aber völlig klar: Wir informieren gut, und wir bemühen uns, dass Eltern so gut wie möglich über ihre Ansprüche Bescheid wissen. Ich möchte aber keinen Zweifel daran lassen:

Das ändert nichts an unserer grundsätzlichen Haltung zum Betreuungsgeld.

(Beifall SPD)

Ich komme noch einmal auf die **Evaluation** zurück: Ich bin überzeugt, dass die Landesregierung sich ganz genau damit auseinandersetzen und dass die neue Ministerin Schwesig diese vorantreiben wird. Ich gehe auch davon aus, dass die Öffentlichkeit Rechenschaft darüber verlangen und von der Politik einfordern wird, wie wir mit den Erkenntnissen umgehen, die sich daraus ergeben.

Ich freue mich, dass es nach dem Beitrag von Herrn Dr. Garg eigentlich so sein müsste, dass Sie dem Antrag der Koalitionsfraktionen zustimmen, für den ich sehr dankbar bin. Der FDP-Antrag ist besser als die jetzige Lage. Der vorliegende Koalitionsantrag aber macht deutlich, wie die Haltung wirklich sein müsste. Ich würde mich freuen, wenn Sie sich entschließen könnten, sich dem anzuschließen. Er macht nämlich deutlich, dass das Betreuungsgeld nicht der richtige Weg ist.

Dass man in Hamburg das Betreuungsgeld vor dem Bundesverfassungsgericht angreift, ist ein richtiger Weg. Ich schätze die Chancen, hier zu gewinnen, für sehr hoch ein. Wir hätten so die Mittel zur Verfügung, um die richtigen Dinge damit zu tun. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Es ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/1527 sowie die Änderungsanträge Drucksachen 18/1607 und 18/1612 als jeweils selbstständige Anträge dem Sozialausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten der FDP-Fraktion sowie zwei Abgeordnete der Piratenfraktion. Wer lehnt die Ausschussüberweisung ab? - Das sind die Kolleginnen und Kollegen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW. Wer enthält sich? - Das ist der Kollege Krumbeck von der Fraktion der PIRATEN, der jetzt auch an der Abstimmung teilgenommen hat. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Es ist beantragt worden, über die Anträge in der Sache abzustimmen. Ich schlage Ihnen abweichend von der Geschäftsordnung vor, die vorliegenden

(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)

Änderungsanträge zu selbstständigen Anträgen zu erklären. - Widerspruch sehe ich nicht, wir werden so verfahren.

Zunächst lasse ich über den Antrag der FDP-Fraktion Drucksache 18/1527 abstimmen. Der Kollege Wolfgang Dudda hatte eine abschnittsweise Abstimmung erbeten. Das können wir gern tun.

Wer dem ersten Abschnitt des FDP-Antrags seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten der Fraktionen von FDP und PIRATEN. Wer diesen Abschnitt ablehnen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Abgeordneten des SSW. Stimmenthaltungen sehe ich nicht.

Wir kommen zum zweiten Abschnitt des Antrags der Fraktion der FDP Drucksache 18/1527. Wer diesem Abschnitt seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das sind die Kollegen von der FDP-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Abgeordneten der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und die Abgeordneten des SSW. - Stimmenthaltungen gibt es nicht. - Damit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse nun über den Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/1607 abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten der CDU-Fraktion. Wer stimmt dagegen? -

Das sind die Kollegen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und die Abgeordneten des SSW. Wer enthält sich? - Damit ist dieser Antrag gegen die Stimmen der CDU-Fraktion abgelehnt.

Schließlich lasse ich über den Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/1612 abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und die Abgeordneten des SSW. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU. - Wer enthält sich? - Das sind die Kollegen der Fraktion der FDP. - Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW angenommen.

Meine Damen und Herren, mir wurde nicht signalisiert, dass wir heute einen weiteren Tagesordnungspunkt aufrufen sollen. Daher unterbreche ich die Tagung und wünsche Ihnen allen einen guten Abend. Ich freue mich darauf, Sie morgen früh um 10 Uhr hier wiederzusehen. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 17:50 Uhr